



Bericht zur

KINDERTAGES- BETREUUNG

im Landkreis Miltenberg

**Schwerpunkt der
Jugendhilfeplanung 2019 und 2020**

Bericht zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg

Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung
2019 und 2020

IMPRESSUM

Vorgelegt und erarbeitet von:

Rüdiger Rätz
Jugendamtsleitung
Landkreis Miltenberg
Tel. 09371-501 204
Ruediger.raetz@lra-mil.de

Katharina Kaufmann
Fachdienst Kindertagesbetreuung
Tel. 09371-501 238
Katharina.Kaufmann@lra-mil.de

Ursula Weimer
Jugendhilfeplanung
Tel. 09371-501 221
Ursula.Weimer@lra-mil.de

Druck: Hausdruckerei Landratsamt Miltenberg

Stand: 30.11.2020



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Miltenberg ist erfreulicherweise ein familiendominierter Landkreis und eine familienfreundliche Politik ist somit für den Landkreis von großer Bedeutung.

Familiendominiert heißt, der Durchschnitt der Haushalte mit Kindern liegt mit 33,3 % über dem gesamtbayerischen Durchschnitt, der bei 29,4% liegt. Familiendominiert bedeutet auch, der Anteil der Singlehaushalte im Landkreis liegt mit 31,2% deutlich unter dem gesamtbayerischen Durchschnitt von 41,1 (vgl. JuBB 2019 S. 45).

Die Bedürfnisse und Interessen von Familien mit Kindern stehen damit im Mittelpunkt des politischen Geschehens und der damit verbundenen Verantwortung.

Wollen wir den Landkreis auch in Zukunft für Familien attraktiv gestalten, sind hier ausreichende und vielfältige Betreuungsangebote für Kinder in allen Altersgruppen anzubieten. Sie sind eine wichtige Grundlage der Familienpolitik.

Die Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Zentrale Themen in der Kindertagesbetreuung sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der damit einhergehende Ausbau von Betreuungsplätzen. Gleichzeitig auch die Entwicklung und Stärkung der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen zur optimalen Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder.

Die zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile, der Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres auf einen Betreuungsplatz und der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in der Frühpädagogik sind hier zentrale Aspekte.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichem Träger der Jugendhilfe, der freien Träger und den Städten, Gemeinden und Märkten bildet die Grundlage für ein konstruktives Zusammenwirken im Sinne der Kinder und ihrer Familien im Landkreis.

Sie ist Voraussetzung, um die gesetzten Ziele und benötigten Maßnahmen zu erkennen und umzusetzen. Es geht darum, bedarfsgerechte Angebote in der Kindertagesbetreuung zu erhalten oder weiter zu entwickeln, nicht zuletzt um Eltern in ihren komplexen Erziehungsaufgaben zu unterstützen und ggf. zu entlasten.

Die positive demographische Entwicklung, das Ansteigen der Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren, erfordert im Landkreis Miltenberg ein aktuelles aufmerksames Hinschauen auf die bestehenden Angebote und die weitere Gestaltung der Kindertagesbetreuung.

Dies stellt besonders die Gemeinden und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor neue Herausforderungen.

Um unseren Landkreis für Kinder, Jugendliche und Familien auch für die Zukunft attraktiv zu gestalten und positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen bzw. zu erhalten, wird der Landkreis eine aktive Zusammenarbeit aller Beteiligten unterstützen und auch künftig fördern.

Jens Maro Scherf
Landrat

Einführung ins Thema und Ausgangslage	8
1. Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	9
1.1 Definition Kindertagesbetreuung	9
1.2 Zentrale Rechtsgrundlagen der Kindertagesbetreuung	9
1.3 Förderung der Kindertagesbetreuung durch Bund und Freistaat Bayern	10
1.4 Altersgruppen und Rechtsanspruch	15
1.5 Betreuungsformen und Einrichtungsarten	17
2. Organisation der Kindertagesbetreuung als gesetzlicher Auftrag – Aufgaben und Zuständigkeiten der Planung bis zur konkreten Umsetzung	20
2.1 Verantwortung und gesetzlicher Auftrag des Jugendamtes im Rahmen der Kindertagesbetreuung	20
2.1.1 Aufgabenprofil der Fachaufsicht und Fachberatung Kindertageseinrichtungen	20
2.1.1.1 Kooperation und Vernetzung der Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen	22
2.1.1.2 Abgrenzung zur Fachberatung durch Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege	23
2.1.1.3 Abgrenzung zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB)	23
2.1.2 Aufgabenprofil der Fachaufsicht – und Fachberatung Kindertagespflege	24
2.1.3 Betriebskostenförderung und kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)	26
2.1.4 Organisation und Zuordnung der Aufgabenbereiche innerhalb des Jugendamtes	26
2.2 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung	29
2.2.1 Gesetzlicher Rahmen	29
2.2.2 Jugendhilfeplanung	29
2.2.3 Zielsetzung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung auf Landkreisebene	31
2.2.4 Planungsinstrumente und Methodenvielfalt zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg	32
2.2.5 Herausforderungen der Planung	38
3. Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg - Zahlen, Daten, Fakten	40
3.1 Strukturelle Gegebenheiten im Landkreis Miltenberg	40
3.1.1 Demografische Daten	40
3.1.2 Kindertageseinrichtungen	45
3.1.3 Kindertagespflege	52
3.2 Situation der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg	54
3.2.1 Angebotsstruktur	56
3.2.2 Personalsituation	58
3.2.3 Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit	63
3.2.4 Unterstützungsangebote durch externe Fachkräfte	66
3.2.5 Wünsche und Anregungen der Kitaleitungen zur Verbesserung der Situation in den Kindertageseinrichtungen	67
3.3 Kindertagesbetreuung in Zeiten der Corona-Pandemie 2020	69
4. Maßnahmen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg	70

Abbildung 1:	Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in Bayern	12
Abbildung 2:	Förderung von Kindertagespflege nach SGB VIII (blau) und BayKiBiG (rot)	13
Abbildung 3:	Förderung in Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG	14
Abbildung 4:	Vernetzung der Fachaufsicht und Fachberatung Kindertageseinrichtungen	22
Abbildung 5:	Organigramm Jugendamt	27
Abbildung 6:	Grundlegende Bausteine der Jugendhilfeplanung (eigene Darstellung)	29
Abbildung 7:	Planungsnetzwerke Landkreis und Kommunen	31
Abbildung 8:	Varianten der kleinräumigen Bevölkerungsprojektion	33
Abbildung 9:	Entwicklung der Geburten bis zum Jahr 2037	34
Abbildung 10:	Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung auf kommunaler Ebene	37
Abbildung 11:	Einflussfaktoren in der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung	38
Abbildung 12:	Bevölkerungsstand und –entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg	40
Abbildung 12:	Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren bis zum Jahr 2037	41
Abbildung 13:	Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren bis zum Jahr 2037	41
Abbildung 14:	Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bis zum Jahr 2037	42
Abbildung 15:	Bevölkerungsentwicklung im Alter von unter 10 Jahren, jeweils zum Stand 31.12. des Vorjahres	42
Abbildung 16:	Zu- und Wegzüge im Landkreis Miltenberg	43
Abbildung 17:	Zu- und Wegzüge von Kindern unter 6 Jahren, Stichtag 31.12.2018	44
Abbildung 18:	Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg, Darstellung Jugendamt Miltenberg, Stand August 2020	47
Abbildung 19:	Kindertageseinrichtungen in den Gemeinden und in den Gemeindeteilen im Landkreis Miltenberg, Stand 31.08.2020	48
Abbildung 20:	Anzahl betreuter Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Gewichtungsfaktoren im März 2015 bis 2019	50
Abbildung 21:	Anzahl Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, Stand Januar 2019	51
Abbildung 22:	Anzahl aktiver Tagespflegepersonen nach Betreuungsort jeweils im März 2015 bis 2020	52
Abbildung 23:	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege nach Betreuungsort März 2015 - 2020 (ohne GTP)	52
Abbildung 24:	Angaben zum Träger der an der Befragung teilgenommenen Einrichtungen	54
Abbildung 25:	Angaben zur Betriebsform der an der Befragung teilgenommenen Einrichtungen	55
Abbildung 26:	Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen	56
Abbildung 27:	Anzahl betreuter Schulkinder nach Schulform und Klassenstufen	56
Abbildung 28:	Einschätzung zum Bedarf an Ganztagesplätzen in den kommenden zwei Jahren	57
Abbildung 29:	Gründe für die Probleme bei der Stellenbesetzung	58
Abbildung 30:	Teilnahme an Programmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung	60
Abbildung 31:	Teilnahme an einer (ein- oder mehrjährigen) Weiterbildung für Leitungskräfte	61
Abbildung 32:	Teilnahme einer Kraft aus dem Krippenteam an einer (ein- oder mehrjährigen) Weiterbildung speziell für Kinder unter drei Jahren (z.B. Krippenpädagoge/-in)	62
Abbildung 33:	Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen	64
Abbildung 34:	Bedarf an zusätzlicher evtl. heilpädagogischer Förderung	64
Abbildung 35:	Inanspruchnahme externer Unterstützungsangebote	66
Abbildung 36:	Wünsche zur Verbesserung der Situation in den Einrichtungen	67

Einführung ins Thema und Ausgangslage

Die Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg wurde in den vergangenen Jahren aufgrund mangelnder Personal- und Zeitressourcen im Bereich der Jugendhilfeplanung nicht thematisiert bzw. inhaltlich weiter fortgeführt. Die letzte Untersuchung des Landkreises Miltenberg zu diesem Thema wurde 1998 im Planungsbereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ in Teilaspekten dargestellt.

Aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen, demographischer Entwicklungen und dem gesamtgesellschaftlichen Wandel, kann auf die Erkenntnisse von damals kein Bezug genommen werden, da es keine verlässlichen Vergleichswerte gibt.

Diese Veränderungen und die neuen Gegebenheiten im Bereich der Kindertagesbetreuung bilden die Grundlage, die Thematik innerhalb der Jugendhilfeplanung neu aufzugreifen.

Der beratende und begleitende Ausschuss zur Jugendhilfeplanung erarbeitete in seiner Klausurtagung am 26. Januar 2019 eine Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss und verabschiedete einstimmig die Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg im Rahmen der Jugendhilfeplanung weiter fortzuführen.

Der Jugendhilfeausschuss folgte dieser Empfehlung in der Sitzung am 6. Mai 2019 und beschloss einstimmig das Thema „Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg“ als Schwerpunktthema der Jugendhilfeplanung für die Jahre 2019 und 2020.

Die Bedeutung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg wurde somit in den Mittelpunkt gerückt, um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Mit diesem Bericht soll die Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg mit all ihren Facetten dargestellt werden.

Im ersten Teil wird auf allgemeine Begriffsdefinitionen, die zentralen Rechtsgrundlagen, die Förderung der Kindertagesbetreuung sowie auf die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz eingegangen.

Der zweite Teil befasst sich im Wesentlichen mit dem gesetzlichen Auftrag des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Kindertagesbetreuung. In diesem Kontext wird neben den gesetzlichen Anforderungen die konzeptionelle Ausrichtung des Fachbereichs Kindertagesbetreuung im Jugendamt sowie die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung erläutert.

Im dritten Teil wird die Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg mit Zahlen, Daten und Fakten in den Blick genommen. Dabei werden sowohl die strukturellen Gegebenheiten im Landkreis Miltenberg als auch die IST-Situation und die Herausforderungen der Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

Ziel ist es ...

- die Rahmenbedingungen für Kindertagesbetreuung darzustellen,
- Bedarfe deutlich zu machen
- und daraus resultierende Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Betreuungsqualität als wichtigen Standortfaktor im Landkreis abzuleiten.

1. Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

1.1 Definition Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung ist der übergeordnete Begriff für verschiedene Maßnahmen und Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, außerhalb von Schule und Sonderpädagogik sowie außerhalb der Erziehungshilfen. Kindertagesbetreuung ergänzt die Erziehungs-, Förder- und Betreuungsleistung der Eltern oder eines alleinerziehenden Elternteils.

1.2 Zentrale Rechtsgrundlagen der Kindertagesbetreuung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung werden durch Bundes- und Länderebene gesetzt.

SGB VIII (Sozialgesetzbuch Acht)

Im SGB VIII – dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – hat der Bundesgesetzgeber in den §§ 22 bis 26 die Grundlagen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geschaffen. Gemäß § 26 SGB VIII können die jeweiligen Landesgesetzgeber Näheres zum Inhalt der dort festgelegten Aufgaben und Leistungen regeln. Mit § 74a SGB VIII haben die Länder die Möglichkeit die Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder entsprechend dem Landesrecht zu bestimmen.

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 und des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) 2008 wurden auf Bundesebene weitere wichtige Bausteine zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung geschaffen.

KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG): „Gute-KiTa-Gesetz“

Mit dem Gute-Kita-Gesetz unterstützt der Bund seit 2019 die Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität. Bis 2022 stellt der Bund 5,5 Milliarden Euro bereit, um die Kindertagesbetreuung in Deutschland weiterzuentwickeln. Grundlage für die Auszahlung der Mittel ist der Abschluss von Verträgen zwischen dem Bund und den Ländern. Die Länder entscheiden aus zehn Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Beitragssenkung selbst, welche konkreten Maßnahmen sie vor Ort ergreifen. Alle 16 Bundesländer haben zwischenzeitlich Verträge über die länderspezifischen Maßnahmen mit dem Bund unterzeichnet.

Im Freistaat Bayern wurden mit Unterzeichnung des Vertrages am 23.09.2019 die nachfolgenden Maßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 vereinbart:

- **Stärkung der Kita-Leitung:**
Die Träger erhalten die Möglichkeit durch den Leitungs- und Verwaltungsbonus die Kita-Leitung zu entlasten, indem beispielsweise zusätzliches Verwaltungspersonal eingestellt oder die Leitung vom Gruppendienst freigestellt wird.
- **Stärkung der Kindertagespflege:**
Durch die Förderung der Festanstellung von bis zu 2.000 Tagespflegepersonen sollen zusätzliche Personenkreise für die Tätigkeit als Tagespflegeperson gewonnen werden. Die Tagespflegepersonen können einerseits in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Andererseits können die Tagespflegepersonen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschäftigt und von diesem in der Kindertagespflege eingesetzt werden.

- **Ausweitung der Beitragsfreiheit:** Mit der Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit zum 1. April 2019 werden die Familien entlastet und mögliche Hürden für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter abgebaut.

Über den Einsatz der Bundesmittel für die Jahre 2021/2022 wurde noch nicht entschieden. Hierüber muss eine Ergänzungsvereinbarung mit dem Bund getroffen werden. Die bereits bestehenden Maßnahmen sind jedoch gesetzt.

Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Das BayKiBiG ist am 01.08.2005 in Kraft getreten und wurde zum 01.01.2013 novelliert. Es hat aus Sicht des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) den Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern quantitativ wie qualitativ befördert. Die kindbezogene Förderung ist zwischenzeitlich etabliert. Mit der Novellierung im Jahr 2013 wurden Schwerpunkte wie bspw. die Entlastung der Familien, die Stärkung der Teilhabe von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung oder die Optimierung des Verfahrens gesetzt.

Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG)

Am 30.09.2013 ist die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) veröffentlicht worden und mit Wirkung zum 01.09.2013 rückwirkend in Kraft getreten. Die AVBayKiBiG enthält neben vielen verfahrenstechnischen Regelungen (z.B. Antragsverfahren) u.a. folgende Schwerpunkte: Personelle Mindestanforderungen, Bildungs- und Erziehungsziele, Abschlagszahlungen und Belegprüfungen.

1.3 Förderung der Kindertagesbetreuung durch Bund und Freistaat Bayern

Investitionen des Bundes

In den letzten Jahren hat der Bund bereits massiv in den Ausbau und die Qualität der Kindertagesbetreuung investiert. Mit den ersten drei Investitionsprogrammen wurden mit Bundesmitteln in Höhe von 3,3 Milliarden Euro mehr als 450.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Durch das 4. Investitionsprogramm förderte der Bund mit einem Volumen von 1,126 Milliarden Euro weitere 100.000 Betreuungsplätze – erstmals auch für Kinder bis zum Schuleintritt.

Die Bundesregierung investiert weiterhin in den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Das Bundeskabinett hat am 17.06.2020 im Rahmen des Konjunkturpaketes beschlossen, zusätzlich eine Milliarde Euro für die Jahre 2020 und 2021 bereitzustellen. Das Geld ermöglicht 90.000 neue Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege. Die Mittel können auch für Umbaumaßnahmen und für Investitionen in neue Hygiene- und Raumkonzepte verwendet werden, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig sind. Daneben werden weitere Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro als Investitionen in den Ausbau der Platzkapazitäten für die Ganztagesbetreuung in Klasse 1 bis 4 bereitgestellt.

„Mit dem durch das Konjunkturprogramm ermöglichten ‚5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021‘ können wir die Erfolgsgeschichte der vergangenen zwölf Jahre fortschreiben. Die Zahlen zeigen uns: Immer mehr Kinder gehen in eine Kita oder Kindertagespflegestelle und die Nachfrage steigt stetig. Den Familien wollen wir eine gute und verlässliche Betreuung und Bildung anbieten. Dafür müssen wir uns weiter stark machen. Gerade jetzt in der Krise wird deutlich, wie wichtig gute Kinderbetreuungsangebote sind, damit es Kindern und Eltern gut geht und das Gesamtsystem funktioniert. Wir brauchen in Deutschland ein qualitativ hochwertiges bedarfsgerechtes Betreuungsangebot – für alle Kinder in der Kita und auch im Grundschulalter. Die zusätzlichen Mittel in Milliardenhöhe vom Bund müssen vor Ort nun zügig für mehr Plätze verwendet werden.“

(Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, Meldung vom 17.06.2020)

Investitionen des Freistaats Bayern

Am 11.09.2018 wurde in der Kabinettsitzung das in der Regierungserklärung vom 18.04.2018 angekündigte Programm zur Schaffung von 10.000 Hortplätzen beschlossen. Damit hat der Ministerrat wichtige Weichen für den weiteren Ausbau der Schulkindbetreuung gestellt. Bayern stärkt damit in bundesweit einmaliger Weise Familien mit Kindern und trägt entscheidend zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Mit Wirkung zum 01.02.2020 trat die Richtlinie zur Förderung von Investitionen von Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder in Kraft.

(vgl. Bayerische Staatsregierung, Bericht aus der Kabinettsitzung vom 11.09.2018)

Förderprogramme des Bundes

Mit mehreren Bundesprogrammen fördert das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Ausbau sowie die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Nachfolgend einige Beispiele der aktuell laufenden Programme:

- Sprach-KiTAs: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist
- Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden
- KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist
- ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt
- Kita-Einstieg
- Bildung durch Sprache und Schrift
- Deutscher Kita-Preis

Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in Bayern

Die staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege im Sinne des Art. 2 BayKiBiG erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen den kommunalen Beitrag aus eigenen Mitteln auf und geben die staatliche Förderung mit dem kommunalen Anteil an die Träger weiter.

Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswerts mit dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Des Weiteren leistet der Freistaat im Rahmen der staatlichen Förderung einen Qualitätsbonus.

Weiterhin gewährt der Freistaat nach Maßgabe des Art. 10 über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz –FAG) Finanzhilfen zu Investitionsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen, soweit Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände die Investitionskosten unmittelbar oder in Form eines Investitionskostenzuschusses tragen.

Um den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu unterstützen, werden neben den umfangreichen Sonderprogrammen zur Investitionskostenförderung seit dem 01.09.2009 die Bundesmittel zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen durch den Freistaat Bayern vollumfänglich im Rahmen des onlinegestützten Abrechnungssystems KiBiG.web an die betreffenden Kommunen weitergegeben.

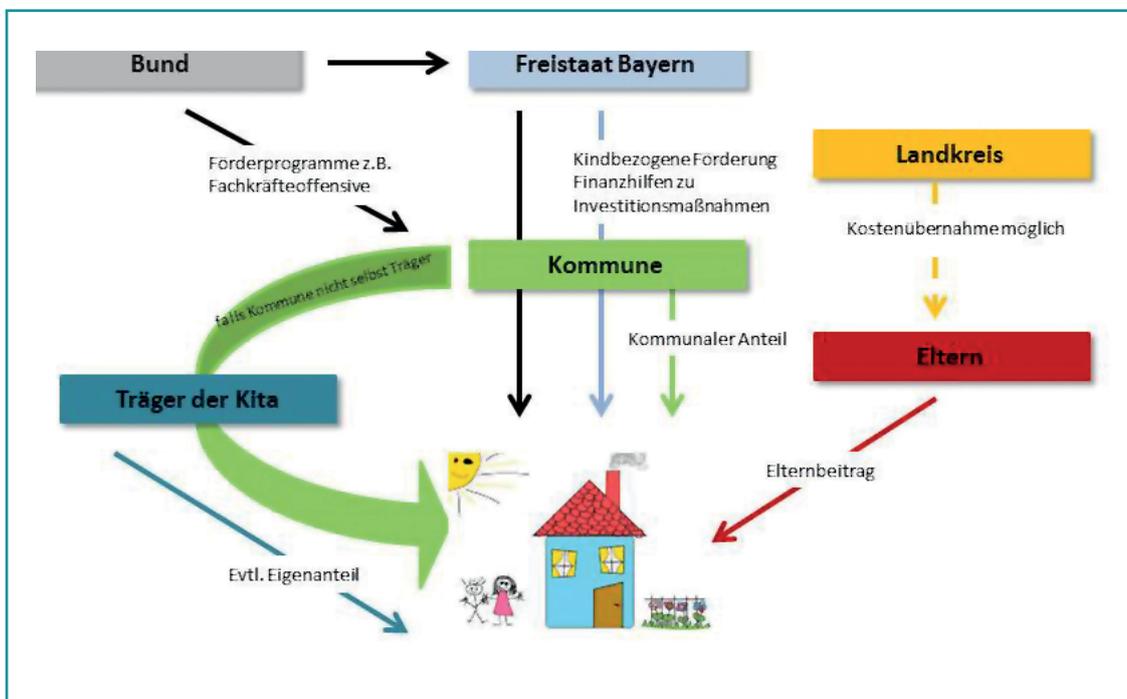


Abbildung 1: Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in Bayern (vgl. „Teilbericht Kindertagesbetreuung 4. Fortschreibung“, Landkreis Augsburg, Oktober 2017, S.18)

Die Kindertagespflege kann ebenfalls über die kindbezogene Förderung im Rahmen des BayKiBiG gefördert werden.

Der Freistaat zahlt für jedes Kind in der Kindertagespflege an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine staatliche Förderung. Voraussetzung ist eine kommunale Mitfinanzierung in mindestens gleicher Höhe.

Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes, dem jeweiligen Buchungszeitfaktor und dem Gewichtungsfaktor.

Die **Förderung in Kindertagespflege** unterscheidet sich je nach Betreuungsform (im Haushalt der Tagespflegeperson oder in einer Großtagespflegestelle) wie folgt:

Im Haushalt der Tagespflegeperson:

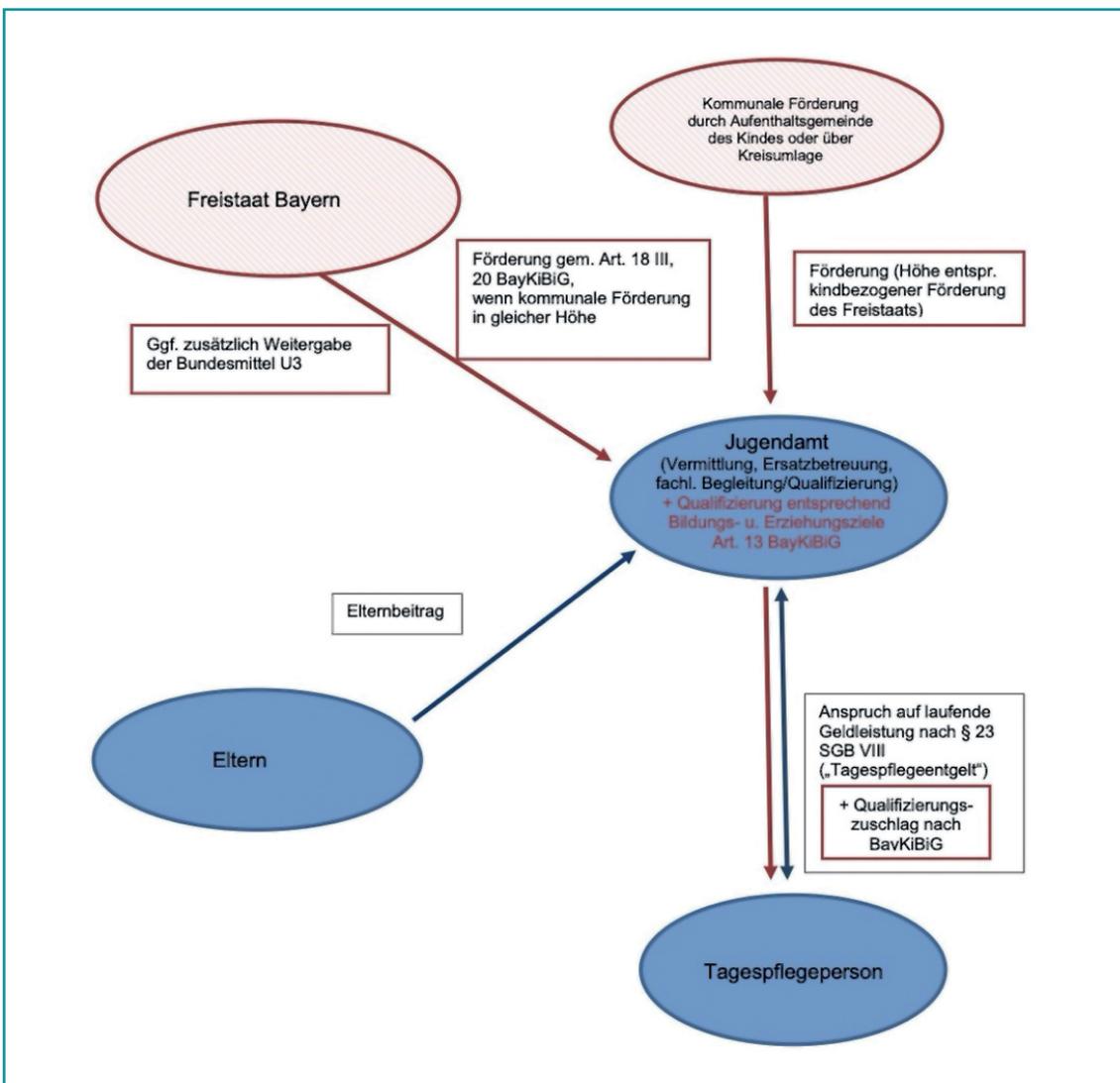


Abbildung 2: Förderung von Kindertagespflege nach SGB VIII (blau) und BayKiBiG (rot)
(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

In Großtagespflege:

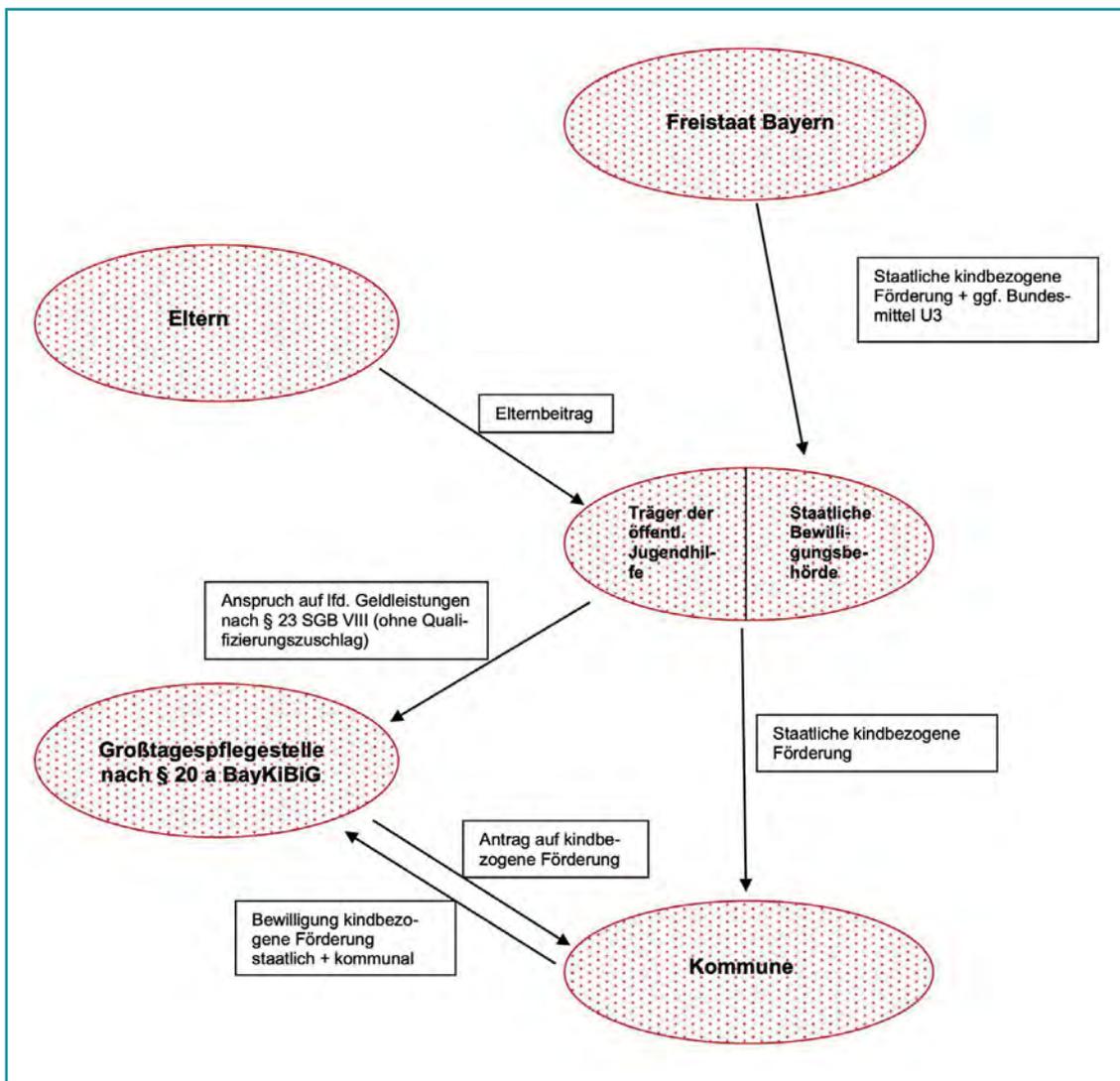


Abbildung 3: Förderung in Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

1.4 Altersgruppen und Rechtsanspruch

Die unterschiedlichen familienergänzenden Betreuungsangebote richten sich an Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres haben seit dem 01.01.1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahre ein ausreichendes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).

Seit 2013 wurde der **Rechtsanspruch** für Kinder ab **Vollendung des 1. Lebensjahres** auf die Betreuung **in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege** erweitert (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Entsprechend dieser gesetzlichen Regelung können die Erziehungsberechtigten von Kindern unter drei Jahren zwischen der Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege wählen.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht bislang nicht. Das Bundeskabinett beschloss jedoch im November 2019 die Errichtung eines Sondervermögens zum Ausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder. Damit wurde ein wichtiger Grundstein für den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter gelegt.

Geplanter Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz für Grundschul Kinder

Da durch den gesellschaftlichen Wandel (Zunahme der Berufstätigkeit beider Elternteile) die Bedeutung der Kindertagesbetreuung und -förderung zunimmt, besteht ein Bedarf an Ganztagesbetreuung auch bei Grundschulkindern. Der Wunsch der Eltern nach Ganztagesbetreuung ihrer Schulkinder wurde von der Politik aufgenommen und wird aktuell geprüft und auf den Weg zur Umsetzung gebracht.

Aufgrund der aktuellen Situation wurden die Verhandlungen in der ersten Jahreshälfte 2020 ausgesetzt und am 30. Juli 2020 wieder aufgenommen.

Die Forderung auf kommunaler Ebene ihre Spitzenverbände in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen wurde im November 2019 in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Da sich die finanziellen Auswirkungen auf kommunaler Ebene niederschlagen wird eine Einigung zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung erhofft.

Geklärt ist bisher nicht, wer der zuständige Leistungsträger der Ganztagesangebote an den Grundschulen sein wird. Ebenso unklar sind Formen, Verortung und organisatorische Zuständigkeiten dieses Betreuungsangebotes.

Als unrealistisch wurde erachtet, den Rechtsanspruch – wie ursprünglich angedacht – bis 2025 umzusetzen. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im Bereich der erzieherischen Berufe wird es sich sehr schwierig gestalten, das bereits bestehende mangelnde Platzangebot in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen auszugleichen. Gleichzeitig eine Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich bis 2025 zu sichern erscheint unter diesen Umständen in Fachkreisen als nicht erreichbar. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände geht daher von einer praktikablen Lösung frühestens 2026/27 aus.

Wichtig für Planungszwecke ist, diese Strukturbedingungen ebenso wie den geplanten Rechtsanspruch im Auge zu behalten und die weiteren politischen Verhandlungen zu beobachten und abzuwarten.

Dennoch erscheint es sinnvoll, dass Landkreise und Kommunen die geplante Form der Ganztagesbetreuung im Rechtsanspruch frühzeitig in ihre Planungsvorhaben einbeziehen.

Je nachdem, ob der zuständige Leistungsträger beim Schulamt oder auf kommunaler Ebene angesiedelt sein wird, gilt es hier vorausschauend Kooperationen frühzeitig einzugehen und gemeinsam Umsetzungsmöglichkeiten auf personeller-, finanzieller- und Sachaufwandebene (ausreichende Räumlichkeiten), zu finden.

Handlungsempfehlung 1

Bildung einer Steuerungsgruppe zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter

mit allen relevanten Akteuren (Fachkraft Kita, JAL, JHPL; Schulamt, Gemeindevertretern) zur weiteren Vorgehensweise

- Die Steuerungsgruppe formuliert pädagogische Ziele zum Angebot, fachliche Standards zur Betreuungsform und -struktur sowie zur Verortung des geplanten Angebotes
- Die Zuständigkeiten, Aufgaben und inhaltlichen Abgrenzungen zu anderen Betreuungsangeboten wären zu definieren

Begründung: Gründung einer Steuerungsgruppe um Prozesse frühzeitig anzustoßen und fachlich zu begleiten. → Beschluss JHA, Gründung einer Steuerungsgruppe Aufnahme der Steuerungsgruppe im 1. Quartal 2021

Noch zu klären

Anbindung an welchen Kostenträger: Angebot unter Schulaufsicht oder SGB VIII Träger.

Benötigte Ressourcen

Zeitressourcen der Beteiligten im Netzwerk. Zusätzliche derzeit nicht bezifferbare Personal- und Sachkosten für die Umsetzung des Rechtsanspruches und Steuerung der Rahmenbedingungen im Fachdienst Kita oder im Schulamt.

1.5 Betreuungsformen und Einrichtungsarten

Der gesetzlich verankerte Anspruch auf einen Betreuungsplatz wurde in den letzten Jahren stark erweitert. Dies führte zu einem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze, sowie zu einer Differenzierung der Angebote, um den Bedürfnissen der Kinder entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand gerecht zu werden.

Kinderkrippe	<p>Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.</p> <p>In der Regel werden max. 12 Kinder in einer Gruppe durch pädagogisches Personal betreut.</p> <p>Häufig sind Kinderkrippen als separate Gruppen in Kindertageseinrichtungen integriert, so dass sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung angeboten wird.</p>
Kindergarten	<p>Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.</p> <p>In der Regel werden max. 25 Kinder in einer Gruppe durch pädagogisches Personal betreut.</p>
Kindergarten mit Altersöffnung	<p>In einigen Kindergartengruppen werden bereits Kinder ab 2 Jahren und 6 Monaten betreut. Ebenso können Schulkinder aufgenommen werden.</p> <p>Die max. Gruppenstärke ist ebenfalls auf 25 Kinder begrenzt. Wie viele Kinder unter drei Jahren bzw. Schulkinder aufgenommen werden können, ist von den vorhandenen Rahmenbedingungen abhängig.</p>
Hort	<p>Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr.</p> <p>Neben der Hausaufgabenbetreuung werden die Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.</p> <p>In einer Gruppe werden max. 25 Kinder betreut. Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Personal.</p>
Haus für Kinder	<p>In einem Haus für Kinder werden Kinder verschiedener Altersgruppen betreut.</p> <p>Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal.</p>
Kindertagespflege	<p>Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuungsform durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater). Die Betreuung findet entweder im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt der Erziehungsberechtigten statt.</p> <p>Eine Tagespflegeperson kann neben eigenen Kindern max. 5 fremde Kinder betreuen.</p>
Großtagespflege	<p>Die Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der sich max. 3 Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und bis zu max. 10 Kinder gleichzeitig in gemeinsamen Räumen (der Großtagespflegestelle) betreuen.</p> <p>In der Betreuungsform der Kindertagespflege betreut jede Tagesmutter bzw. jeder Tagesvater die Kinder, die ihr/ihm vertraglich und persönlich zugeordnet sind.</p>
Mini Kita erstmalig ab Kindergartenjahr 2020/2021)	<p>Die Mini-Kita wird erstmalig im Kindergartenjahr 2020/2021 erprobt. Diese Einrichtungsform weicht insofern von einer regulären Kita ab, dass max. 12 Kinder gleichzeitig betreut werden können und als Ergänzungskraft eine Tagespflegeperson mit Zusatzqualifikation eingesetzt werden kann.</p>

Weitere Betreuungsformen für Schulkinder, wie Angebote der Mittagsbetreuung, die gebundene Ganztagsklasse oder die Offene Ganztagschule, werden von schulischer Seite organisiert. Hierbei handelt es sich nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Somit fallen die Betreuungsangebote nicht in den Aufgabenbereich des Jugendamtes.

Der Vollständigkeit halber werden nachfolgend die von Schulseite organisierten Betreuungsangebote für Schulkinder kurz erläutert:

In der **Mittagsbetreuung (MIB)** werden Kinder im Grundschulalter, im Anschluss an den Unterricht betreut. Die Eltern können zwischen Angeboten bis 14 Uhr oder bis mind. 15:30 Uhr wählen. In der verlängerten Mittagsbetreuung ist eine Hausaufgabenbetreuung fester Bestandteil des Konzepts.

Betreuungszeit: mind. ein Nachmittag, verlängerte Mittagsbetreuung mind. zwei Nachmittage

In der **gebundenen Ganztagschule (GGTS)** verbringen die Schülerinnen und Schüler den gesamten Schultag zusammen in eigens eingerichteten Ganztagsklassen. Hier ist der Pflichtunterricht auf Vormittag und Nachmittag verteilt. In diesem Konzept wechseln sich bis ca. 16 Uhr Unterrichtszeiten mit Übungs- und Studienzeiten sowie sportlich, musisch und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen ab. Zudem werden Freizeitaktivitäten angeboten.

Betreuungszeit: mind. vier Nachmittage in einer Ganztagsklasse

Die **offene Ganztagschule (OGTS)** schließt direkt an den stundenplanmäßigen Unterricht an und bietet meist in klassen- und jahrgangsübergreifenden Gruppen neben der Hausaufgabenbetreuung und qualifizierten Fördermaßnahmen auch eine breite Auswahl an Freizeitmöglichkeiten.

Betreuungszeit: mind. zwei Nachmittage, Anmeldung für bis zu 5 Tage/ Woche möglich

Für Grundschüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 können folgende Angebotsformen eingerichtet werden. Betreuungszeit: mind. zwei Nachmittage, Anmeldung für bis zu 5 Tage/ Woche möglich.

- OGTS- Kurzgruppen bis ca. 14 Uhr
- OGTS bis 16 Uhr
- OGTS Kombi: Kombiniertes Modell zwischen Jugendhilfe und Schule,

Betreuungszeit: mind. 4 Nachmittage im Anschluss an den Unterricht, möglich bis 18 Uhr und in den Ferien

Anstellungsschlüssel	Der Anstellungsschlüssel beschreibt das Verhältnis der Arbeitszeit des pädagogischen Personals zu den gewichteten Buchungszeiten der Kinder. Der aktuell förderrelevante Anstellungsschlüssel beträgt 1:11,0. Gemäß BayKiBiG ist ein Anstellungsschlüssel von 1:10 empfohlen. Er wird aus dem Jahresdurchschnitt gebildet und stellt eher eine rechnerische Vergleichsgröße dar. Mit dieser rechnerischen Größe wird der Personalschlüssel in bayerischen Kitas beziffert. Der Anstellungsschlüssel sagt allerdings nichts Konkretes über die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation aus, da er auch Zeiten für Urlaub, Krankheit, Fortbildung und die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) beinhaltet.
Betreuungsschlüssel	Der Betreuungsschlüssel gibt an, wie viele Personen für die Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen. Er wird meist mit „1:n“ angegeben, um zu verdeutlichen für wie viele Kinder (Anzahl n) eine Betreuungskraft zuständig ist. Er legt fest, dass n Kinder jederzeit durch eine Fachkraft betreut werden müssen. In einigen anderen Bundesländern ist der Betreuungsschlüssel Maßstab für die Personalausstattung, in Bayern erfolgt die Personalausstattung anhand des Anstellungsschlüssels (vgl. Viernickel et al., 2009 S. 19f)

Gewichtungsfaktoren	<p>Durch verschiedene Gewichtungsfaktoren für die betreuten Kinder erhalten die Kommune und/oder der Träger mehr Förderung für einen verhältnismäßig höheren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand. Folgende Gewichtungsfaktoren können gemäß dem BayKiBiG mit entsprechendem Nachweis vergeben werden:</p> <p>2,0 für Kinder unter drei Jahren 1,0 für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 1,2 für Schulkinder 1,3 für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind 4,5 für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder</p>
Inklusion	<p>Inklusion beschreibt das Konzept einer Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Bildung, einer eventuellen Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen.</p> <p>Unterschiede werden als Bereicherung wahrgenommen.</p> <p>Inklusion beschreibt einen Ansatz, der auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In diesem System lernen alle Menschen gemeinsam, ohne dabei separierte Gruppen zu bilden. Die Aufgabe liegt darin, durch das Bereitstellen von entsprechenden Rahmenbedingungen jeden Menschen individuell zu fördern.</p> <p><i>Leitsatz: Nicht das Individuum passt sich an, sondern das System passt sich dem Individuum an</i></p>
Integration	<p>Im Rahmen der Integration wird ein Mensch mit besonderen Bedürfnissen in ein bereits bestehendes System aufgenommen. Die Förderung findet meist separiert von der Gesamtgruppe statt.</p> <p>Für Kinder mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder kann ein Antrag auf Einzelintegration beim Bezirk Unterfranken gestellt werden.</p>
Kindertageseinrichtungen	<p>Unter dem Begriff Kindertageseinrichtungen (KITA) werden in Deutschland Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zusammengefasst. Sie können entsprechend dem Alter der Kinder unterteilt werden in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krippe (für Kinder unter 3 Jahren) - Kindergarten (für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt) - Hort (für Kinder im Grundschulalter) - Haus für Kinder
Kindeswohlgefährdung	<p>Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen hat nach § 8a SGB VIII einen Schutzauftrag bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung. Werden Anzeichen festgestellt, die das Kindeswohl beeinträchtigen, muss sich das Personal frühzeitig im Team beraten und kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Bei schwerwiegendem Verdacht sieht das Gesetz eine Meldung beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes vor.</p>
Pädagogische Konzeption	<p>Jede Kindertageseinrichtung verfügt über eine pädagogische Konzeption. Wesentliche Inhalte der pädagogischen Konzeption sind die geltenden rechtlichen Vorgaben (SGB VIII, BayKiBiG; AVBayKiBiG, Bay. Bildungsleitlinien, etc.) sowie ein pädagogischer Ansatz, die Orientierung am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Grundschule (kurz BEP) und dem Leitbild und den Vorgaben des Trägers.</p>

2. Organisation der Kindertagesbetreuung als gesetzlicher Auftrag – Aufgaben und Zuständigkeiten der Planung bis zur konkreten Umsetzung

2.1 Verantwortung und gesetzlicher Auftrag des Jugendamtes im Rahmen der Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung ist der übergeordnete Begriff für verschiedene Maßnahmen und Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, außerhalb von Schule und Sonderpädagogik sowie außerhalb der Erziehungshilfen. Kindertagesbetreuung ergänzt die Erziehungs-, Förder- und Betreuungsleistung der Eltern oder eines alleinerziehenden Elternteils.

2.1.1 Aufgabenprofil der Fachaufsicht und Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 79 Abs. 1 SGB VIII für alle Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ist das Jugendamt im Bereich der Kindertageseinrichtungen dafür zuständig, den Förderauftrag gemäß § 22 a SGB VIII in seinem Zuständigkeitsbereich zu verwirklichen. Es trägt somit einerseits die fachliche Steuerungs- und Planungsverantwortung zur Gewährleistung und rechtzeitigen Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen. Gleichmaßen hat es auch die Qualität sicher zu stellen und für seine kontinuierliche Weiterentwicklung zu sorgen. Dies gilt auch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen. Hierbei wird sich gem. § 79a SGB VIII an den fachlichen Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes als überörtlichem Träger orientiert. Aufgabe der Fachaufsicht und Fachberatung im Landkreis Miltenberg ist somit, die Sicherstellung eines quantitativ ausreichenden und qualitativ guten Kinderbetreuungsangebotes zu gewährleisten.

Fachaufsicht

Die sachliche Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Fachaufsicht von Kindertageseinrichtungen ist in § 85 SGB VIII Abs. 1 und 2 Nr. 6 und 7 in Verbindung mit dem Landesrecht im BayKiBiG Art. 28 Satz 2 geregelt. Entsprechend bayerischem Recht obliegt die sachliche Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 45 SGB VIII und Art. 9 Abs. 1 BayKiBiG den Kreisverwaltungsbehörden.

Mit Inkrafttreten des BayKiBiG zum 01.08.2005 wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ein Aufgabenprofil für Kreisverwaltungsbehörden zum Vollzug des BayKiBiG und des SGB VIII erstellt, das über die Jahre hinweg ergänzt wurde:

- Informationen und Beratung über rechtliche Vorgaben und finanzielle Fördermöglichkeiten
- Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII und Art. 9 BayKiBiG für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der kreisangehörigen Kommunen und der freigemeinnützigen und sonstigen Träger in kreisangehörigen Kommunen.
- Beratung der Kindertageseinrichtungen in Bezug auf räumliche und personelle Erfordernisse: Kindergartenfachliche Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungen, Mitwirkung im Antragsverfahren zur staatlichen Investitionskostenförderung gemäß Art. 27 BayKiBiG und Personalzustimmungen gemäß § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG.
- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen einschließlich örtlicher Prüfungen (§ 46 SGB VIII).
- Weiterentwicklung und Organisation der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Zusammenarbeit mit dem Schulamt auf Landkreisebene.
- Organisation und Planung der Vorkurse zur Sprachförderung in Zusammenarbeit mit dem Schulamt.
- Organisation von Fortbildungen und Fachtagen für pädagogisches Personal vor Ort.
- Bedarfsplanung zur Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebotes (Art. 5-8 BayKiBiG) in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung.
- Bearbeitung von Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.
- Überprüfung der Eichrichtungskonzeptionen.

Die Tätigkeiten der Fachaufsicht liegen im Wesentlichen im Vollzug der oben genannten Rechtsvorschriften. Beratung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ist dabei ein wesentlicher Teil der Fachaufsicht, da die Beratung zu erforderlichen Maßnahmen immer Vorrang vor hoheitlichen Eingriffen in den Verantwortungsbereich der Träger von Kindertageseinrichtungen hat.

Die Beratung durch die Fachaufsicht beschränkt sich dabei nicht nur auf Beratung, die nach Belieben aufgenommen und wieder aufgegeben werden kann. Einige fachlich pädagogische Themen sind auch spezifisch hoheitlicher Natur und im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII ausdrücklich den Aufsichtsbehörden zugewiesen (z.B. die Prüfung der pädagogischen Konzeption von Kindertageseinrichtungen).

Fachberatung

Anders als die Beratung im Rahmen der Fachaufsicht wird Fachberatung als ein Unterstützungsinstrument für die pädagogische Praxis verstanden. Sie setzt an der Zielsetzung an, die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Die pädagogische Fachberatung beim Jugendamt trägt entsprechend dem Auftrag aus dem § 22a SGB VIII eine fachliche Steuerungsverantwortung für die Qualitätssicherung und –entwicklung in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises. In Beratungen werden mit den Beteiligten träger- und einrichtungsspezifische Fragen und Anliegen geklärt und gemeinsam Lösungsansätze entwickelt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben soll die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen zu folgenden Themen beraten:

- ➔ Beratung zur Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung der pädagogischen Einrichtungskonzeption
- ➔ Unterstützung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen
- ➔ Unterstützung bei der Vernetzung zwischen Kindertageseinrichtungen und anderen Institutionen
- ➔ Information und Beratung zu gesetzlichen Vorgaben, Leitlinien und dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.
- ➔ Beratung zur Personal-, Team- und Organisationsentwicklung
- ➔ Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Fortbildungen und themenbezogenen Arbeitskreisen für das pädagogische Personal
- ➔ Konfliktberatung für Träger, Leitung, Team und Erziehungsberechtigte
- ➔ Beratung zu inklusiven Bildungskonzepten
- ➔ Beratung von Erziehungsberechtigten bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind (Rechtsanspruch gemäß § 24 SGB VIII)

Fachberatung richtet sich sowohl an Kommunen, Träger, Leitungen, Team und Erziehungsberechtigte. Im Rahmen der Beratung von Kindertageseinrichtungen ist der vorrangige Adressat die Leitung. Das Team wird in Zusammenhang mit vereinbarten Zielen auch in die Beratung einbezogen.

Die Träger der Einrichtungen bzw. Kommunen sind meist im Rahmen konkreter Fragestellungen bzw. Veränderungsprozesse Adressat der Fachberatung.

Das Angebot der Fachberatung beruht auf dem Prinzip der freiwilligen Inanspruchnahme der unterschiedlichen Adressaten.

2.1.1.1 Kooperation und Vernetzung der Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Vernetzung der Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen als Bindeglied zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), der Regierung von Unterfranken und den Kindertageseinrichtungen sowie den Kommunen im Landkreis Miltenberg:

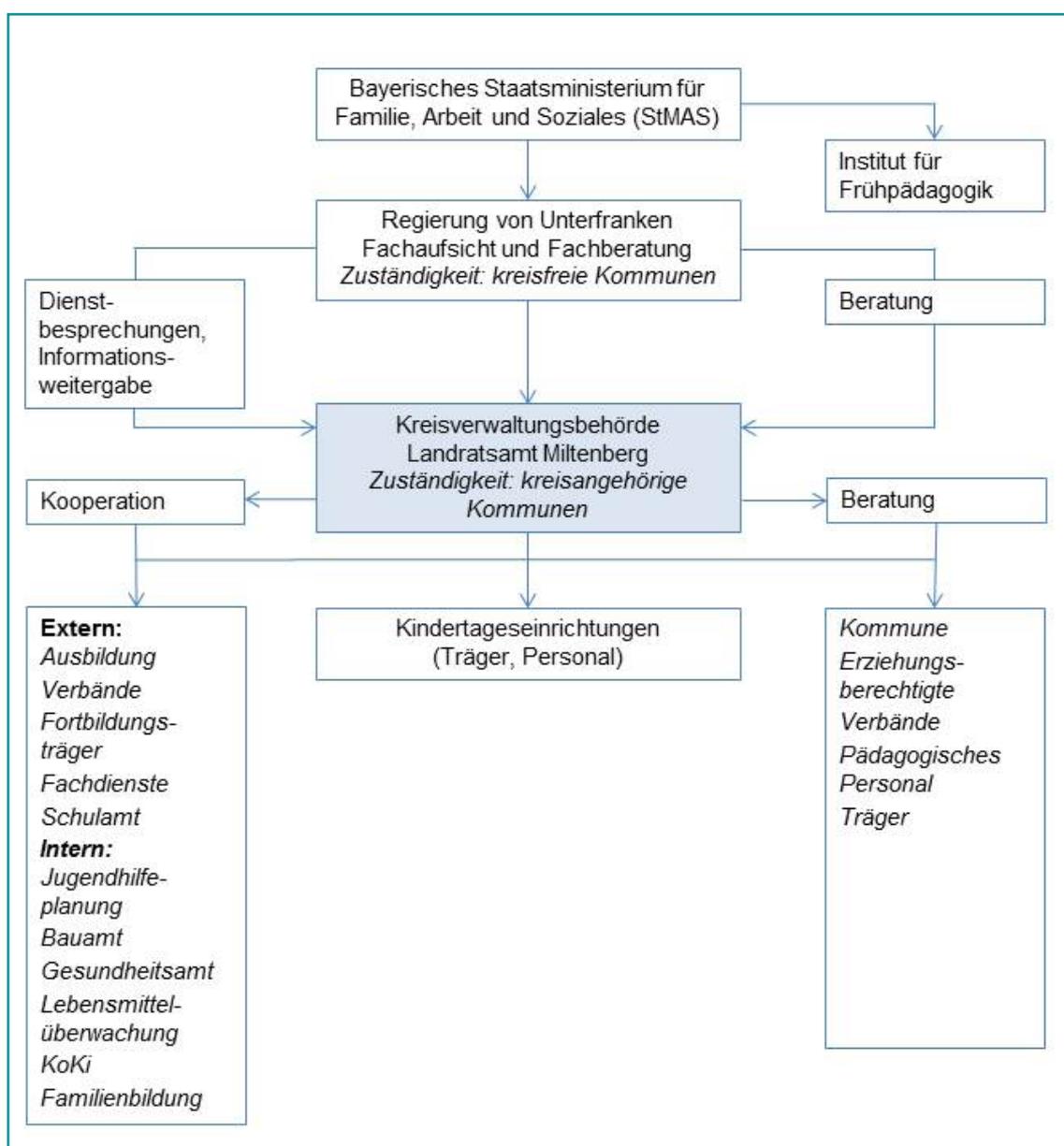


Abbildung 4: Vernetzung der Fachaufsicht und Fachberatung Kindertageseinrichtungen

2.1.1.2 Abgrenzung zur Fachberatung durch Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sind im Rahmen der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen i.d.R. Mitglied in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und haben darüber Anspruch auf Fachberatung. Inhalt der Beratung ist dabei die Entwicklung der einzelnen Einrichtung und deren Einbindung in verbandliche Qualitätsempfehlungen und –leitlinien. Die Fachberatung orientiert sich an der konzeptionellen Ausrichtung des Spitzenverbands.

In Abgrenzung zur Fachberatung durch einen Verband der freien Wohlfahrtspflege versteht sich die Fachberatung beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) als Bindeglied unterschiedlicher Interessensgruppen. Sie ist für die regelmäßige Information von gesetzlichen Neuerungen aller Kindertageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsgebiet unabhängig der Trägerschaft verantwortlich.

Die Fachberatung beim Jugendamt ist in ihrem Landkreisgebiet in der Regel vorrangig für die Fachberatung der kommunalen Kindertageseinrichtungen zuständig. Allerdings liegt die umfassende Zuständigkeit auch dann beim Jugendamt, wenn für Einrichtungen in freier oder anderer Trägerschaft keine eigene Fachberatung existiert.

2.1.1.3 Abgrenzung zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB)

Die Pädagogische Qualitätsbegleitung ist ein eigenständiges, trägerübergreifendes Unterstützungssystem für Kindertageseinrichtungen in Bayern, das im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs (2015 -2018) erprobt und anhand der daraus gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt wurde. Die Begleitung ist konzipiert als Inhouse-Coaching und eine zielgerichtete, zeitlich befristete Beratung, die an Leitung und Team wendet.

PQB besitzt ein definiertes Profil, welches sich auf die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Bereich der Interaktionsqualität zwischen pädagogischen Fachkräften und den Kindern fokussiert. PQB ist frei von Fach- und Dienstaufsicht und unterscheidet sich klar von anderen Unterstützungssystemen, insbesondere von Fachberatung, Fortbildung und Supervision. Die Pädagogische Qualitätsbegleitung steht den Kindertageseinrichtungen ergänzend zur Fachberatung als zusätzliches Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Die Fachberatung beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt wesentlich zur Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung bei, indem landesweite Vorgaben und gesetzliche Regelungen im Sinne eines abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens auf Landkreisebene umgesetzt werden. Dabei kommt der Fachberatung beim Jugendamt eine Schlüsselrolle in der Umsetzung und Weiterentwicklung landesweiter Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen zu.

Die Einführung von PQB als ergänzendes Unterstützungssystem versteht sich dabei als Antwort auf den hohen Unterstützungsbedarf der Praxis mit den stetig wachsenden Anforderungen an die Kindertagesbetreuung, den hohen Vernetzungsbedarf der Praxis und den zuverlässigen Transfer wichtiger fachlicher Erkenntnisse in die Praxis vor Ort. (vgl. IFP, 07.05.2020, S.7ff.).

In der seit 01. April 2020 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern in Kindertageseinrichtungen wurde u.a. festgelegt, dass die Inanspruchnahme von PQB für die Kindertageseinrichtungen freiwillig, kostenfrei und zeitlich befristet ist

2.1.2 Aufgabenprofil der Fachaufsicht – und Fachberatung Kindertagespflege

Definition Kindertagespflege

Beim Betreuungsmodell der Kindertagespflege handelt es sich um die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz im Jahr 2005 wurde die Kindertagespflege den Kindertageseinrichtungen rechtlich gleichgestellt. Dies bedeutet erstmals einen eigenständigen Bildungsauftrag, der sowohl im Bundesrecht (§ 22 SGB VIII) wie auch im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG) verankert wurde.

Kindertagespflege kann in unterschiedlichen Betreuungsformen angeboten werden:

- Im Haushalt der Tagespflegeperson
- In anderen geeigneten Räumen
- Im Haushalt der Erziehungsberechtigten

Die Kindertagespflege ist neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen (Kita) insbesondere für unter Dreijährige eine gesetzlich gleichrangige Betreuungsform. Sie stellt damit eine wichtige Ergänzung im Betreuungsangebot dar. Die Stärken der Kindertagespflege liegen vor allem in der familiennahen Betreuung sowie den flexiblen Betreuungszeiten, die über die Rahmenöffnungszeiten einer Einrichtung hinausgehen. Für Kinder ab 3 Jahren bis zum 14. Lebensjahr bietet die Kindertagespflege ferner eine Anschlussbetreuung an die Kindertageseinrichtung oder die Schule.

Überwiegend betreuen Tagespflegepersonen Kinder im eigenen Haushalt. Auf Wunsch der Eltern kann die Betreuung auch im häuslichen Umfeld der Familie erfolgen.

Unter der Bezeichnung „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ sind verschiedene Betreuungsformen zusammengefasst. Dabei kann es sich um den Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen handeln, die sogenannte **Großtagespflege**. Hier können sich gemäß Art. 9 Abs. 2 BayKiBiG max. 3 Tagespflegepersonen zusammenschließen und bis zu 10 Tageskinder gleichzeitig betreuen.

Tagespflegepersonen sind auf selbständiger Basis tätig, müssen aus ihren Einkünften Steuern entrichten und für eine Alterssicherung Sorge tragen. Sie sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unfallversicherungspflichtig. Je nach Höhe des erzielten Einkommens müssen eigene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung geleistet werden. Nach den Vorgaben des § 23 SGB VIII übernimmt das Jugendamt Beiträge zur Unfallversicherung in kompletter Höhe und gewährt für die Beiträge zur Alterssicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung einen Zuschuss.

Die Aufgaben der Fachaufsicht und pädagogischen Fachberatung Kindertagespflege sind folgende:

■ **Akquise und Organisation der Qualifizierung von Tagespflegepersonen**

Für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege spielt die Akquise von neuen Tagespflegepersonen eine wichtige Rolle. Durch geeignete Werbemaßnahmen und regelmäßige Informationsveranstaltungen soll das Interesse an dieser Tätigkeit geweckt werden. In der Regel werden die Informationsveranstaltungen ein bis zweimal jährlich vor Beginn des Qualifizierungskurses durch die Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertagespflege durchgeführt. Für Kommunen, die den Ausbau der Kindertagespflege in ihrer Kommune aktiv unterstützen möchten, werden in Kooperation ebenfalls Informationsveranstaltungen angeboten.

■ **Eignungsprüfung und Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII bzw. Art. 9 Abs. 2 BayKiBiG**

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt das Jugendamt nach einer Überprüfung der Antragsteller*innen im Rahmen von persönlichen Gesprächen, Hausbesuchen und anhand der erbrachten Nachweise, wie dem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII, dem ärztlichen Attest, einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind sowie der erfolgreichen Teilnahme am Qualifizierungskurs im Umfang von 100 Unterrichtseinheiten.

■ **Beratung und Vermittlung**

Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege haben nach § 23 Abs. 4 SGB VIII Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen. Auch Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen unterstützt werden.

Erziehungsberechtigte werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenssituation sowie der Persönlichkeit und dem Entwicklungsstand ihres Kindes bei der Auswahl eines geeigneten Betreuungsangebotes beraten.

Wenn sich Erziehungsberechtigte für die Betreuung ihres Kindes in Kindertagespflege entschieden haben, beginnt der Vermittlungsprozess unter Beachtung der Wünsche der Eltern. Auch nach Beginn des Betreuungsverhältnisses können sich Erziehungsberechtigte mit allen Fragen zur Kindertagespflege sowie im Fall von Konflikten mit der Tagespflegeperson an die Fachberatung für Kindertagespflege wenden. Sie steht ebenfalls als Ansprechperson für die Tagespflegepersonen zur Verfügung.

■ **Fortbildungsplanung und Vernetzung**

Im Rahmen der Erlaubnis zur Kindertagespflege müssen die Tagespflegepersonen jährlich 15 UE (Unterrichtseinheiten) Fortbildung nachweisen. Diese Fortbildungsangebote werden durch die Fachberatung des Jugendamtes in Kooperation mit den Fachberatungen des Stadt- und Landkreises Aschaffenburg geplant.

Die Fachberatung nimmt einmal jährlich an der Arbeitsgemeinschaft Franken zum Thema Kindertagespflege teil. In diesen Treffen werden u.a. gesetzliche Regelungen und Neuerungen durch Vertreter des Bayerischen Landesjugendamtes und des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales eingebracht und es besteht die Möglichkeit des Austausches über Fragen und Herausforderungen des Betreuungsmodells Kindertagespflege.

Handlungsempfehlung 2

Umstrukturierung des Fachdienstes Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege zu einem Fachdienst Kindertagesbetreuung

- Zusammenfassung der Aufgabenbereiche für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei jedem Mitarbeiter*in und sozialräumliche Aufteilung der Zuständigkeit nach Kommunen.

Ziele:

- Bessere Übersicht über die gesamte Betreuungssituation für Eltern im Hinblick auf „ihre“ Kommune aus einer Hand.
- Zusammenhängende Beratung im Rahmen eines ausreichenden und bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kommunen.
Gewährleistung einer optimierten Vertretungssituation innerhalb des Fachdienstes und Ermöglichung eines breiteren fachlichen Austausches im Team.

2.1.3 Betriebskostenförderung und kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Zu den Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gehören neben dem Vollzug der Rechtsvorschriften und der fachlichen Beratung auch die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen.

In Art. 29 Abs. 1 BayKiBiG ist die sachliche Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörde als Bewilligungsbehörde für die staatliche Betriebskostenförderung an die kreisangehörigen Kommunen begründet.

In diesem Zusammenhang ergibt sich entsprechend dem BayKiBiG folgendes Aufgabenprofil:

- Bewilligung der kindbezogenen Förderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen in Bezug auf die hier angesiedelten Kindertageseinrichtungen in kommunaler, freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft
- Mittelzuweisung an die kreisangehörigen Kommunen
- Durchführung von Belegprüfungen gemäß § 23 AVBayKiBiG
- Beratung der Träger bei Fragen zur kindbezogenen Förderung und dem onlinegestützten Abrechnungsverfahren KiBiG.web
- Abwicklung der kindbezogenen Förderung in Kindertagespflege mit den Kommunen, bzw. der staatlichen Zuschüsse mit der Regierung von Unterfranken
- monatliche Auszahlung des Tagespflegeentgeltes an die Tagespflegepersonen, Erhebung der Kostenbeiträge für Eltern

2.1.4 Organisation und Zuordnung der Aufgabenbereiche innerhalb des Jugendamtes

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung, d.h. die Fachberatung und Fachaufsicht sowohl für die Kindertagespflege als auch der Kindertageseinrichtungen sind mit 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) direkt bei der Jugendamtsleitung und damit dem Sachbereich 220 angegliedert.

Die Aufgaben im Rahmen der Betriebskostenförderung und kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind mit 0,95 VZÄ dem Sachbereich 221 Geldleistungen und Verwaltung zugeordnet.

(siehe Abbildung 5 Organigramm Jugendamt)

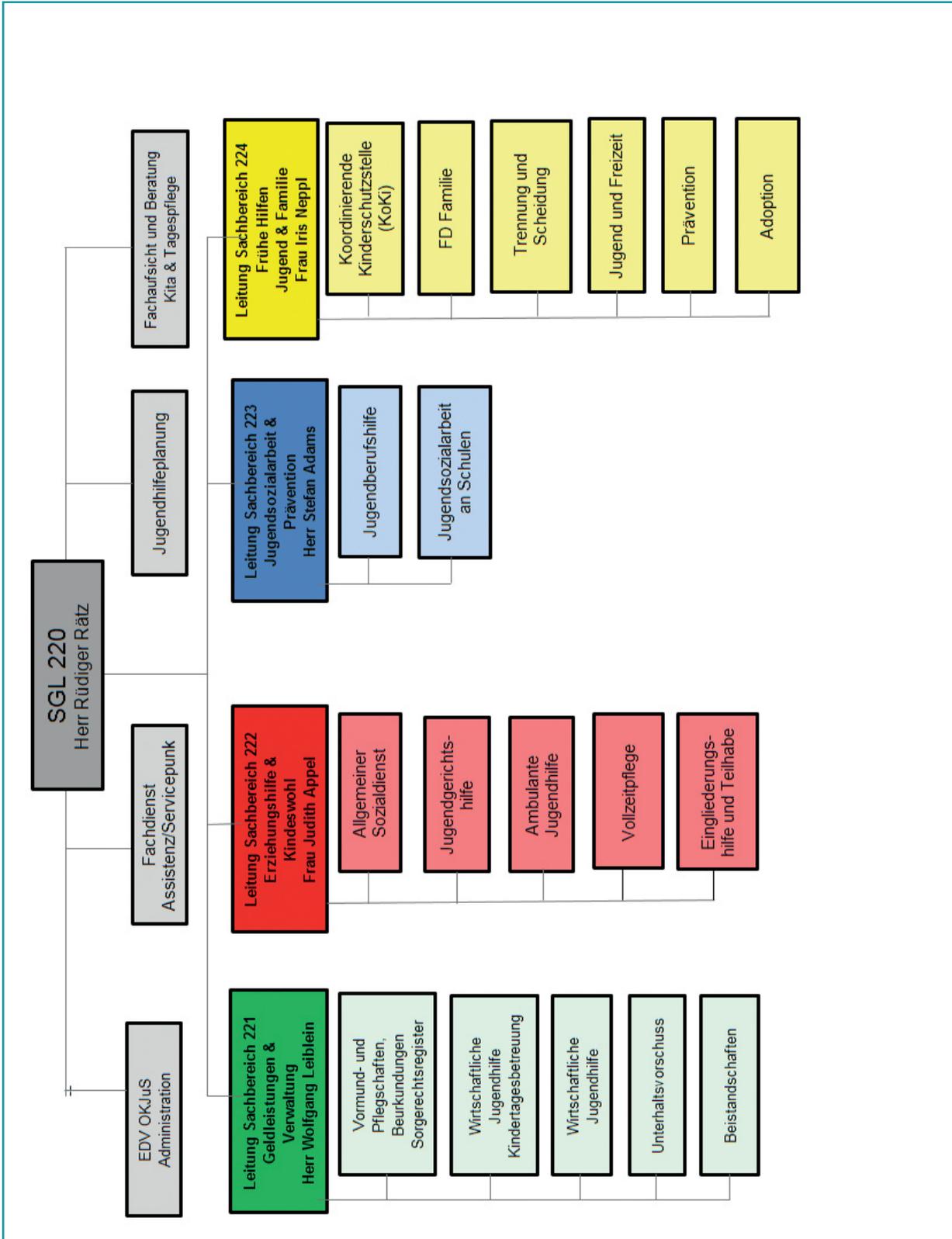


Abbildung 5: Organigramm Jugendamt

Dem Jugendamt standen lange Jahre im Bereich der Tagespflege Personalressourcen im Umfang von 0,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und im Bereich Kitaaufsicht 0,75 VZÄ zur Verfügung. Der Bereich der pädagogischen Fachberatung war gar nicht besetzt. Die langjährige Forderung nach einer „Pädagogischen Fachberatung“ auf Landkreisebene wurde im Februar 2017 mit einer Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden befristet, bis April 2018 als Förderprojekt, umgesetzt.

Erst in diesem Zeitraum war es möglich, dem gesetzlichen Auftrag der Qualitätsentwicklung und –sicherung nachzukommen. Die Fachberatung stellte ihr Beratungsangebot nach und nach den Kindertageseinrichtungen vor. Im Laufe des Jahres 2017 wurde sie von zwei kommunalen Kindertageseinrichtungen für die Prozessbegleitung zur Konzeptionsentwicklung angefragt. Des Weiteren konnte den Kitas zu vorhandenen Konzeptionen eine ausführliche fachliche Rückmeldung gegeben und hierdurch die Evaluation der pädagogischen Arbeit vor Ort angeregt werden. Zudem wurden bereits zuvor installierte Arbeitskreise für pädagogisches Personal aus kommunalen Kitas in einem erweiterten Format verstetigt. Hierdurch wird jeder Kita in 6 Terminen pro Jahr eine Plattform zum Erfahrungsaustausch und der Bearbeitung aktueller Herausforderungen im pädagogischen Alltag geboten.

In Konfliktsituationen mit Eltern oder anderen Kooperationspartnern konnte die pädagogische Fachberatung vor Ort an einem runden Tisch unterstützen.

Der Wunsch seitens der Kitas nach einem Arbeitskreis zum Thema „Inklusion in Kindertageseinrichtung“ wurde nachgekommen und zwischenzeitlich zum zweiten Mal durchgeführt.

Insgesamt war mit einem Zeitkontingent von 30 Wochenstunden ausschließlich für die pädagogische Fachberatung eine ausreichende Begleitung der Kindertageseinrichtungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität möglich. Beratungsnetzwerke und Kooperationen konnten aufgebaut werden und das Beratungsangebot wurde zunehmend häufiger von den Kitas in Anspruch genommen.

Nach Ablauf des Förderprojekts und dem Ruhestand der langjährigen Sachbearbeiterin im Bereich Kindergartenfachaufsicht werden seit April 2018 die Aufgaben der Fachaufsicht und der pädagogischen Fachberatung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer Vollzeitstelle bearbeitet. Es wurde vereinbart, zunächst die 30 Wochenstunden im Bereich der Fachaufsicht mit weiteren 9 Wochenstunden pädagogische Fachberatung im Rahmen dieser einen Stelle zu erproben

Ab diesem Zeitpunkt war die individuelle Begleitung der Kitas vor Ort, die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption oder die Bearbeitung konkreter Teamfragestellungen im Rahmen einer Prozessbegleitung nicht mehr möglich.

Die pädagogische Fachberatung konzentriert sich daher seit April 2018 vorrangig auf die Fortführung der Arbeitskreise für kommunale Kindertageseinrichtungen und die Organisation von Fachtagen.

Durch die zunehmenden Aufgaben der Fachaufsicht kann der pädagogischen Fachberatung jedoch nicht im von den Kitas geforderten Rahmen nachgekommen werden. Auch die fachliche Rückmeldung zur pädagogischen Konzeption, die für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität wichtig wäre, kann nicht im erforderlichen Umfang erfolgen.

Im Rahmen der Einrichtungsbefragung wurde deutlich (siehe Abbildung 34 in Kapitel 3.2.4), dass die pädagogische Fachberatung des Landratsamtes mit 21 Stimmen gleichviel in Anspruch genommen wird, wie die Fachberatung eines Trägerverbandes (22 Stimmen). Dies zeigt eine hohe Inanspruchnahmequote und spiegelt gleichzeitig einen Bedarf für die Fachberatung. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass sich von den 66 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg insgesamt 32 in kommunaler Trägerschaft befinden (Stand: 31.08.2020) und diese i.d.R. keinem Trägerverband und damit keinem Fachberatungsangebot angeschlossen sind.

Handlungsempfehlung 3

Ausbau der pädagogischen Fachberatung durch das Jugendamt zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Miltenberg

- Schaffung einer dem Bedarf entsprechenden weiteren Stelle für die pädagogische Fachberatung von Kindertageseinrichtungen mit 30 Wochenstunden.

2.2 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

2.2.1 Gesetzlicher Rahmen

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und Familien Rechnung tragen kann“ (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

Die Gesamtverantwortung für die Planung und Versorgung mit Plätzen eines bedarfsgerechten Förder- und Betreuungsangebotes für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege liegt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. Art. 6 Abs. 1 BayKiBiG). Demnach werden die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz an den Landkreis Miltenberg adressiert.

Die Verantwortung zur Bereitstellung bedarfsgerechter Betreuungsangebote liegt gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG jedoch bei den Kommunen.

Diese Regelung beinhaltet die Herausforderung und Forderung zur engen Abstimmung der gemeindeinternen Kitabedarfsplanung mit der landkreisweiten Jugendhilfeplanung, um sämtliche Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe aufeinander abzustimmen.

2.2.2 Jugendhilfeplanung

Die gesetzliche Planungsverantwortung des Jugendamtes ergibt sich aus § 79 SGB VIII. Ihr konkreter Auftrag in Bezug auf die Jugendhilfeplanung führt § 80 SGB VIII aus.

Die drei grundlegenden Bausteine des Planungsauftrages bilden die Bestandserhebung, die Bedarfsfeststellung bzw. -analyse und die Entwicklung daraus resultierender Maßnahmen.

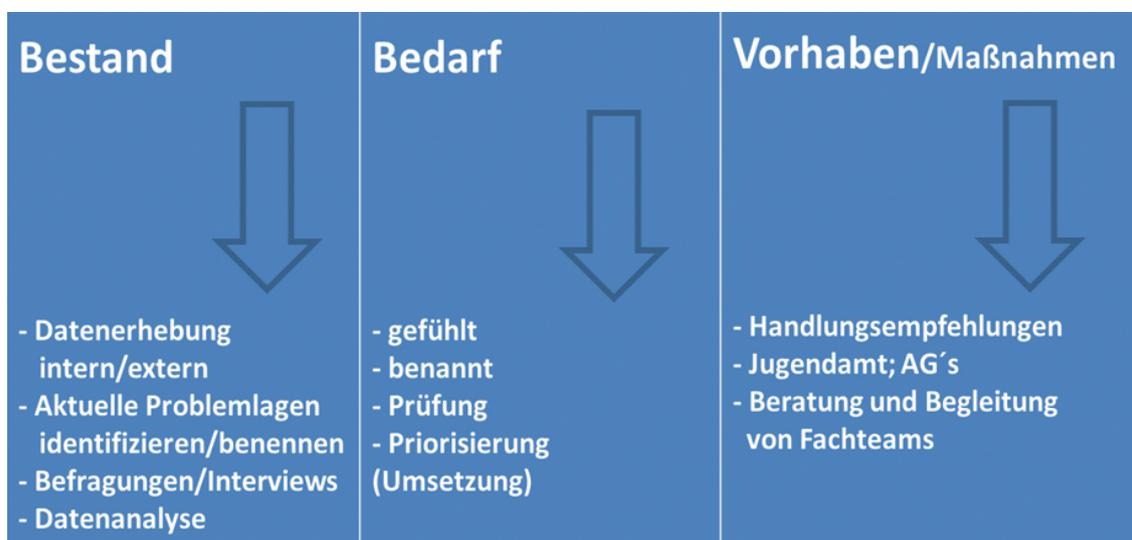


Abbildung 6: Grundlegende Bausteine der Jugendhilfeplanung (eigene Darstellung)

Die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung kann als ein Bereich der Jugendhilfeplanung verstanden werden und die oben dargestellten wesentlichen Bausteine der Planung sind auf die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung übertragbar.

Bestandserhebung

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wurden zunächst alle Einrichtungen erfasst und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Trägerschaften und pro Gemeinde alle Betreuungsformen dargestellt (Krippe, Kindergarten, Hort). Die Übersicht der Kindertageseinrichtungen im Landkreis ist unter Punkt 3.1.2 dargestellt.

Anhand der vorliegenden Daten aus der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB), dem onlinegestützten Abrechnungs- und Auswertungsverfahren KiBiG.web, der Sozialraumanalyse, Geburtenzahlen sowie der Bevölkerungsprognose erfolgt ein Abgleich zwischen dem aktuellen Platzangebot und den tatsächlich benötigten Plätzen aus der Bedarfserhebung.

Bedarfserhebung

Zur Bedarfserhebung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg führt das Jugendamt einmal jährlich eine Bedarfsabfrage bei den kreisangehörigen Kommunen durch.

Ziel hierbei ist, durch eine einheitliche Bedarfserhebung auf Landkreisebene eine Datenbasis zu erstellen, auf deren Grundlage die aktuelle Versorgungs- und Betreuungssituation - separat für jede kreisangehörige Kommune - ermittelt wird.

In Experteninterviews mit den Fachkräften der Einrichtungen, Gesprächen mit den Planungsfachkräften vor Ort und den Entscheidungsträgern der Kommunen werden bestehende Problemlagen identifiziert und individuelle Rückmeldungen gegeben.

Grundsätzlich wird in der Planungsarbeit in der Bedarfserhebung die quantitative Erhebung von der qualitativen Bedarfserhebung unterschieden. Geht es bei quantitativen Erhebungen in erster Linie um Datensammlung und -analyse werden bei den qualitativen Erhebungen auch fachliche Aspekte mit einbezogen und pädagogische Inhalte des Qualitätsmanagements für künftige Planungen wichtig.

Vorhaben/ Maßnahmen

Zur Umsetzung des Planungsauftrages ist es auf Landkreisebene wichtig, Netzwerke und Arbeitsgemeinschaften zu bilden, um die geplanten Maßnahmen ergänzend aufeinander abzustimmen.

Darüber hinaus ist die Formulierung von übergeordneten Planungszielen Grundlage der Bedarfsplanung.

Um die übergeordneten Planungsziele im Bereich der Kindertagesbetreuung erreichen zu können, ist eine enge Kooperation zwischen Landkreis und Kommunen, aber auch der Kommunen untereinander wünschenswert.

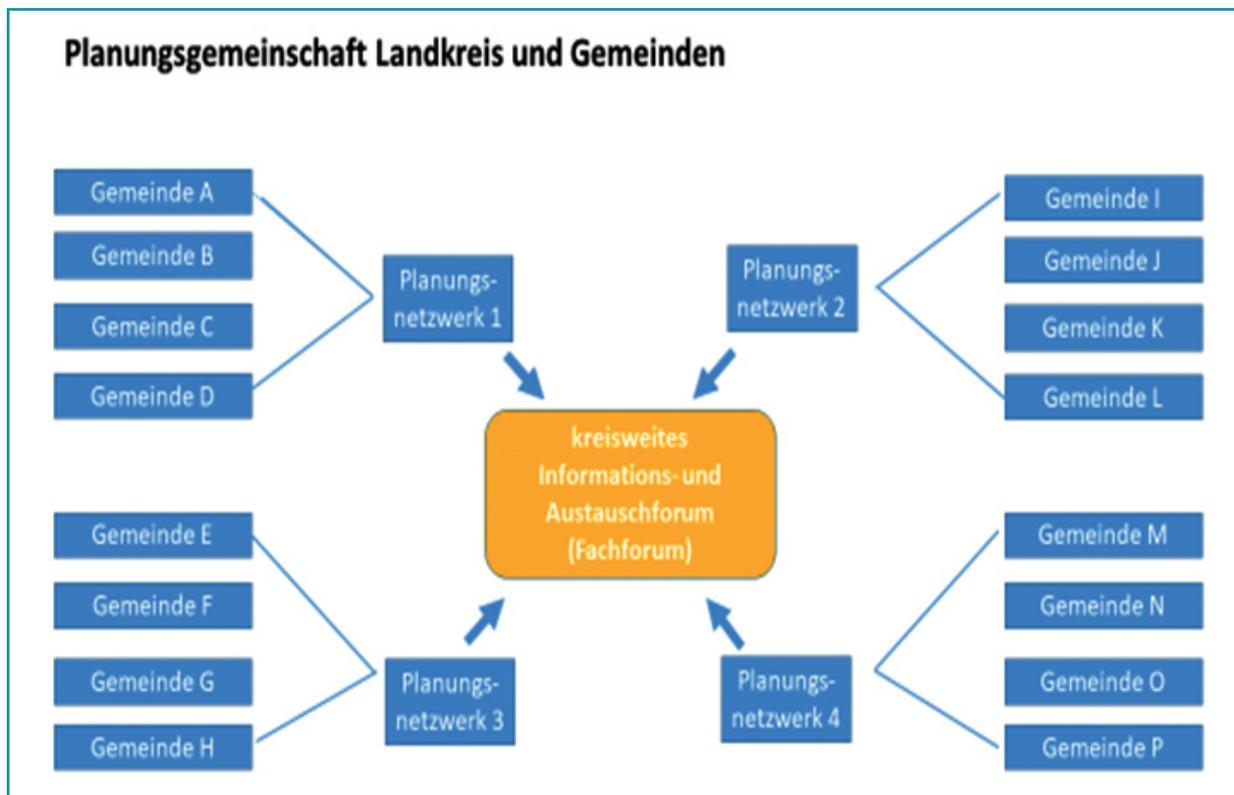


Abbildung 7: Planungsnetzwerke Landkreis und Kommunen (vgl. KVJS, 2018, S. 108)

Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen wie oben dargestellt mit einem regelmäßigen Fachforum zu intensivieren und eine Plattform bereit zu stellen, die die Kommunikation und Kooperation der einzelnen Planungsfachkräfte vor Ort fördert, indem eigene Netzwerke mit Nachbarkommunen oder innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft gegründet werden.

2.2.3 Zielsetzung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung auf Landkreisebene

Grundlegendes Ziel der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots im Landkreis Miltenberg. Dazu soll das bestehende Angebot – orientiert an den Bedürfnissen der Eltern – weiterentwickelt und ggf. erweitert werden. Für die unterschiedlichen Altersgruppen soll eine vielfältige, wohnortnahe und finanziell attraktive Angebotspalette geschaffen werden.

Die örtliche Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung erfolgt im Zusammenspiel seitens des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Landkreis Miltenberg durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung und die Jugendhilfeplanung mit allen Gemeinden, Märkten und Städten im Landkreis.

Neben dem Ausbau der Kooperation zwischen Landkreis und Kommunen sowie der Weiterentwicklung von Qualitätsmerkmalen wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung folgende Planungsziele definiert:

Planungsziele für die Kindertagesbetreuung auf Landkreisebene

I. Ausreichende Platzkapazitäten (Quantität)	Es ist zu gewährleisten, dass die erforderlichen Plätze rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Eltern sollen im Rahmen des Rechtsanspruches die Möglichkeit haben, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu erhalten.
II. Gute Kinderbe- treuungs-Angebote (Qualität)	Die Weiterentwicklung der fachlichen Standards einer guten Kindertagesbetreuung ist den aktuellen und künftigen Anforderungen anzupassen, um eine „gute Kindertagesbetreuung“ im Landkreis Miltenberg zu sichern. Der quantitative Ausbau darf nicht zu Lasten der Qualität umgesetzt werden.
III. Gleiche Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder	Gleiche Bildungs- und Teilhabechancen können nur erreicht werden, wenn die Angebote für alle Kinder leicht zugänglich sind. Dies gilt besonders für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund sowie für Kinder mit Behinderung.
IV. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern ist ein flächen-deckendes, abgestimmtes Betreuungsangebot erforderlich. Dies sollte hinsichtlich Betreuungszeiten und Flexibilität für berufstätige Eltern geeignet sein.
V. Angebotsvielfalt	Auf ein breites Angebotsspektrum sowohl in Bezug auf die Trägerlandschaft als auch die pädagogischen Schwerpunkte der Kindertageseinrichtungen sollte hingewirkt werden. Eltern sollten grundsätzlich die Möglichkeit haben das passende Angebot, ihren Wünschen und Erfordernissen gemäß, zu finden. Dies gilt in besonderer Weise für berufstätige Eltern und Elternteile die ihre Kinder alleine erziehen.

2.2.4 Planungsinstrumente und Methodenvielfalt zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg

Es ist wichtige Grundlage der Jugendhilfeplanung und somit auch der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung, geeignete Formen der Beteiligung für das Planungsgeschehen auszuwählen, bzw. Erkenntnisse und Ergebnisse in weitere Planungsüberlegungen miteinzubeziehen.

Um ein umfassendes Bild zu erhalten, ist auf die Vielfalt der Methodenauswahl zu achten, damit möglichst viele Sichtweisen und Aspekte dargestellt werden können.

Die kleinräumigen Bevölkerungsentwicklungen, die jährlichen Bedarfsabfragen durch das Jugendamt in den Kommunen, das Fachforum der Planungskräfte und die Online-Einrichtungsbefragung kamen im vorliegenden Handlungsgeschehen im Hinblick auf die Methodenvielfalt, mit den jeweils relevanten Adressaten, zum Einsatz. Weitere Formen sind möglich.

Sozialräumliche Erhebungen

Bevölkerungsentwicklungen haben direkte Auswirkungen auf die Planung der Kindertagesbetreuung. Aufgrund der Komplexität können hier jedoch nur Strömungen berücksichtigt werden.

Sozialraumanalyse

Um die Bevölkerungsentwicklungen auf Gemeindeebene darstellen zu können, wurde 2018 vom Landkreis Miltenberg eine Sozialraumanalyse in Auftrag gegeben. Bevölkerungsentwicklungen der Vergangenheit, konkret der letzten 10 Jahre, wurden als Grundlage verwendet, um mögliche Entwicklungen für die Zukunft bis 2037 abzubilden.

Drei Varianten wurden auf der Grundlage der Gesamtbevölkerungsstruktur für den Landkreis Miltenberg dargestellt.

Variante 1	Variante 2	Variante 3
<p>Ausgangsbevölkerung: Einwohnerämter der Gemeinden</p> <p>Mortalität: Steigerung der Lebenserwartung um 1,5 Jahre innerhalb der nächsten 20 Jahre</p> <p>Fertilität: Abnehmende Fertilität im Berechnungszeitraum</p> <p>Migration: Abnehmende Wanderungsbewegungen, zunehmend weniger positive Wanderungssalden</p> <p>Wirtschaft: konstantes Wirtschaftswachstum von 0,5%</p> <p>Bautätigkeit: jährlich abnehmende Anzahl neu fertiggestellter Wohnungen</p>	<p>Ausgangsbevölkerung: Einwohnerämter der Gemeinden</p> <p>Mortalität: Steigerung der Lebenserwartung um 2 Jahre innerhalb der nächsten 20 Jahre</p> <p>Fertilität: Fertilität im Berechnungszeitraum auf dem heutigen Niveau</p> <p>Migration: Fortschreibung der aktuellen Wanderungstendenzen</p> <p>Wirtschaft: konstantes Wirtschaftswachstum von 1,0%</p> <p>Bautätigkeit: jährlich konstante Anzahl neu fertiggestellter Wohnungen</p>	<p>Ausgangsbevölkerung: Einwohnerämter der Gemeinden</p> <p>Mortalität: Steigerung der Lebenserwartung um 2,5 Jahre innerhalb der nächsten 20 Jahre</p> <p>Fertilität: Zunehmende Fertilität im Berechnungszeitraum</p> <p>Migration: langfristig höhere Wanderungssalden</p> <p>Wirtschaft: konstantes Wirtschaftswachstum von 1,5%</p> <p>Bautätigkeit: jährlich zunehmende Anzahl neu fertiggestellter Wohnungen</p>

(Schaubilder SRA 3 Varianten, Kleinräumige Bevölkerungsprognose)

Abbildung 8: Varianten der kleinräumigen Bevölkerungsprojektion (Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Miltenberg, Stand: 25.06.2018, Abb. 1.3)

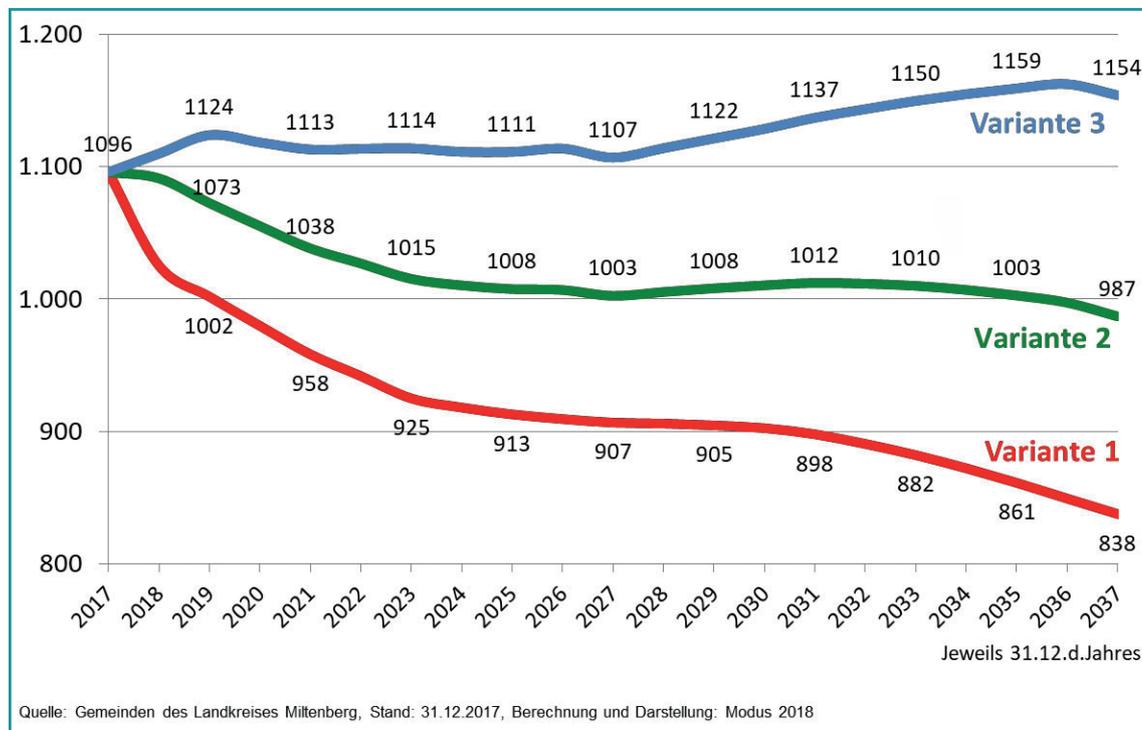


Abbildung 9: Entwicklung der Geburten bis zum Jahr 2037 (Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Miltenberg, Stand: 25.06.2018, Abb. 3.3. S. 33)

Die vorliegenden Darstellungen der Sozialraumanalyse beziehen sich auf die Entwicklungen im gesamten Landkreis.

Alle Bevölkerungsentwicklungen wurden in jeder Altersgruppe und für alle 32 Gemeinden erstellt. Die Veröffentlichung auf Gemeindeebene war im Rahmen der Sozialraumanalyse nicht gewünscht. Die Daten werden daher nur für interne Planungszwecke genutzt bzw. in die Planungsgespräche mit der jeweiligen Gemeinde vor Ort einbezogen.

Bedarfsabfragen bei kreisangehörigen Kommunen durch das Jugendamt

Seit 2017 werden jährlich Bedarfsabfragen bei den Kommunen eingeholt um Aussagen zu den künftigen Entwicklungen im Landkreis treffen zu können. Diese Informationen sind unabdinglich, da der Landkreis bei der Sicherstellung und Planung eines ausreichenden Betreuungsangebotes die Gesamtverantwortung trägt.

Für diese Bedarfsabfragen wurden den Kommunen im Landkreis eine „**Orientierungshilfe zur kommunalen Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung**“ zur Verfügung gestellt. Der standardisierte Erhebungsbogen wurde durch das Jugendamt erarbeitet und jährlich weiterentwickelt.

Eine standardisierte Abfrage ist für den Landkreis von großer Bedeutung, um einerseits eine Vergleichbarkeit auf Landkreisebene zu haben und andererseits die einzelnen Kommunen anhand der Entwicklungen der Kinderzahlen in den letzten Jahren individuell beraten zu können.

Seit 2017 gab es vier Bestands- und Bedarfserhebungen mit einer sehr hohen Annahmequote: Nahezu alle Gemeinden verwenden diese regelmäßig.

Schon jetzt ist erkennbar, wie wichtig eine kontinuierliche Bedarfserhebung ist und wie diese die Kooperation von Landkreis und Kommunen stärkt. Zudem zeichnet sich ab, dass hierdurch das fachliche Zusammenwirken sowie die Quantität und Qualität in der Kindertagesbetreuung verbessert und das Repertoire der Fördermöglichkeiten für Kinder optimiert werden kann.

Handlungsempfehlung 4

Kontinuierliche Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

- Weiterführung der jährlichen Bedarfsabfragen bei den Gemeinden
- Weiterentwicklung der „Orientierungshilfe zur kommunalen Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung“ mit Focus auf der Grundschulkindbetreuung
- Stärkung der personellen Ressourcen im Bereich Kita Bedarfsplanung
 - zum Aufbau einer Datenbank auf Landkreisebene
 - Notwendige Einbindung von Assistenz Tätigkeiten
 - um das Planungsnetzwerk der Verantwortlichen im Landkreis Miltenberg weiter auszubauen

Fachforum für Planungsverantwortliche in den Kommunen

Der Landkreis Miltenberg entwickelte in den vergangenen Jahren vielseitige Beratungsangebote zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen und den Gemeinden gleichermaßen. Das Angebot reicht von individueller Beratung der Gemeinden vor Ort, pädagogischer Fachberatung zur Konzeptentwicklung in Kindertageseinrichtungen sowie der Organisation von Fachtagen und themenspezifischen Arbeitskreisen.

Um die Kooperation zwischen Landkreis und Kommunen zur Bedarfsplanung zu fördern und die kollegiale Zusammenarbeit der kommunalen Planungsfachkräfte miteinander zu unterstützen und ggf. auszubauen, wurde 2020 ein erstes Fachforum zur Bedarfsplanung im Landkreis Miltenberg installiert. Aus Sicht einer optimierten abgestimmten Planung stellt es ein neues und wichtiges Instrument der Fachkräftebeteiligung für den Landkreis Miltenberg dar. Gleichzeitig soll den Planungsfachkräften der Gemeinden eine Austauschplattform zur kollegialen Vernetzung und für ihren fachlichen Austausch zur Verfügung gestellt werden.

Das Fachforum im Februar 2020 war ein erstmaliges Angebot für die Planungsfachkräfte in den Kommunen und hatte die kommunale Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung als zentrales Thema.

Da es nicht um die Ausgestaltung des Platzangebotes innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtung ging, sondern um das gesamte (Platz)Angebot der Kindertagesbetreuung auf kommunaler Ebene, richtete sich das Forum nicht an die Leitungen der Kindertageseinrichtungen, sondern an die Planungsfachkräfte vor Ort in den Rathäusern.

Ziele und Inhalte des Fachforums

- Kennenlernen der Planungsfachkräfte vor Ort
- Kommunikation der einzelnen Fachkräfte vor Ort unterstützen und fördern
- Entwicklung gemeinsamer fachlicher Standards zur Bedarfsplanung
- bestehende Handlungsfelder/Problemlagen identifizieren und gemeinsam Lösungsstrategien entwickeln

Darüber hinaus:

- Darstellung gesetzlicher Auftrag
- Aufzeigen der Unterstützungsmöglichkeiten der Fachberatung im Landkreis
- Reflexion/Weiterentwicklung der Orientierungshilfe
- Weitere Zusammenarbeit unterstützen

Handlungsempfehlung 5

Schaffung und Optimierung gemeinsamer Kooperationsstrukturen im Rahmen der Bedarfsplanung

- Durchführung des Fachforums für Planungsfachkräfte im Turnus von mindestens zwei Jahren
- Unterstützung der Zusammenarbeit der Planungsfachkräfte vor Ort.
- Entwicklung gemeinsamer fachlicher Standards zur Bedarfsplanung

Einrichtungsbefragung

In der fachlichen Diskussion wurde immer wieder deutlich, dass es keine aktuellen, validen und flächendeckenden Daten zur Situation in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg gibt.

Aus diesem Grunde wurde erstmals auf Landkreisebene eine trägerübergreifende Einrichtungsbefragung durchgeführt.

Gegenstand der Befragung waren Angaben zum Träger, die Angebotsstruktur, die Personalsituation, die Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit, die pädagogische Ausrichtung sowie die Inanspruchnahme von externen Beratungs- und Unterstützungssystemen.

Die neue Form der Online-Befragung war im Vorfeld mit einigen Herausforderungen wie Abstimmungserfordernisse, Erstellung eines umfassenden Fragenkataloges und Schaffung der technischen Voraussetzungen verbunden.

Im Landkreis Miltenberg war dies die erste (Fachkräfte)befragung in dieser Form.

Der Rücklauf mit 80,30 % Beteiligung ist somit als äußerst positiv zu bewerten und überstieg alle Erwartungen.

Ziel der Befragung war eine aktuelle Bestandsanalyse für jede Gemeinde -trägerübergreifend- zu erhalten.

Ziele der Einrichtungsbefragung

- ➔ aktuelle Bestandsanalyse für jede Kommune (mehrere Träger)
- ➔ Abgleich (Entwicklung) fachlicher Standards
- ➔ Analyse der Entwicklungsfelder/ Bedarfe vor Ort
- ➔ Kooperation Fachberatung und Einrichtungsfachkräfte

Planungsprozesse auf kommunaler Ebene

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Kommunen gem. Art. 5 und 7 BayKiBiG zur Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebotes orientieren sich die Kommunen am nachfolgenden Planungskreislauf.

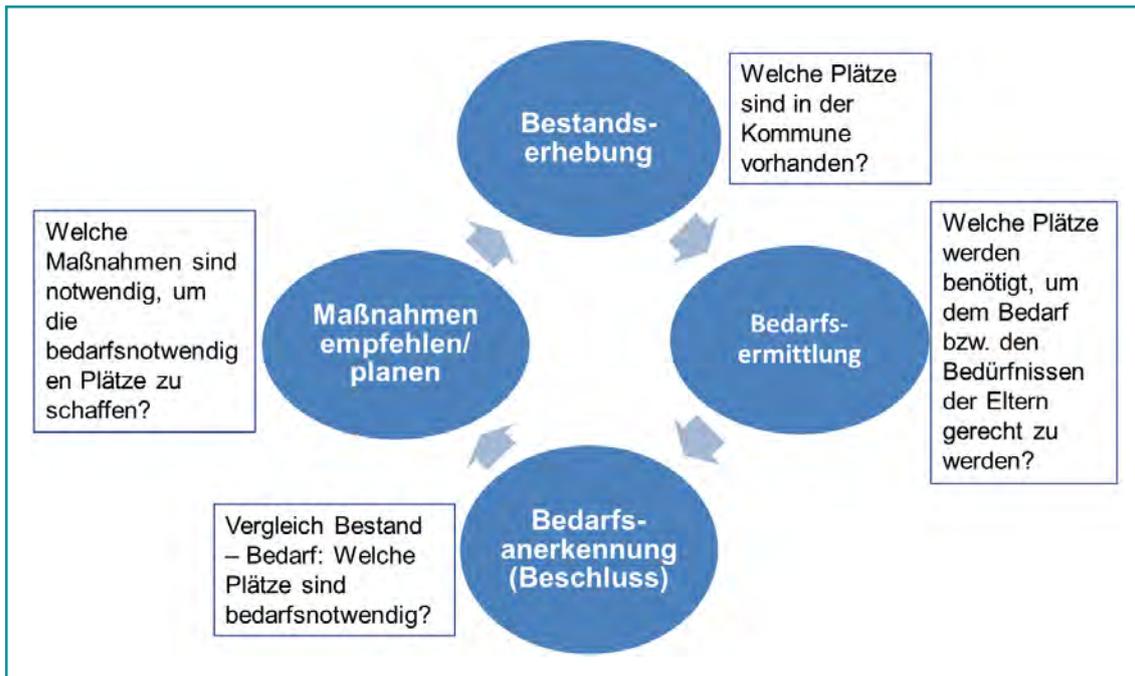


Abbildung 10: Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung auf kommunaler Ebene (eigene Darstellung)

Bestandserhebung

Die Planungsverantwortlichen in den Kommunen tragen im Rahmen der Bestandsaufnahme das bestehende Kinderbetreuungsangebot sowie die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Altersgruppen zusammen. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den Trägern bzw. der Leitung der einzelnen Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet erforderlich.

Bedarfsermittlung

Zur Ermittlung des Bedarfs gibt es auf kommunaler Ebene unterschiedliche Möglichkeiten. Hier ein paar Empfehlungen:

- Die Auswertung der gegenwärtig vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und den schulischen Betreuungsangeboten (bspw. OGTS, Mittagsbetreuung) sowie die Anzahl der Kinder auf der Warteliste
- Eine auf Gemeindeebene durchgeführte Elternbefragung oder andere Formen der Elternbeteiligung (bspw. Interviews, Workshops)
- Ein zentrales Anmeldeverfahren: Die Gemeinden können eine zentrale Anmeldung der Kinder bei der Gemeinde oder einer anderen zentralen Stelle einrichten. Voraussetzung hierfür ist, dass sich daran möglichst alle betroffenen Träger beteiligen.
- Im Landkreis Miltenberg dient die Orientierungshilfe zur Unterstützung der örtlichen Bedarfsermittlung. Berücksichtigt werden hierin die Geburtenzahlen, Einwohnermeldedaten, Gastkinder, Belegungs- und Wartelisten der Einrichtungen. Der Bedarf wird anhand der gemeldeten Zahlen mit dem Bestand abgeglichen.

Bedarfserkennung

„Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinne dieses Gesetzes zu berücksichtigen.“ (BayKiBiG Art. 7 Satz 1 und 2)

Maßnahmen empfehlen/ planen

Auf der Grundlage der Bedarfsanerkennung werden entsprechende Maßnahmen geplant, um die erforderlichen Betreuungsplätze zu schaffen bzw. das Betreuungsangebot entsprechend der Bedürfnisse der Eltern und Kinder vor Ort zu erweitern.

2.2.5 Herausforderungen der Planung

Die Bedarfsplanung eines ausreichenden Betreuungsangebotes stellt die Kommunen sowie den Landkreis Miltenberg vor erhebliche Herausforderungen.

Aufgrund vieler nicht planbarer und nicht eindeutig messbarer Einflussfaktoren in der Planung ist das Ziel, allen Eltern zum gewünschten Zeitpunkt einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen nur sehr schwer umzusetzen.

Das Dilemma für die Kommunen stellt dabei auch der Kostenfaktor für vorgehaltene, aber nicht belegte Plätze dar. Werden dagegen zu wenig Plätze vorgehalten, kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geltend gemacht werden, was ebenfalls teuer werden kann.

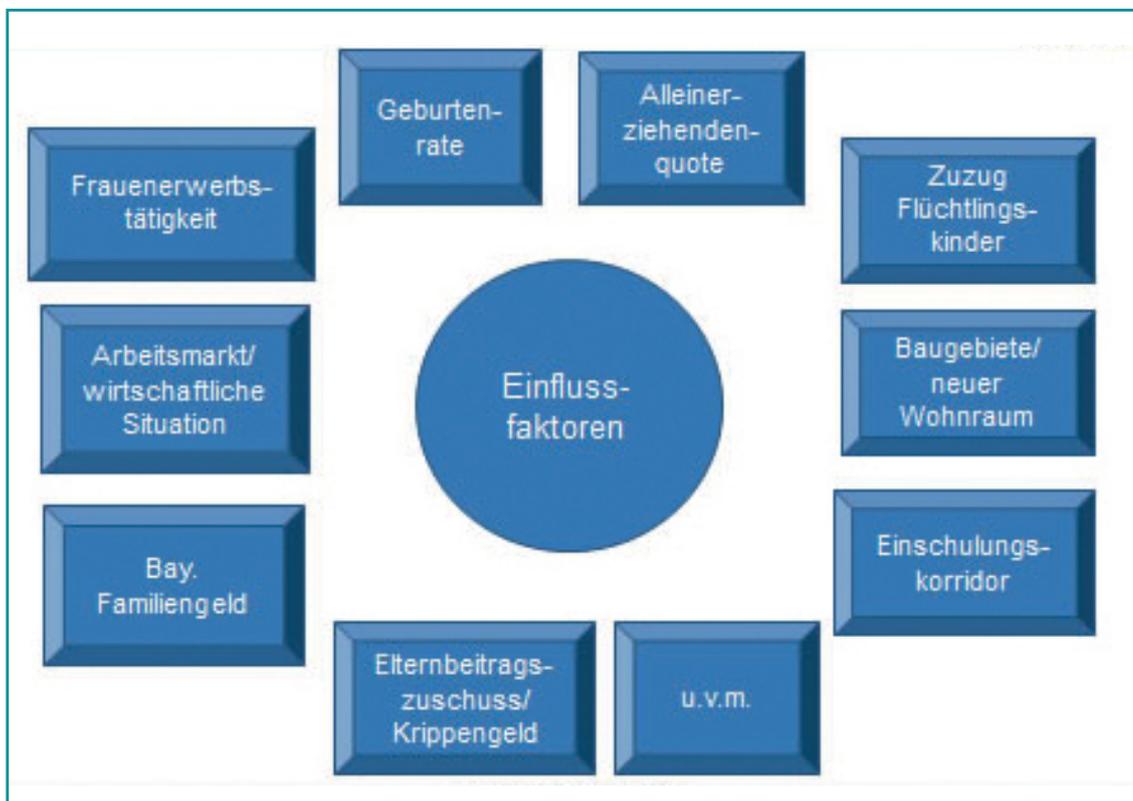


Abbildung11: Einflussfaktoren in der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Demographische Entwicklung

Die Geburtenrate, Zu- und Wegzüge sind keine zu beeinflussenden Faktoren und hängen von individuellen Bedingungen ab. Hier ist von Seiten der öffentlichen Hand ebenso wenig Einfluss zu nehmen wie von den Gemeinden oder den Einrichtungen.

Wanderungsbewegungen können somit nur Tendenzen abbilden, ebenso wie demographische Bevölkerungsentwicklungen.

Dennoch macht es Sinn diese Strömungen zu erkennen und in Planungsprozesse mit einzubeziehen.

Bedürfnisse der Eltern

Familien Situationen, Bedürfnisse der Eltern unter Berücksichtigung ihrer Berufstätigkeit ist starken Schwankungen unterworfen und verändern sich schnell. So sind gemachte Angaben in Elternbefragungen oftmals nach einem Jahr nicht mehr relevant.

Rückschlüsse auf das Planungsvorhaben zu ziehen ist somit oft schwierig.

Wohnraumsituation

Familienplanung ist oft langfristig angelegt und Familien mit Kindern setzen bei der Wohnortwahl andere Kriterien an als Familien (ohne Kinder) in anderen Lebensformen.

Der Erwerb von Eigentum oder die Grundstückspreise sind hier ausschlaggebend, d.h. gibt es günstigen Wohnraum zu erwerben, hält eine Gemeinde Baugebiete mit günstigen Grundstückspreisen vor, werden diese Gemeinden für Familien attraktiv.

Dies hat dann natürlich direkte Auswirkungen auf den Betreuungsbedarf und ist in die Planung mit einzubeziehen ist aber von den Planungsverantwortlichen nicht steuerbar.

Arbeitsmarktentwicklung

Die Arbeitsmarktsituation im Landkreis oder in einzelnen Kommunen steht im direkten Zusammenhang zu der Wohnraumsituation. Gibt es ausreichend Arbeitsplätze, sowohl für Mütter als auch für Väter, ist es für Familien mit Kindern interessant in dieser Kommune längerfristig zu leben.

D.h. auch hier erhöht sich der Betreuungsbedarf für Kinder in Abhängigkeit geeigneter Arbeitsplätze. Da diese konjunkturellen Schwankungen unterworfen sind, ist auch dies ein Faktor, der schwer beeinflussbar ist.

Elternbeitragszuschuss/ Krippengeld

Mit Einführung des Elternbeitragszuschusses seit 01.04.2019 für Kindergartenkinder sowie dem Bayerischen Krippengeld zum 01.01.2020 ist eine höhere Inanspruchnahmequote des Betreuungsangebotes zu verzeichnen. Dies macht sich sowohl in einer Erhöhung der bisherigen Buchungszeitstunden als auch der früheren Anmeldung der Kinder für die Betreuung außerhalb der Familie deutlich.

Fachkräftemangel

Ist es gelungen alle nötigen Bedingungen zu schaffen, stellte sich in den vergangenen Jahren oftmals das Problem, dass geeignetes Fachpersonal nicht zur Verfügung stand und steht.

Auch wenn alle anderen Rahmendbedingungen erfüllt sind, führen geringe Personalressourcen in den Einrichtungen zu Einschränkungen, deren Herausforderungen oftmals zu Lasten der Betreuungsqualität, Angebotsvielfalt oder Elternzufriedenheit führen.

Datenquellen

Nicht alle auf Landkreisebene zur Verfügung stehenden Daten eignen sich für Planungszwecke der Kita-Bedarfsplanung. So können die Daten aus der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) hierfür nicht verwendet werden, da diese auf der Grundlage eines Jahresdurchschnitts der Daten aus dem KiBiG.web erstellt werden, und somit zu ungenau sind und ausschließlich der Rückschau dienen.

Die Daten aus dem KiBiG.web dienen vornehmlich der Förderung von Kindertageseinrichtungen. Sie eignen sich aufgrund ihrer Orientierung an Gewichtungsfaktoren nicht zur Bestimmung der tatsächlichen Belegungssituation nach Altersgruppen und somit gleichermaßen nicht für Planungszwecke.

3. Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg – Zahlen, Daten, Fakten

3.1 Strukturelle Gegebenheiten im Landkreis Miltenberg

3.1.1 Demografische Daten

Der Landkreis Miltenberg besteht aus 32 Gemeinden mit 49 Gemeindeteilen und umfasst aktuell 128.756 Einwohner insgesamt (Stand 31.12.2018)¹ (vgl. JuBB 2019).

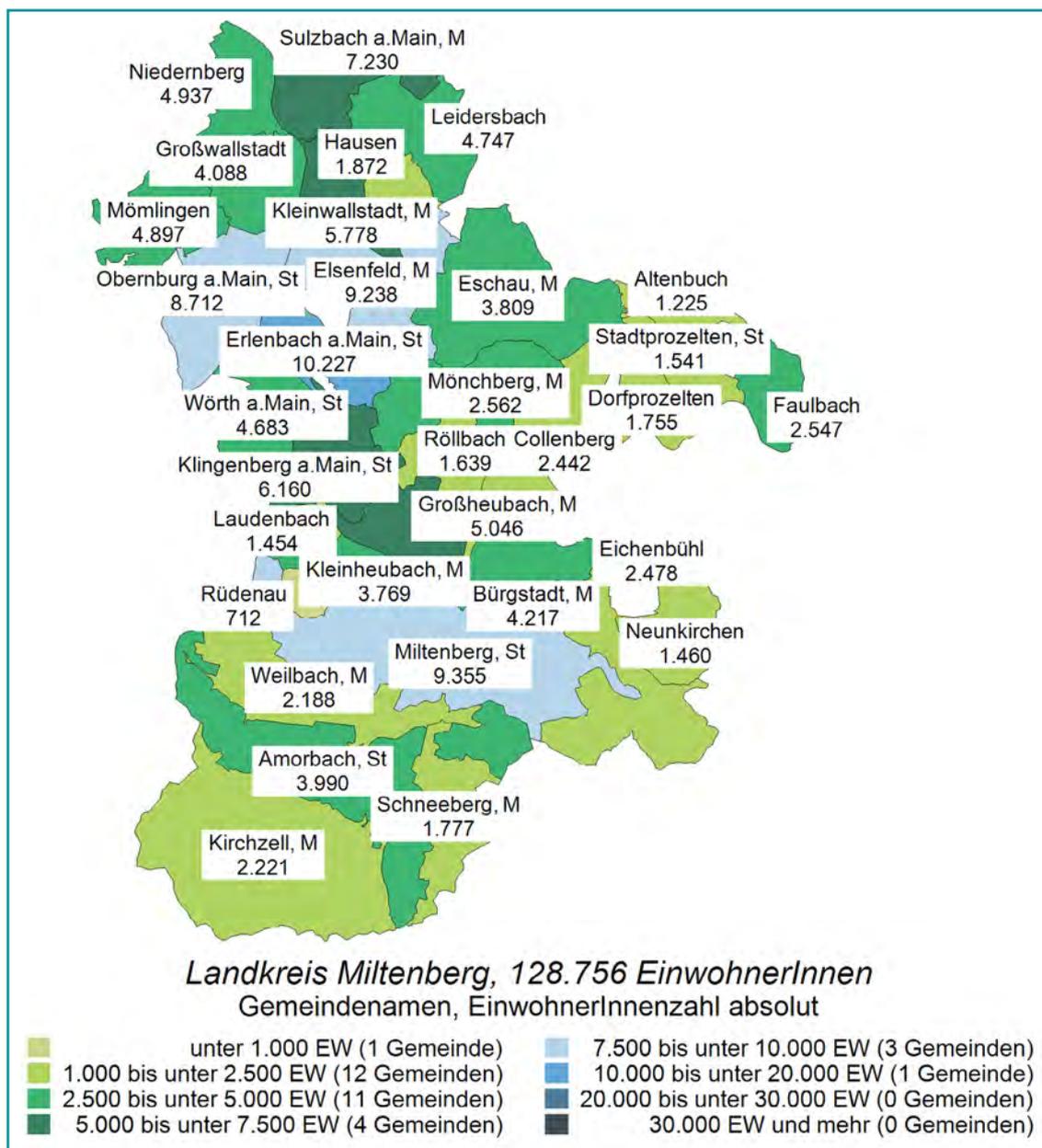


Abbildung 12: Bevölkerungsstand und –entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg (vgl. JuBB 2019, S. 13)

Neben der Entwicklung der Gesamtbevölkerung wurden im Rahmen der Sozialraumanalyse auch die Entwicklungen einzelner Altersgruppen analysiert. Dies erfolgte sowohl für den Gesamtlandkreis als auch auf Ebene der einzelnen Kommunen.

¹ Am 18.06.2020 meldete das Bayerischen Landesamt für Statistik per 31.12.2019 mit 128.473 einen nahezu unveränderten Einwohnerstand für den Landkreis Miltenberg.

Die Entwicklungen werden nachfolgend für den Gesamtlandkreis bezogen auf einzelne Altersgruppen dargestellt. Hinweis: Die Bedeutung der Varianten wurde unter Punkt 2.2.4.1 erklärt.

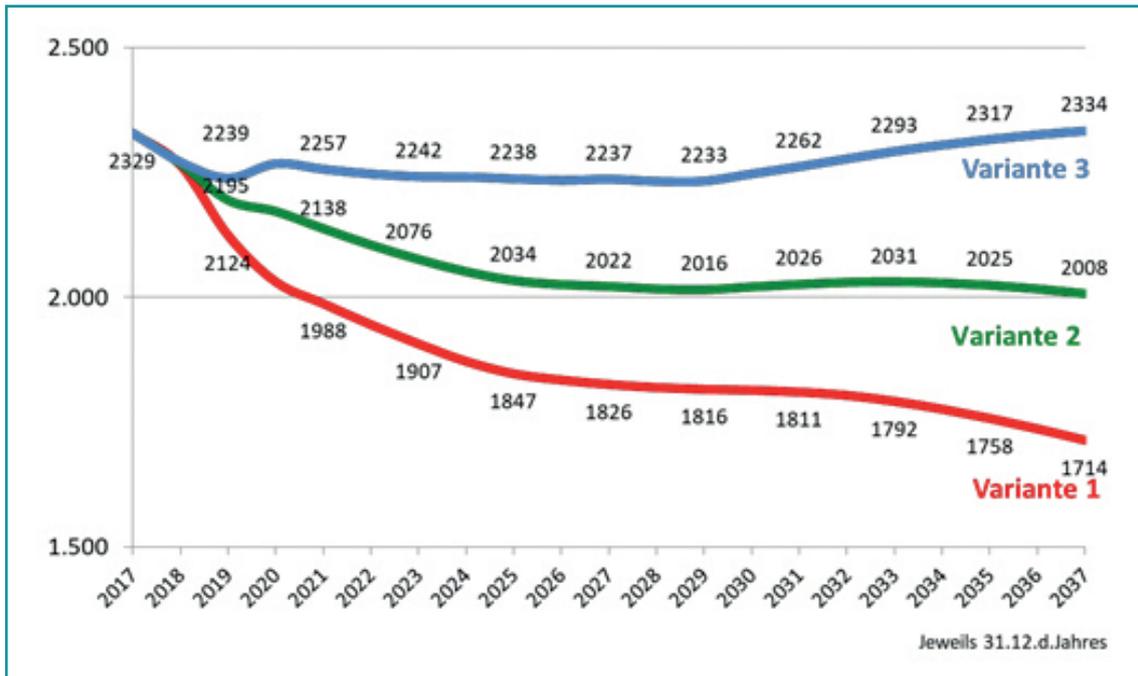


Abbildung 12: Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren bis zum Jahr 2037 (vgl. Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Miltenberg, Stand: 25.06.2018, Abb. 3.4)

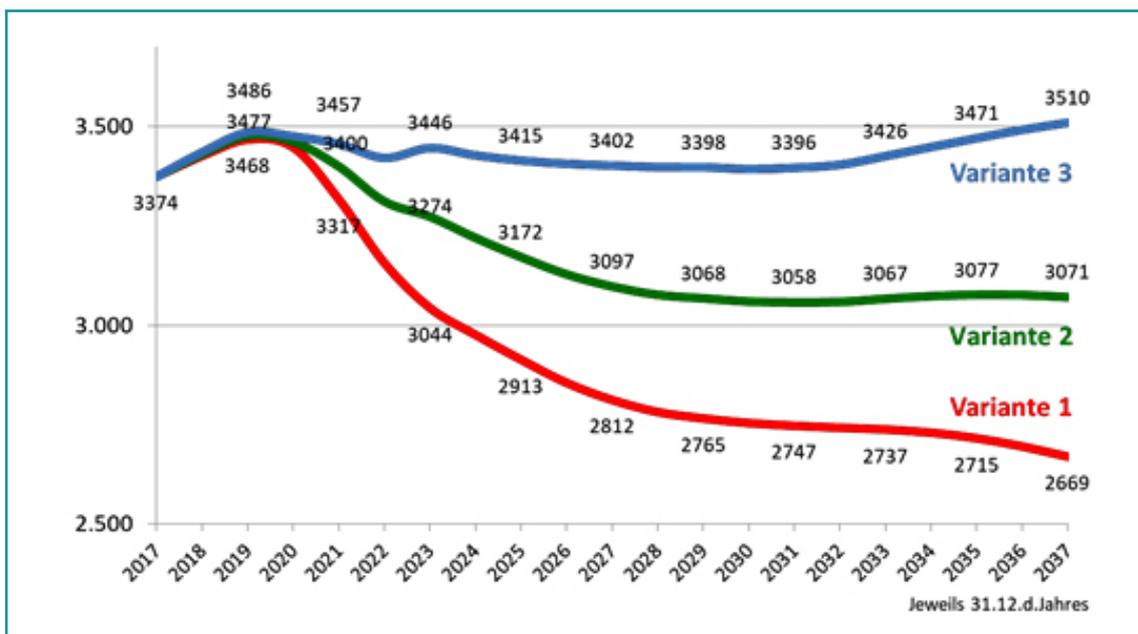


Abbildung 13: Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren bis zum Jahr 2037 (vgl. Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Miltenberg, Stand: 25.06.2018, Abb. 3.5)

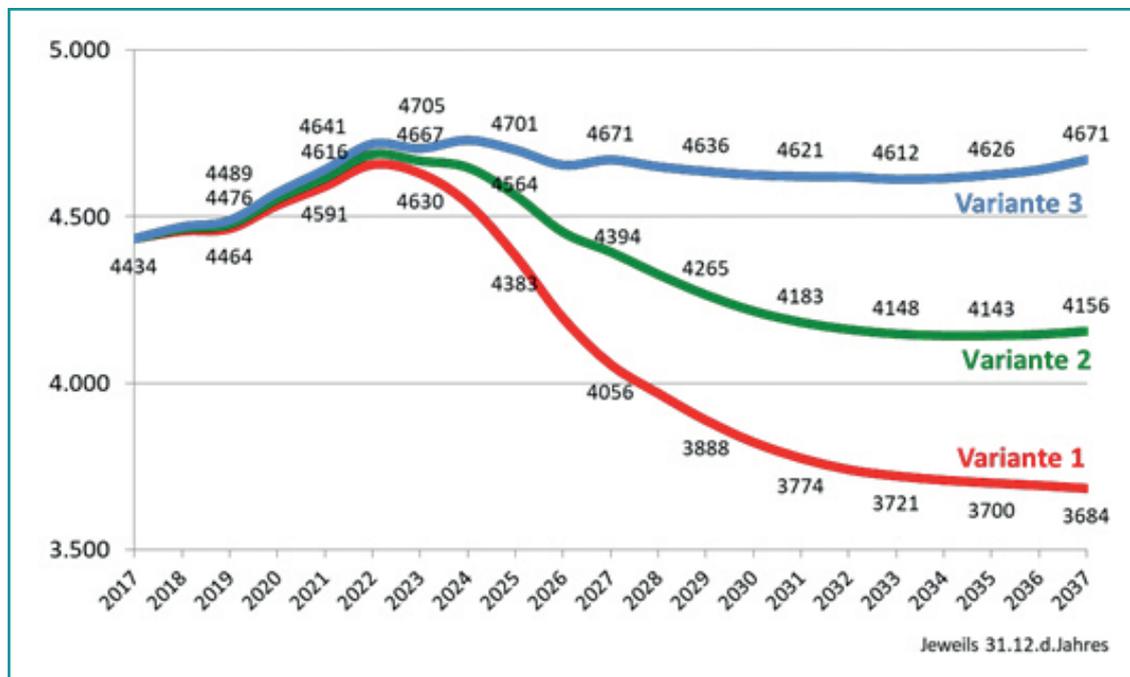


Abbildung 14: Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bis zum Jahr 2037 (vgl. Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Miltenberg, Stand: 25.06.2018, Abb. 3.6)



Abbildung 15: Bevölkerungsentwicklung im Alter von unter 10 Jahren, jeweils zum Stand 31.12. des Vorjahres (vgl. JuBB, 2011 bis 2019)

Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Altersgruppen zeigt seit dem Jahr 2014 einen leichten kontinuierlichen Anstieg über alle Altersgruppen hinweg.

Demographie

Insbesondere für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung im Landkreis wichtig. Neben der Geburtenentwicklung und der Aufteilung der Gesamtbevölkerung in Altersstrukturen sind hier auch die Zu- und Wegzüge relevant. Diese Entwicklungen stellen die Planung oftmals vor erhebliche Herausforderungen, da nur Tendenzen abgebildet werden können und die Bevölkerungsentwicklung von vielen Faktoren abhängig ist, z. B. genügend geeigneter Wohnraum für Familien vorhanden ist und attraktive Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Seit dem Jahr 2010 ist die Zahl der Zuwanderungen kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig ist seit dem Jahr 2012 auch bei den Wegzügen ein Anstieg zu verzeichnen. Da die Zuzüge jedoch überwiegen ist seit 2012 in den einzelnen Jahren dennoch ein Wanderungsgewinn festzustellen. Im Jahr 2015 sind beispielweise 776 Personen mehr zu- als weggezogen.

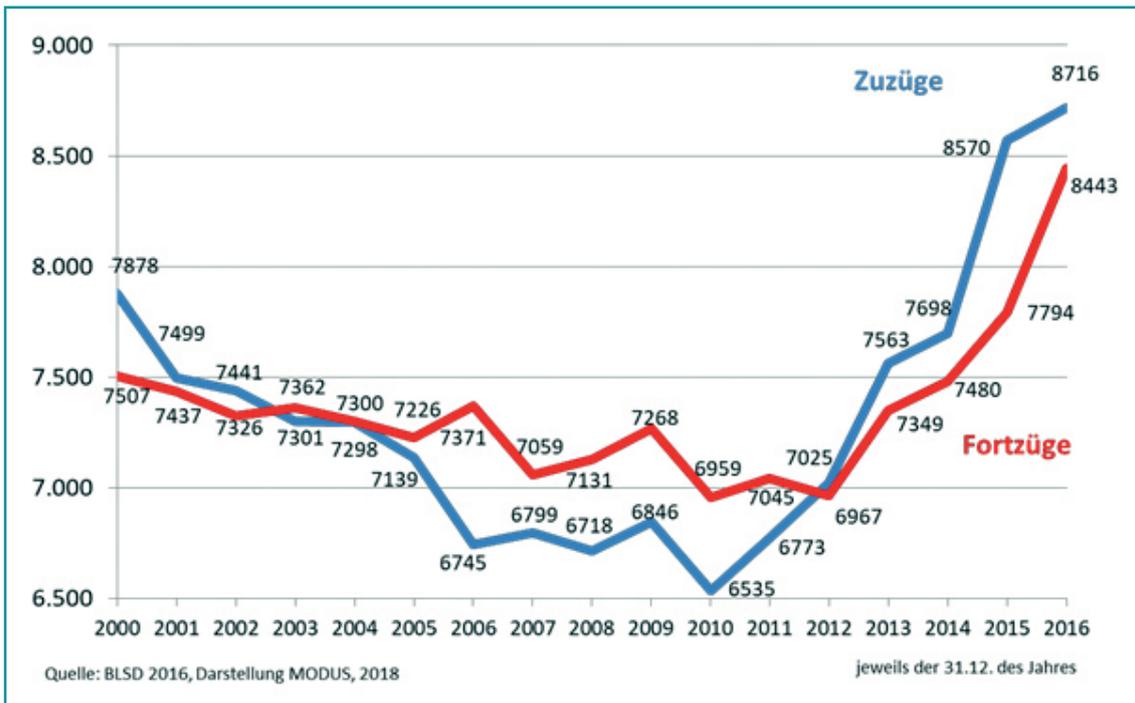


Abbildung 16: Zu- und Wegzüge im Landkreis Miltenberg (Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Miltenberg, Stand: 25.06.2018, Abb. 2.4)

Bezogen auf die Wanderungsbewegungen bei Kindern unter 6 Jahren anhand der Daten aus dem JuBB (Stichtag 31.12.2018) zeichnet sich ein Wanderungsgewinn in der Altersgruppe unter 3-Jähriger von insgesamt 96 Kindern im Landkreis ab. In der Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen wird ebenfalls ein Wanderungsgewinn von landkreisweit 44 Kindern deutlich. Für die Planung bedeutet dies einen deutlichen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen.

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3-bis unter 6-Jährige			
	Einwohner-Innen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner-Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Landkreis Miltenberg	3.502	188	92	96	3.449	152	108	44

Abbildung 17: Zu- und Wegzüge von Kindern unter 6 Jahren, Stichtag 31.12.2018 (vgl. JuBB, 2019, S. 20)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es wichtig ist, Bevölkerungsentwicklungen in Bezug auf die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung im Blick zu behalten.

Da hier aber nur Tendenzen erkennbar sind, bedarf es einer detaillierten, jährlichen Bedarfsabfrage in den Gemeinden.

Die positive demographische Entwicklung, Zunahme der Geburten in den vergangenen Jahren und der Zuwanderungsgewinn bedeutet, dass der Landkreis Miltenberg ein attraktiver Landkreis für Familien ist, was mit einem ausreichenden Betreuungsangebot zu fördern ist.

Dies bedeutet für die Kindertagesbetreuung, dass mit einem wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen ist.

Handlungsempfehlung 6

Regelmäßige Fortschreibung (alle 3 bis 5 Jahre) der kleinräumigen Bevölkerungsprognosen auf Gemeindeebene für den Landkreis Miltenberg

Begründung:

Die Geburtenentwicklung und die aktuelle Bevölkerungsentwicklung für die Altersgruppen 0 - 1 Jahre, 1 - 3 Jahre, 3 - 6 Jahre und 6 - 10 Jahre sind für die Einschätzung des tatsächlich benötigten Betreuungsangebotes immens wichtig. Die Informationen werden auf kommunaler Ebene kostenlos den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Ressourcen:

Hinzuziehung und Beauftragung eines externen Instituts im Rahmen des Jugendhilfeplanungsbudgets.

3.1.2 Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Miltenberg gibt es insgesamt 66 Kindertageseinrichtungen (Anzahl nach Betriebs-erlaubnis, Stand 31.08.2020), davon sind 32 Einrichtungen in kommunaler, 30 in freier und 4 in privater Trägerschaft.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Betreuungsangebot nach Betreuungsbereichen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen der Kommunen im Landkreis Miltenberg.

Gemeinde	Krippe	Kiga	Hort	Einrichtung
Altenbuch		x		
		x		Kath. Kindergarten "Pusteblume"
Amorbach	x	x		
	x	x		Haus für Kinder Amorbach
Bürgstadt	x	x		
	x	x		Kindergarten und Kinderkrippe "Bürgstadter Rasselbande"
Collenberg		x	x	
		x	x	Kath. Kindergarten "St. Martin"
Dorfprozelten	x	x		
	x	x		Kath. Kindergarten und Krippe "Villa Kunterbunt"
Eichenbühl	x	x		
	x	x		Kindertageseinrichtung "Sonnenschein"
		x		Kindergarten "Erftalzwerg"
Eisenfeld	x	x		
	x	x		Kindertageseinrichtung "Rasselbande"
	x	x		Kindertageseinrichtung "Abenteuerland"
	x	x		Kindertageseinrichtung "Wunderland"
	x	x		Kindertageseinrichtung "Sonnenschein"
		x		Kindergarten "Bärenhöhle"
		x		Waldkindergarten "Waldkitz"
Erlenbach	x	x	x	
		x		Kindergarten Brückenstraße
	x	x	x	Kindertageseinrichtung Dr. Vits-Straße
	x	x		Kindertageseinrichtung Fröbelstraße
	x	x		Kindertageseinrichtung Weinbergstraße
Eschau	x	x	x	
	x	x	x	Evang. Kindertagesstätte "Abenteuerland"
		x		Kath. Kindertagesstätte "Zwergenvilla"
	x	x	x	Kath. Kindertagesstätte "St. Laurentius"
Faulbach	x	x		
	x	x		Kath. Kindergarten und Krippe "Regenbogenland"
Großheubach	x	x	x	
	x	x	x	Kath. Kindertageseinrichtung "St. Peter" mit Schülerhort "St. Katharina"
	x	x		Kath. Kindertageseinrichtung "St. Elisabeth"

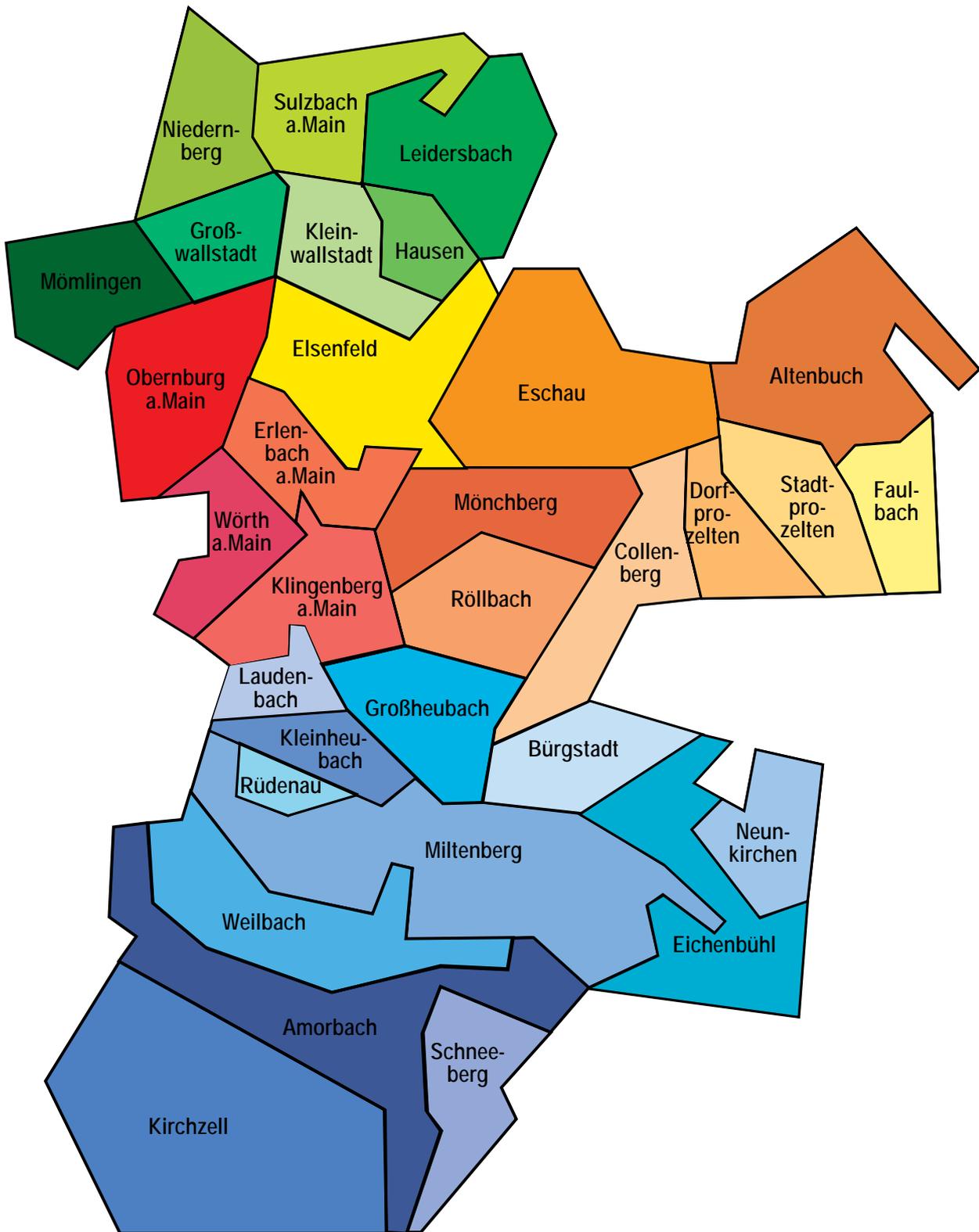
Hausen	x	x		
	x	x		Kath. Kindertagesstätte "Abenteuerland"
Kirchzell	x	x		
	x	x		Kindertagesstätte "Abenteuerland"
Kleinheubach	x	x	x	
	x	x	x	Kindertagesstätte "Regenbogen"
		x		Kath. Kindergarten "Traumland"
Kleinwallstadt	x	x		
	x	x		Kath. Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt"
	x	x		Kath. Kindertagesstätte "Wolkenputzler"
		x		Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"
Klingenberg	x	x		
	x	x		Kindergarten "Tabaluga"
	x	x		Kath. Kindertagesstätte "Zwergenland"
	x	x		Kath. Kindertageseinrichtung "Sonnenschein"
		x		Waldkindergarten Erdflöhe e.V.
Laudenbach	x	x	x	
	x	x	x	Kath. Kindertagesstätte Karolusheim
Leidersbach	x	x		
	x	x		Kath. Kindertageseinrichtung "St. Johannes"
		x		Kath. Kindergarten "St. Laurentius"
		x		Kath. Kindergarten "St. Barbara"
	x			Krinderkrippe Hosenmatz
Miltenberg	x	x		
		x		Kindergarten "Pusteblume"
	x	x		Kath. Kindertageseinrichtung "Maria Hilf"
	x	x		Kath. Kindertageseinrichtung "St. Josef"
Mömlingen	x	x	x	
	x	x		Kindertagesstätte "Regenbogen"
	x	x	x	Kindertagesstätte "Sonnenschein"
Mönchberg	x	x		
	x	x		Kindertageseinrichtung Mönchberg
Neunkirchen	x	x		
	x	x		Kindertagesstätte "Die Höhenwichtel"
Niedernberg	x	x		
		x		Kath. Kindergarten "St. Cyriakus"
		x		Kath. Kindertagesstätte "Sonnenschein"
	x			Kinderkrippe Kinderreich
Obernburg	x	x		
	x	x		Kita "Altstadt"
	x	x		Kita "Sonnenhügel"
	x	x		Kita "Abenteuerhaus"

Röllbach	x	x		
	x	x		Kindertageseinrichtung "Spatzennest"
Rüdenau		x		
		x		Kath. Kindergarten Rüdenau
Schneeberg	x	x		
	x	x		Kindergarten "Regenbogen"
Stadtprozelten	x	x		
	x	x		Kindergarten "Arche Noah"
Sulzbach	x	x	x	
	x	x	x	Kath. Haus für Kinder
	x			Kath. Kinderkrippe "Sonnenhügel"
	x	x		Kath. Kindertagesstätte "Pusteblume"
Weilbach	x	x		
	x	x		Kindertageseinrichtung "Farbenzauber"
		x		Kindergarten "Königreich"
Wörth	x	x	x	
	x	x		Kita "Kleine Strolche"
	x	x		Kita "Rasselbande"
			x	Schülerferienhort (OGS Kombi)

Abbildung 18: Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg, Darstellung Jugendamt Miltenberg, Stand August 2020

Abbildung 19: Kindertageseinrichtungen in den Gemeinden und in den Gemeindeteilen im Landkreis Miltenberg, Stand 31.08.2020

Altenbuch	Kath. Kindergarten „Pustebume“	Kleinwallstadt	Kath. Kindertageseinr. „Villa Kunterbunt“ Kath. Kindertagesstätte „Wolkenpurzler“
Amorbach	Haus der Kinder Amorbach	Hofstetten	Evang. Kindergarten „Villa Kunterbunt“
Beuchen		Klingenberg a.Main	Kath. Kindertageseinr. „Sonnenschein“ Waldkindergarten Erdflöhe e.V.
Boxbrunn		Röllfeld	Kath. Kindertagesstätte „Zwergenland“
Neudorf		Trennfurt	Kindergarten „Tabaluga“
Reichartshausen		Laudenbach	Kath. Kindertagesstätte Karolusheim
Bürgstadt	Kindergarten und Kinderkrippe „Bürgstadter Rasselbande“	Leidersbach	Kath. Kindertageseinrichtung „St. Johannes“ Kinderkrippe Hosenmatz
Collenberg	Kath. Kindergarten „St. Martin“	Ebersbach	Kath. Kindergarten „St. Barbara“
Dorfprozelten	Kath. Kindergarten und Krippe „Villa Kunterbunt“	Roßbach	Kath. Kindergarten „St. Laurentius“
Eichenbühl	Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Volkersbrunn	
Guggenberg		Miltenberg	Kindergarten „Pustebume“ Kath. Kindertageseinrichtung „Maria Hilf“
Heppdiel		Berndiel	
Pföhlbach		Breitendiel	Kath. Kindertageseinrichtung „St. Josef“
Riedern	Kindergarten „Erfalzwerge“	Mainbullau	
Windischbuchen		Monbrunn	
Elsenfeld	Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“ Kindertageseinrichtung „Wunderland“ Waldkindergarten „Waldkitz“	Schippach	
Eichelsbach	Kindergarten „Bärenhöhle“	Wenschdorf	
Rück		Mömlingen	Kindertagesstätte „Regenbogen“ Kindertagesstätte „Sonnenschein“
Schippach	Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Mönchberg	Kindertageseinrichtung Mönchberg
Erlenbach a.Main	Kindergarten Brückenstraße Kindertageseinrichtung Dr. Vits- Straße Kindertageseinrichtung Fröbelstraße	Neunkirchen	Kindertagesstätte „Die Höhenwichtel“
Mechenhard	Kindertageseinrichtung Weinbergstraße	Richelbach	
Streit		Umpfenbach	
Eschau	Ev. Kindertagesstätte „Abenteuerland“	Niedernberg	Kath. Kindergarten „St. Cyriakus“ Kath. Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Kinderkrippe Kinderreich
Hobbach	Kath. Kindertagesstätte „Zwergenvilla“	Obernburg a.Main	Kita „Allstadt“ Kita „Sonnenhügel“
Sommerau	Kath. Kindertagesstätte „St. Laurentius“	Eisenbach	Kita „Abenteuerhaus“
Wildensee		Röllbach	Kindertageseinrichtung „Spatzennest“
Faulbach Breitenbrunn	Kath. Kinderg. u. Krippe „Regenbogenland“	Rüdenau	Kath. Kindergarten Rüdenau
Großheubach	Kath. Kindertageseinrichtung „St. Peter“ mit Schülerhort „St. Katharina“ Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“	Schneeberg	Kindergarten „Regenbogen“
Großwallstadt	Kath. Kindergarten „St. Marien“ und Kinderkrippe „St. Franziskus“ Kath. Kindertageseinrichtung „St. Katharina“	Hambrunn	
Hausen	Kath. Kindertagesstätte „Abenteuerland“	Zittenfelden	
Kirchzell	Kindertagesstätte „Abenteuerland“	Stadtprozelten	Kindergarten „Arche Noah“
Breitenbuch		Neuenbuch	
Buch		Sulzbach a.Main	Kath. Haus für Kinder Kath. Kinderkrippe „Sonnenhügel“
Ottorfzell		Dornau	
Preunschen		Soden	Kath. Kindertagesstätte „Pustebume“
Watterbach		Weilbach	Kindertageseinrichtung „Farbenzauber“
Kleinheubach	Kindertagesstätte „Regenbogen“ Kath. Kindergarten „Traumland“	Reuenthal	
		Weckbach	Kindergarten „Königreich“
		Wörth a.Main	Kita „Kleine Strolche“ Kita „Rasselbande“ Schülerferienhort (OGS Kombi)



Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg – Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl betreuter Kinder in Kindertageseinrichtungen

Die Gesamtzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen ist in den Jahren 2015 bis 2019 kontinuierlich leicht gestiegen. Schaut man sich die Betreuungszahlen in den einzelnen Altersgruppen an, wird deutlich, dass die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter (hier: Regelförderung) ebenfalls jährlich angestiegen ist.

In der Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahre ist eine relativ gleichbleibende Inanspruchnahme im Verlauf der Jahre zu erkennen. Im Bereich der Schulkindbetreuung ist in den Jahren 2015 bis 2018 ebenfalls eine relativ gleichbleibende Betreuungszahl zu verzeichnen. Im Jahr 2019 werden im Vergleich zum Vorjahr 57 Schul Kinder weniger betreut. Dies könnte durch einen Wechsel der Kinder in die schulischen Betreuungsformen begründet werden, da sich die Anzahl der Hortplätze im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat.

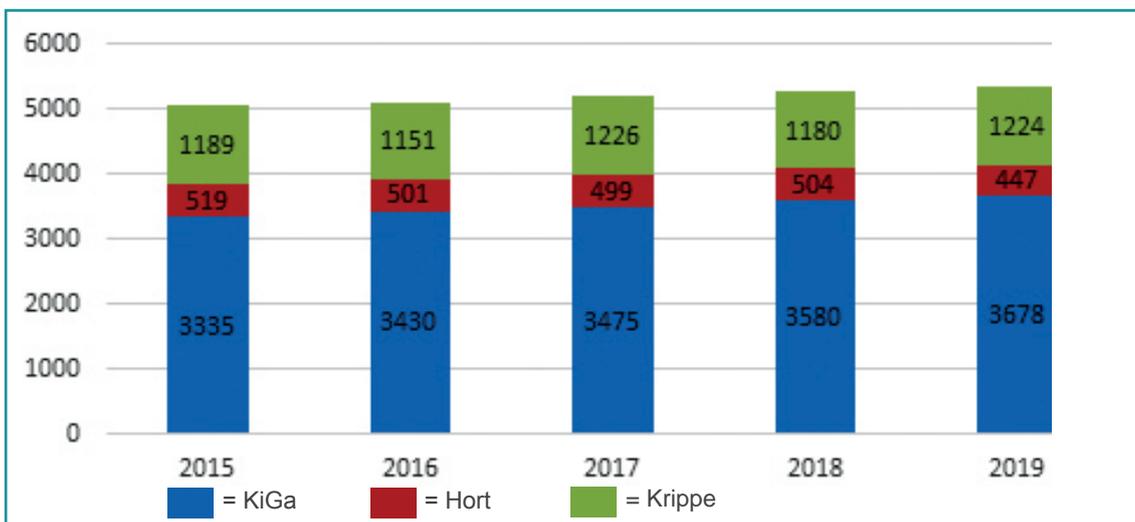


Abbildung 20: Anzahl betreuter Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Gewichtungsfaktoren im März 2015 bis 2019 (vgl. Daten aus KiBiG.web März 2015 bis 2019)

Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen

Der Focus im Ausbau des Betreuungsangebotes liegt im Landkreis Miltenberg seit Jahren im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Die Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Einführung des Rechtsanspruches im Jahr 2013 erfolgte vorrangig durch Erweiterung der bestehenden Einrichtungen. Auf die Möglichkeit in diesem Zusammenhang auf das vorhandene Angebot an Tagespflegeplätzen zurück zu greifen, wurde fast gar nicht genutzt. Dabei wurden damals auch einige zu dieser Zeit leerstehende Kindergartengruppen in Krippengruppen umgewandelt. Dies führte in vielen Kommunen einige Jahre später zu dem Problem, dass Kindergartenplätze fehlten.

Insgesamt wurde in den vergangenen Jahren aufgrund steigender Kinderzahlen in vielen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg mit einer Überbelegung der regulären Gruppenstärken gearbeitet. In einigen Einrichtungen wurden zudem übergangsweise weitere Betreuungsplätze im dortigen Mehrzweckraum geschaffen. Als weitere Option zur Schaffung weiterer kurzfristiger Betreuungsplätze wurden nach baurechtlichen Nutzungsänderungen weitere Räume im Gemeindegebiet für die Auslagerung von Gruppen herangezogen.

Derartige Lösungen sind in einigen Kommunen dem schnell wachsenden Bedarf und dem Handlungsdruck im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz geschuldet und können aus aufsichtsrechtlichen und qualitativen Aspekten nicht als unbefristete Betreuungsplätze genehmigt werden.

Diese Entwicklungen zeigen deutlich, dass eine kontinuierliche und vorausschauende Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung für die rechtzeitige Bereitstellung von Betreuungsplätzen unter qualitativ guten Rahmenbedingungen unabdingbar ist.

Die Situation der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg stellte sich im Januar 2019 mit Beginn der Schwerpunktsetzung in der Jugendhilfeplanung wie folgt dar:

Betreuungsformen in Kindertageseinrichtungen	Gesamtzahl Betreuungsplätze	Unbefristet genehmigte Plätze	Befristet genehmigte Plätze
Krippe	1057	977	80
Kindergarten	4386	4026	360
Hort	600	515	85
Gesamt	6043	5518	525

Abbildung 21: Anzahl Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, Stand Januar 2019

Über das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ haben im Landkreis Miltenberg insgesamt 17 Kommunen einen Antrag gestellt, um ihr Betreuungsangebot vor Ort auszubauen.

Bei diesen Ausbaumaßnahmen werden überwiegend bestehende Kindertageseinrichtungen durch einen Anbau um ihr Platzangebot erweitert.

In sechs Kommunen wird ein Neubau bzw. Ersatzneubau mit gleichzeitiger Erweiterung des Platzangebotes realisiert.

Durch diesen im Landkreis Miltenberg fast flächendeckenden weiteren Ausbau an Betreuungsplätzen ist das Ziel, die Anzahl befristeter Betreuungsplätze in Form von Überbelegungen der regulären Gruppenstärken oder provisorisch ausgelagerten Gruppen so gering wie möglich zu halten.

3.1.3 Kindertagespflege

Die Entwicklung der Anzahl aktiver Tagespflegepersonen (TPP) im Landkreis Miltenberg in den Jahren 2015 bis 2018 zeigt eine recht unveränderte Anzahl und im Jahr 2020 erfreulicherweise einen leichten Anstieg bei den TPP, die in ihrem eigenen Haushalt (HH) betreuen. Dahingegen wurde in einer der beiden Großtagespflegestellen die Tätigkeit im Jahr 2019 beendet.

Auch die Gesamtanzahl der betreuten Tageskinder ist in den Jahren 2015 bis 2018 relativ gleich geblieben, wobei die Anzahl der betreuten Kinder im HH der Tagespflegepersonen stetig zunahm. Im Jahr 2020 ist bei der Betreuung im Haushalt der TPP ebenfalls ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Jahr 2019 zu verzeichnen.

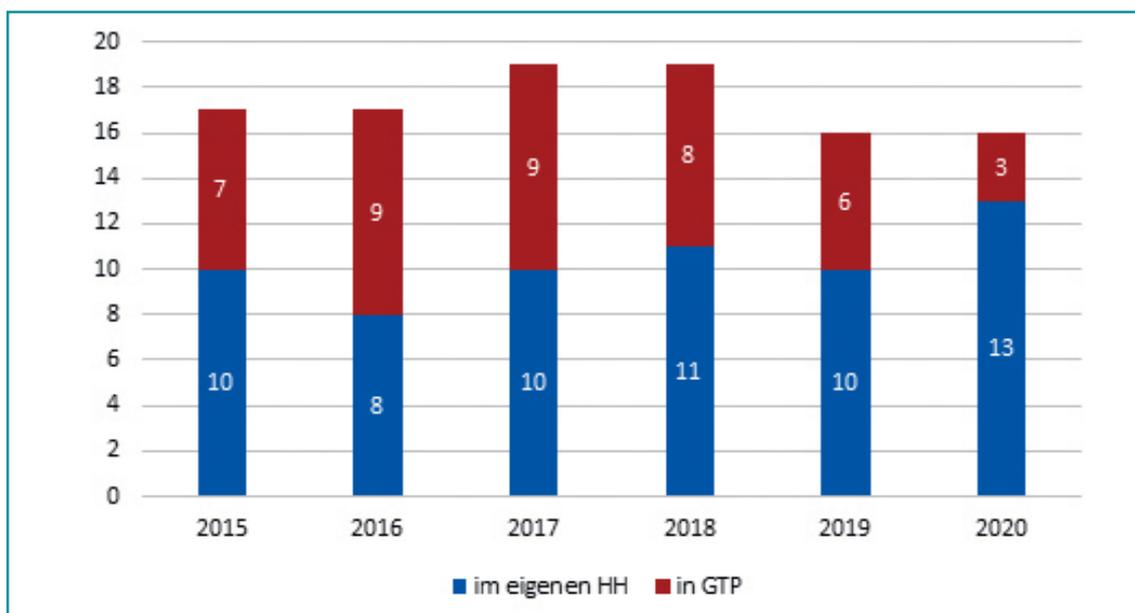


Abbildung 22: Anzahl aktiver Tagespflegepersonen nach Betreuungsort jeweils im März 2015 bis 2020

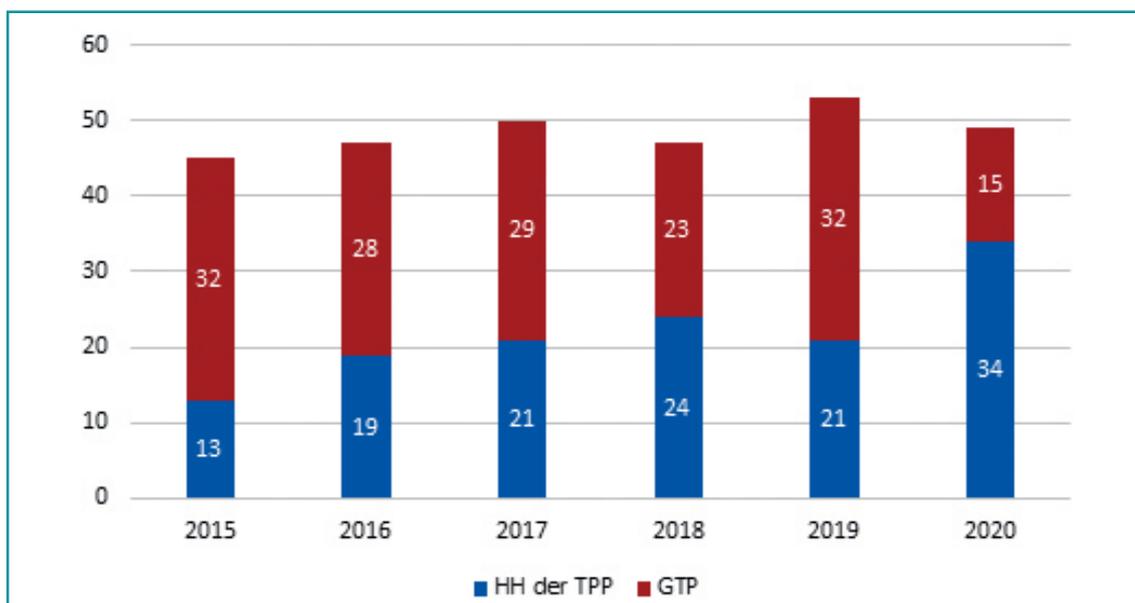


Abbildung 23: Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege nach Betreuungsort März 2015 bis 2020 (ohne GTP)

Insgesamt stehen im Landkreis Miltenberg jedoch zu wenige Tagespflegepersonen zur Verfügung, so dass nicht für alle Betreuungsanfragen durch Eltern eine Tagespflegeperson durch das Jugendamt vermittelt werden kann.

Die Gründe hierfür liegen zum einen darin, dass die aktuell tätigen Tagespflegepersonen voll belegt sind, bzw. im Rahmen ihrer selbstständigen Tätigkeit keine weiteren Kinder aufnehmen möchten. Zum anderen konzentriert sich das Tagespflegeangebot aktuell überwiegend im mittleren und nördlichen Landkreis. Im südlichen Landkreis sowie in den Gemeinden im Südpessart stehen de facto keine Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Ein weiterer Grund liegt sicherlich in der Entlohnung. Bei Aufnahme der Tätigkeit erhält eine Tagespflegeperson für jedes betreute Kind aktuell 4,42 € pro Betreuungsstunde. Sobald sie fünf Jahre tätig ist oder bereits zu Beginn der Tätigkeit über eine pädagogische Berufsausbildung verfügt, erhält sie für jedes betreute Kind durch einen Qualifizierungszuschlag 4,70 € pro Betreuungsstunden.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses erhalten Tagespflegepersonen im Landkreis Miltenberg seit dem 01.01.2020 einige Zusatzleistungen, um einen weiteren Anreiz für die Tätigkeit zu schaffen. Hierzu zählen bspw. eine Erstausstattungspauschale bei Beginn der Tätigkeit in Höhe von 500 €.

Nach wie vor gestaltet sich die Akquise neuer Tagespflegepersonen unter den vorhandenen Rahmenbedingungen der selbstständigen Tätigkeit und den oben genannten Verdienstmöglichkeiten äußerst schwierig. Es wurden bereits mit Kommunen bilateral und übergreifend Werbungs- und Informationsveranstaltungen 2019 umgesetzt. Es sind aber noch weitere Bestrebungen notwendig.

Handlungsempfehlung 7

Ausbau der Kindertagespflegeplätze als gesetzlich gleichrangiges Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren durch Erhöhung der Entgeltleistung für Tagespflegepersonen.

- Schaffung eines flexiblen Betreuungsmodells in (Kita-)Randzeiten zur Ergänzung der institutionellen Betreuung für Eltern und Kommunen
- Mehr Anerkennung für die Betreuungsleistung der Tagespflegepersonen
- Staffelung der Entgelte nach Altersgruppen und Inklusionsbedarf in Anlehnung an die Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Gemeindetags
- Fortführung von Infoveranstaltungen in Kooperation mit den Gemeinden.

3.2 Situation der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg

Die Situation der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg wurde erstmalig im Februar 2020 in Form einer Online-Einrichtungsbefragung erhoben.

Das Ziel der Befragung war, die aktuelle Betreuungssituation in den Einrichtungen darzustellen und einen Überblick über die Angebotsstruktur im Landkreis zu erhalten. Darüber hinaus sollte die pädagogische Ausrichtung der Einrichtungen erfasst und aktuelle Problemlagen und Besonderheiten benannt werden. Befragt wurden die Einrichtungen auch zur externen pädagogischen Fachberatung und dem Fachkräftemangel. Mit einer anonymen, freiwilligen Zusatzfrage wurde den pädagogischen Fachkräften vor Ort die Möglichkeit gegeben, aktuelle Problemlagen zu benennen und Verbesserungswünsche auf der inhaltlichen, personellen und strukturellen Ebene zu geben.

Im Februar 2020 wurden die Träger aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg über die geplante Einrichtungsbefragung informiert. Daraufhin wurde an alle 66 Einrichtungen der Link zur Online-Befragung versandt und über die Teilnahme auf freiwilliger Basis informiert. Von insgesamt 66 Kindertageseinrichtungen haben 53 Einrichtungen an der Befragung teilgenommen. Dies entspricht einem Rücklauf von 80,3 Prozent. Zwei Einrichtungen haben zwar teilgenommen, aber die Umfrage nicht beendet. Diese beiden Einrichtungen werden dennoch in den Auswertungsergebnissen berücksichtigt.

Nachfolgend werden die für den vorliegenden Bericht und die Darstellung der Ist-Situation in den Kindertageseinrichtungen wesentlichen Auswertungsergebnisse der Befragung erläutert. Einzelne Auswertungsergebnisse werden dabei in Zusammenhang mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus verschiedenen Forschungsergebnissen im Feld der Frühpädagogik gebracht.

Allgemeine Angaben zur Einrichtung und Datenabgleich

Von den insgesamt 53 Kindertageseinrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben, sind 21 in freier Trägerschaft, 27 in kommunaler und 4 in privater Trägerschaft. Eine Einrichtung hat keine Angabe zur Trägerschaft gemacht.

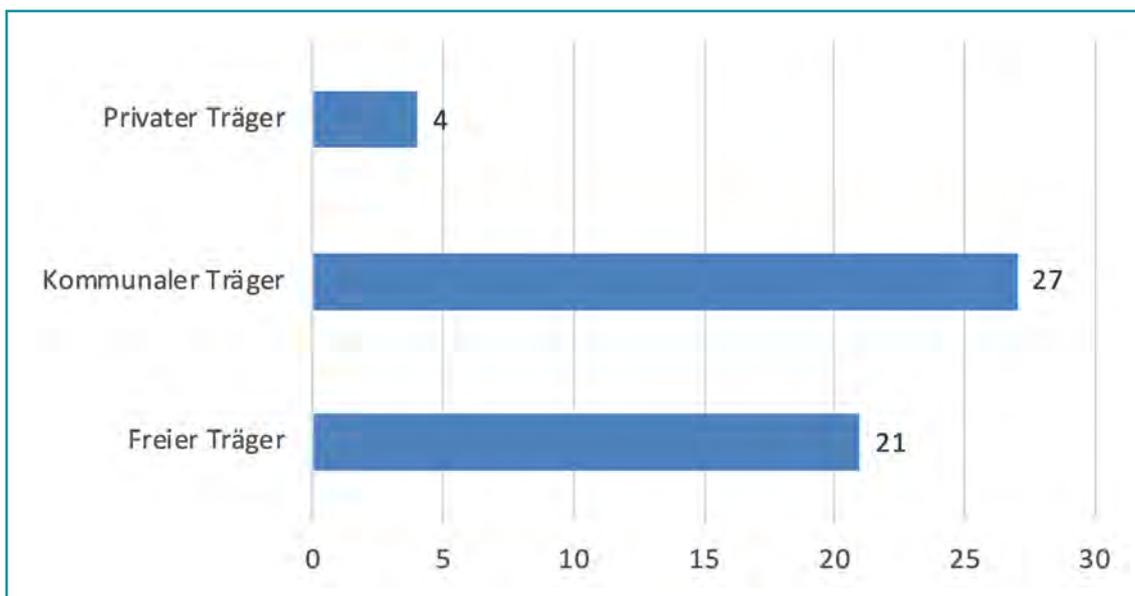


Abbildung 24: Angaben zum Träger der an der Befragung teilgenommenen Einrichtungen

Die meisten Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg sind von ihrer Betriebsform nach der Begriffsbestimmung gem. Art. 2 BayKiBiG Häuser für Kinder. Das pädagogische Angebot in einem Haus für Kinder richtet sich an verschiedene Altersgruppen (bspw. Krippe, Kindergarten, Hort) und die pädagogische Konzeption beschreibt die Schwerpunkte der jeweiligen Bildungs- und Betreuungsbereiche.

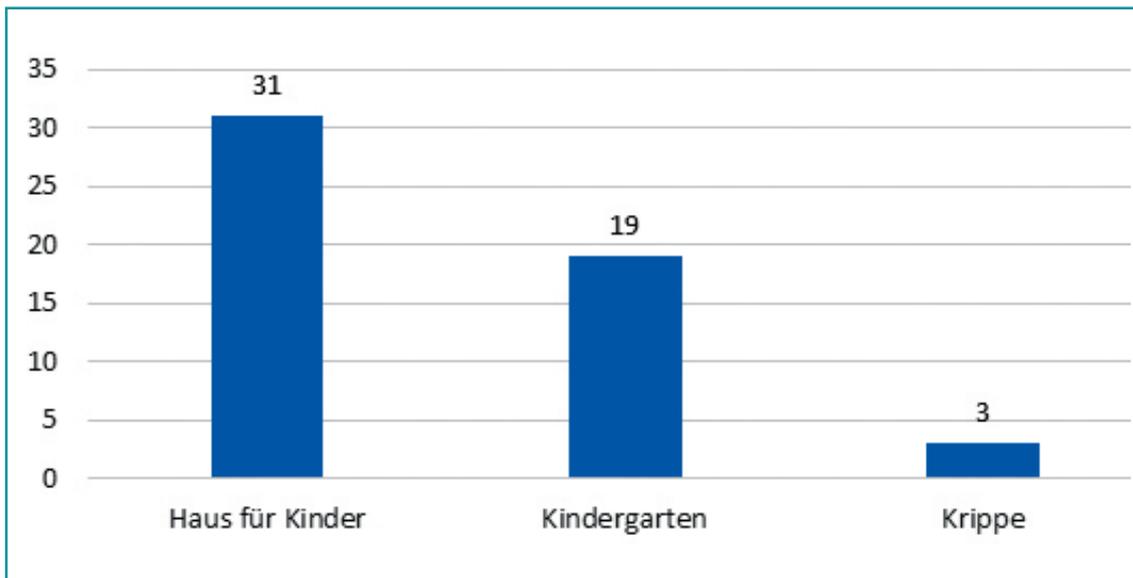


Abbildung 25: Angaben zur Betriebsform der an der Befragung teilgenommenen Einrichtungen

3.2.1 Angebotsstruktur

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg sollten sich am Bedarf der Familien vor Ort in den jeweiligen Kommunen orientieren.

Die Befragung zeigt, dass die Einrichtungen von Montag bis Donnerstag überwiegend im Bereich Kindergarten ein Betreuungsangebot von mehr als 9 bis 10 Stunden vorhalten. Nur wenige Kitas bieten für Kindergartenkinder eine Öffnungszeit unter 8 Stunden täglich. Im Bereich Krippe werden größtenteils Öffnungszeiten von mehr als 7 bis 8 Stunden täglich angeboten.

Am Freitag bietet mehr als die Hälfte der Einrichtungen eine kürzere Öffnungszeit an.

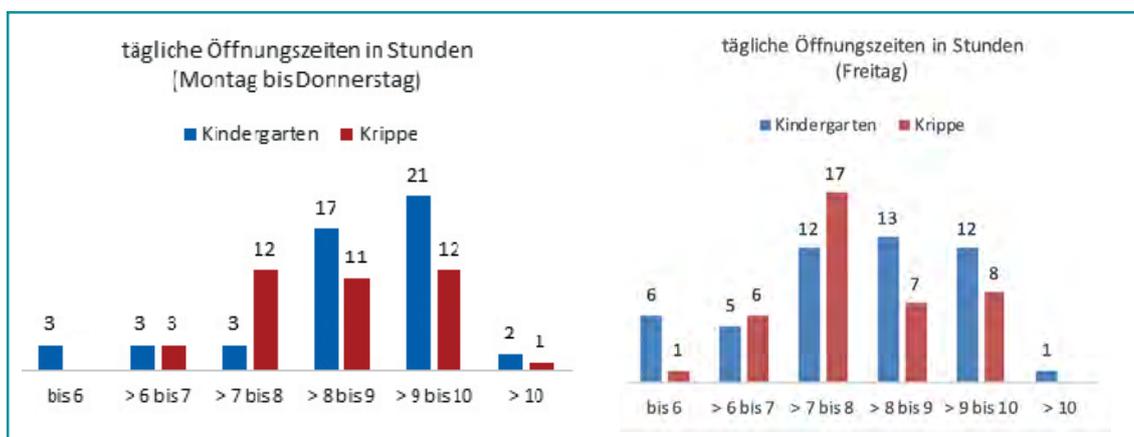


Abbildung 26: Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

Schulkindbetreuung

Die Horte bzw. die Schulkindbetreuung in Häusern für Kinder im Landkreis Miltenberg werden zu 76 % von Grundschulkindern besucht. Davon besuchen 40 % der Kinder die 1. und 2. Klasse. Mit 4 % wird der Hort nur zu einem geringen Anteil von Kindern der Klassen 5 und 6 aus Mittelschulen besucht.

20 % der Hortkinder besuchen am Vormittag eine Förderschule.

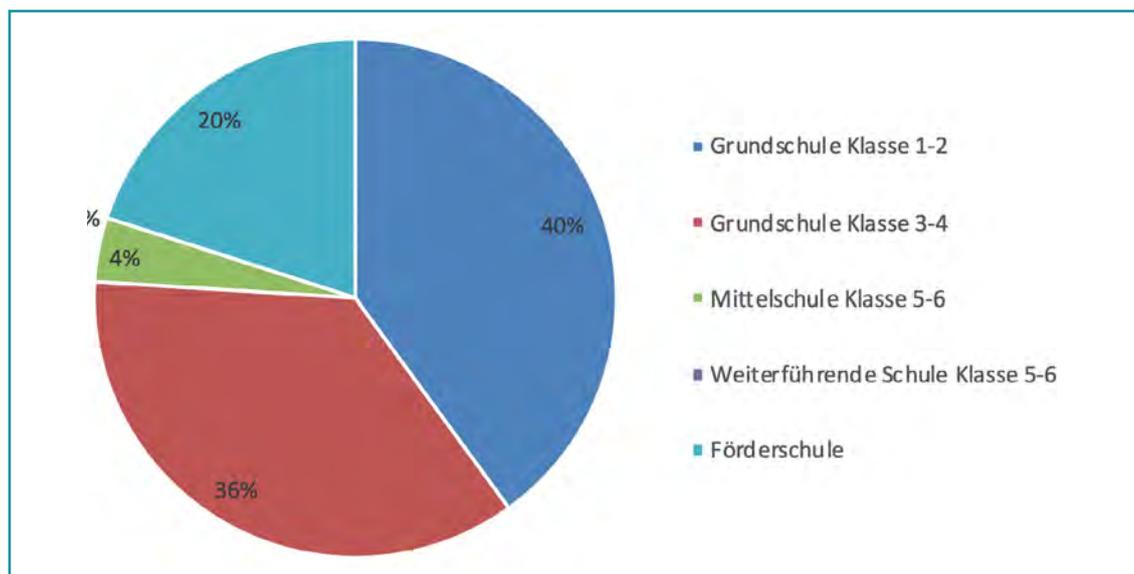


Abbildung 27: Anzahl betreuter Schulkinder nach Schulform und Klassenstufen

Einschätzung zum Bedarf an Ganztagesplätzen in den kommenden zwei Jahren

Der Bedarf an Ganztagesplätzen wird seitens der Kindertageseinrichtungen weitgehend gleichbleibend zum aktuellen Bedarf eingeschätzt. Mit 35 Stimmen für „gleichbleibend“ wird im Bereich der Kindergartenplätze keine große Veränderung erwartet. 15 der befragten Einrichtungen schätzen den Bedarf in diesem Betreuungsbereich jedoch steigend ein.

Der Bedarf an Ganztagesplätzen für Kinder unter 3 Jahren in der Krippe wird mit 22 Stimmen gleichbleiben und mit 20 Stimmen als steigend eingeschätzt.

Im Bereich Hort wird der Bedarf von den insgesamt 11 Rückmeldungen zu diesem Betreuungsbereich mit 5 Stimmen als steigend und mit 4 Stimmen gleichbleibend eingeschätzt.

Zusammenfassend wird der Bedarf an Ganztagesplätzen in den unterschiedlichen Betreuungsbereichen von nahezu allen Einrichtungen als gleichbleibend oder steigend bewertet.

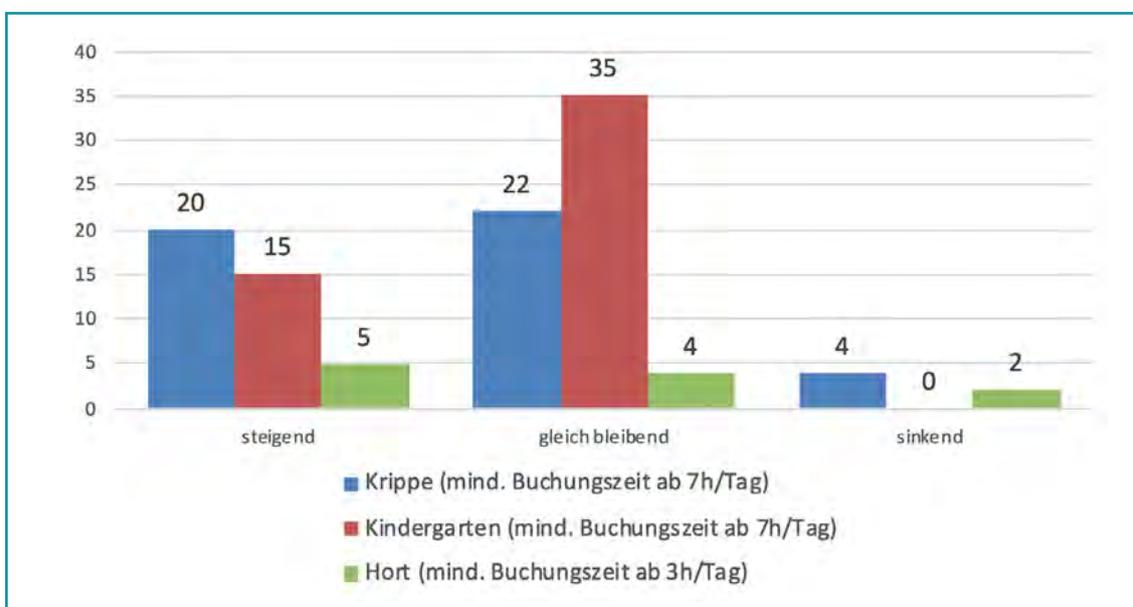


Abbildung 28: Einschätzung zum Bedarf an Ganztagesplätzen in den kommenden zwei Jahren

Handlungsempfehlung 8

Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Orientierung der Öffnungszeiten an den Bedarfen der Familien auch im Rahmen der Ganztagesbetreuung

- Durchführung geeigneter Elternbeteiligungsformen durch Kommune oder Träger der Kindertageseinrichtungen

3.2.2 Personalsituation

Die Qualität von Kindertageseinrichtungen hängt unmittelbar zusammen mit dem Thema „Personal“.

Die Zufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte mit der Organisation der Arbeit in der Kindertageseinrichtung ist entscheidend für die Qualität der Bildungsarbeit am Kind. Eine gemeinsame Aufteilung der Aufgaben, die weder zu Über- noch zu Unterforderung führt, gut abgestimmte Arbeitsprozesse und gemeinsame Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit, eine kompetente und engagierte Leitung der Einrichtung, gute Zusammenarbeit mit Fachkräften, die Vernetzung der Einrichtung mit anderen Institutionen und die Nutzung von Fortbildungsmaßnahmen sind hier entscheidende Kriterien.

Im Rahmen der Online-Befragung wurden die Einrichtungen zur Situation der Personal- und Organisationsentwicklung befragt.

Erfahrungen der Einrichtungen mit Stellenbesetzungen in den letzten zwei Jahren

Aufgrund des zwischenzeitlich auch im ländlichen Raum spürbaren Fachkräftemangels wurden die Einrichtungen befragt, ob sie konkret in den letzten zwei Jahren Probleme bei der Besetzung mit offenen Stellen hatten.

56 Prozent der teilgenommenen Einrichtungen beantworteten diese Frage mit ja. 44 Prozent der Einrichtungen hatten in diesem Zeitraum keine Probleme mit der Besetzung von Stellen.

Die Gründe für die Probleme bei der Stellenbesetzung lagen überwiegend an fehlenden oder zu wenigen Bewerbungen oder an der fehlenden Qualifikation der Bewerber*innen.

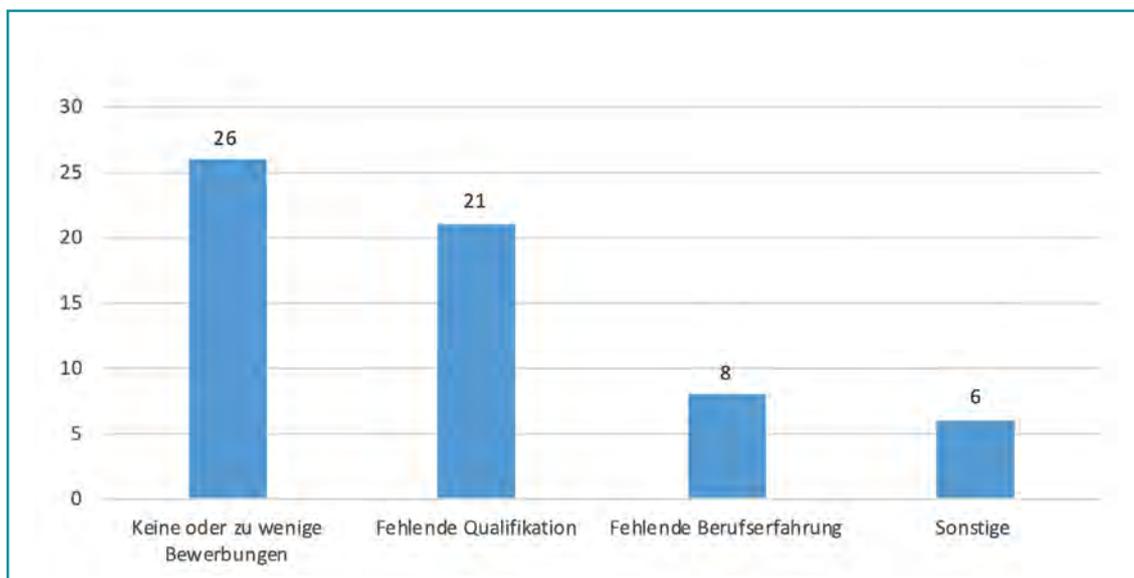


Abbildung 29: Gründe für die Probleme bei der Stellenbesetzung

Handlungsempfehlung 9

Ergreifen von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und –sicherung im Allgemeinen und im Landkreis Miltenberg im Besondern

- Steigerung der Attraktivität der Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher*in im Rahmen einer Ausbildungsvergütung

Handlungsempfehlungen an den Träger:

- Träger sollten Prozesse der Personal- und Organisationsentwicklung starten, indem sie verstärkt an bereits bestehenden Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zur Fachkräftegewinnung und-sicherung teilnehmen.
- Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und Situationen wie der aktuellen Corona-Pandemie sollten die Träger für ihre Einrichtungen einen „Notfallplan“ entwickeln. Damit soll insbesondere den Eltern transparent gemacht werden, dass in „Notsituationen“ (z.B. durch hohen Krankenstand und Personalausfall) der Betreuung mit Minimalstandards Vorrang vor einer Schließung der Einrichtung gegeben wird.

Programme zur Fachkräftesicherung und -gewinnung

Zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften gibt es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene verschiedene Förderprogramme.

19 Einrichtungen nehmen an der bayernweiten Weiterbildungsmaßnahme „Ergänzungskraft zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ teil. Ebenfalls 19 Einrichtungen nutzen die Förderung des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms Fachkräfteoffensive zur Qualifizierung und Freistellung von Anleitungspersonen für Praktikant*innen.

Jeweils eine Einrichtung nimmt am Modul „Aufstiegsbonus für ErzieherInnen“ und am Modul „Angebot von praxisintegrierten Ausbildungsplätzen OptiPrax“ des Bundesprogramms Fachkräfteoffensive teil.

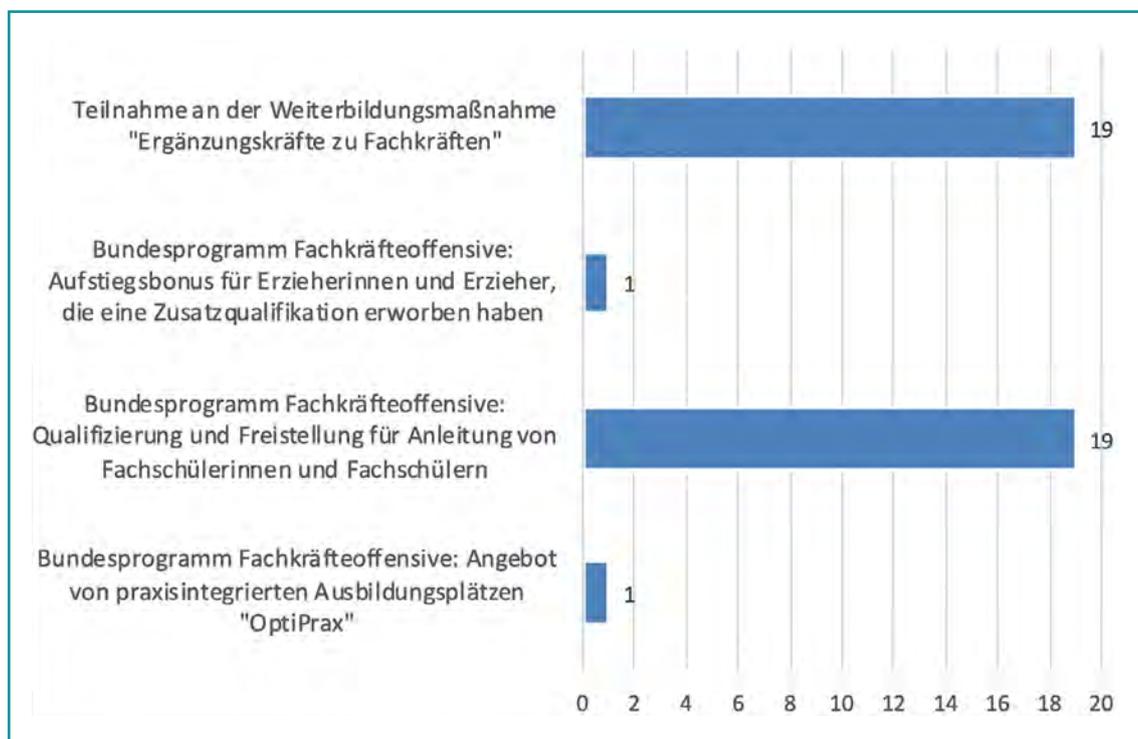


Abbildung 30: Teilnahme an Programmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung

Als weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung wurde folgendes genannt:

- Ausbildung von Praktikant*innen zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Kinderpflegern
- Bereitstellung von 2 -3 Ausbildungsplätzen pro Jahr
- Nach Möglichkeit unbefristete Verträge
- Hospitationsangebote für Bewerber*innen / Bewerbungstag
- Praxisanleiterqualifizierung / Ausbildung und Anleitung von Praktikant*innen
- Regelmäßige Fortbildungen

Aus- und Weiterbildung des Pädagogischen Personals

Ein weiterer Teil der Online-Befragung befasste sich mit dem Ist-Stand der Aus- und Weiterbildung des Pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen.

Die Schlüsselposition der Kitaleitung erfordert es, professionelle Verantwortung für die Entwicklung und Sicherung von Qualität zu übernehmen – sowohl auf der Ebene individueller pädagogischer Beziehungen als auch auf der institutionellen und gesellschaftlichen Ebene. Ausgehend vom Leitziel, in Kindertageseinrichtungen eine möglichst gute Qualität der Trias von Erziehung, Bildung und Betreuung zu realisieren, agiert die Kitaleitung zum einen auf der Mikroebene der professionellen Gestaltung von Beziehungen zu Kindern, Eltern bzw. Familien und den Fachkräften in ihrem Team. Zum anderen verantwortet sie mittelbar, im Rahmen von Team- und Personalentwicklung, die pädagogische Qualität in ihrer Einrichtung.

Leitungskräfte sind nicht nur Basis und Motor für Teamqualität und Organisationsentwicklung, sondern darüber hinaus auch vermittelnde Instanz zwischen einerseits den Erwartungen und Aufgaben, die von außen an Kindertageseinrichtungen herangetragen werden (z. B. durch den Träger, die Eltern oder auch die Bildungspläne auf Länderebene), und andererseits den pädagogischen Orientierungen in ihrer Einrichtung. Sie gestalten auf der kommunalen Ebene die Zusammenarbeit mit einem Träger, mit Kooperationspartnern sowie mit unterstützenden Angeboten im Sozialraum (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2016, S.7).

In Bezug auf die oben dargestellten Aufgaben und die in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen an die Leitungsrolle sowie die durch den Ausbau der Betreuungsplätze größer werdenden Einrichtungen wird eine zusätzliche Leitungsqualifikation aus fachlicher Sicht dringend empfohlen.

Nur in etwa der Hälfte der an der Befragung teilgenommenen Einrichtungen hat die Leitung an einer speziellen Leitungsqualifikation teilgenommen.

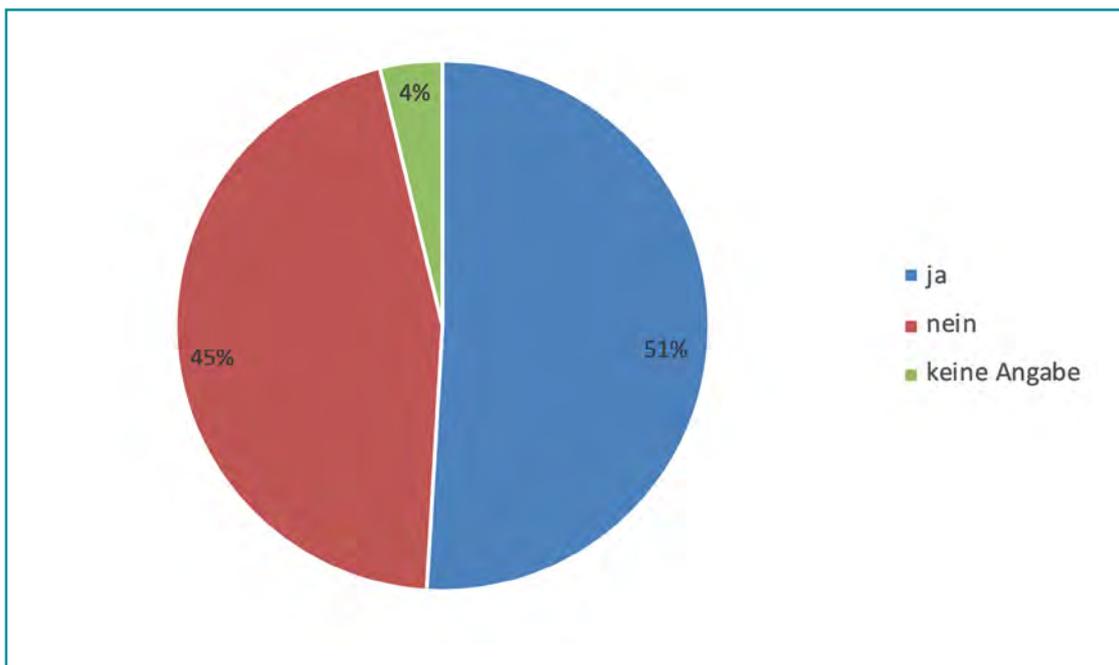


Abbildung 31: Teilnahme an einer (ein- oder mehrjährigen) Weiterbildung für Leitungskräfte

Handlungsempfehlung 10

Verbesserung der Strukturqualität in den Einrichtungen durch Stärkung der Leitungsfunktion

- Qualifizierung als verbindlicher Standard bei Aufnahme oder Ausübung einer Leitungstätigkeit durch eine abgeschlossene Zusatzqualifikation für Leitungsaufgaben im Kitabereich.
- Träger nutzen die aktuell über den Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, um in jeder Einrichtung ausreichend Zeit für Leitungs- und Führungsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist gerade bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren auf höchste Qualität zu achten, weil in den ersten Lebensmonaten und -jahren die Grundlagen für die weitere gesunde Entwicklung gelegt werden und weil Kinder dieser Altersgruppe für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse völlig von ihrer sozialen Umwelt abhängig sind. Eine besondere Bedeutung kommt der Qualifizierung des pädagogischen Personals zu. Gestiegene Anforderungen (Erfordernisse) des komplexer gewordenen Feldes der Kindertagesbetreuung sowie der Transfer fachlicher Standards in die Praxis erfordern eine Qualifizierung, die die spezifischen Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren in den Blick nimmt (vgl. Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2009, S. 3).

Auf dieser Grundlage wurden die Einrichtungen befragt, ob eine Kraft aus dem Krippenteam an einer (ein- oder mehrjährigen) Weiterbildung speziell für Kinder unter drei Jahren (z.B. Krippenpädagoge/-in) teilgenommen hat bzw. aktuell teilnimmt.

In nur 26 Prozent der Einrichtungen hat mindestens eine Kraft aus dem Krippenteam an einer derartigen Weiterbildung teilgenommen.

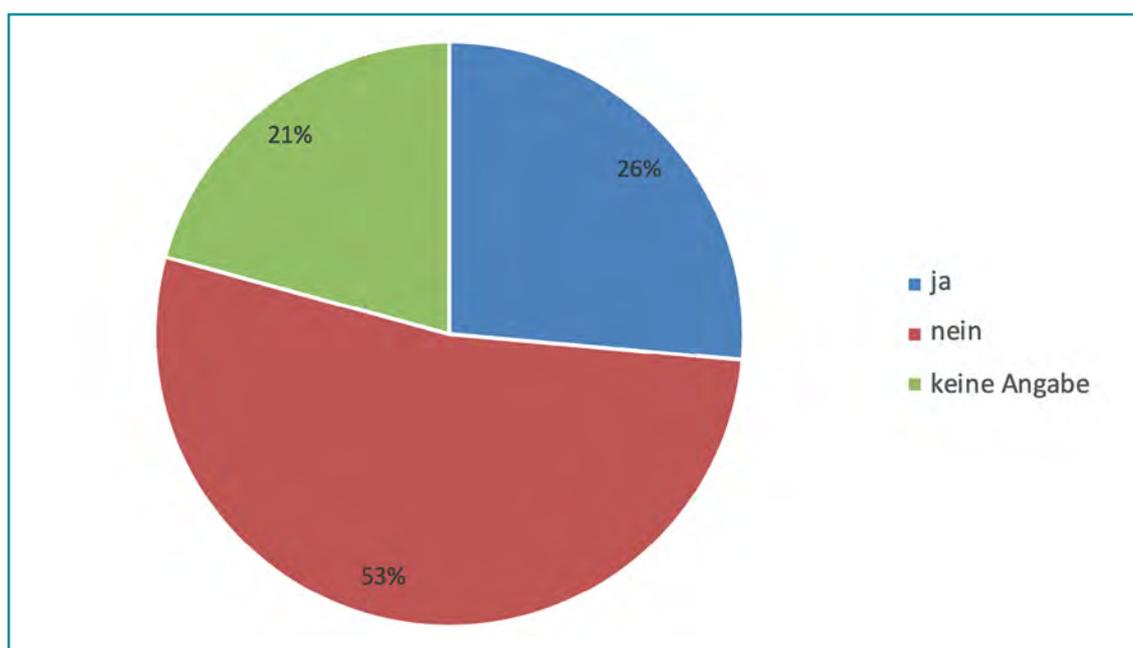


Abbildung 32: Teilnahme einer Kraft aus dem Krippenteam an einer (ein- oder mehrjährigen) Weiterbildung speziell für Kinder unter drei Jahren (z.B. Krippenpädagoge/-in)

Handlungsempfehlung 11

Verbesserung der Betreuungsqualität in der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren durch Zusatzqualifizierung des hier eingesetzten Personals

- Die Träger von Kindertageseinrichtungen ermöglichen dem Personal eine Zusatzqualifikation für die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren.
- Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungen zu den Besonderheiten im U3-Betreuungsbereich.
- Zur Sicherstellung der Betreuungsqualität ist in den Krippengruppen ein Betreuungsschlüssel von 1:3 anzustreben.

3.2.3 Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit

Kinder mit besonderem Förderbedarf

Nach Art. 11 Abs. 1 BayKiBiG ist integrative Bildung, Erziehung und Betreuung die Regel in Kindertageseinrichtungen. Das pädagogische Personal soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern.

Dies impliziert zugleich, dass die Aufnahme des betroffenen Kindes in die Kindertageseinrichtung zum Wohle des Kindes im Zusammenwirken aller Beteiligten (pädagogische Leitung und Team, Kind und seine Familie, Träger, Fachdienste) entschieden wird.

Im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG kann für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder der Gewichtungsfaktor 4,5 angenommen werden, vorausgesetzt für dieses Kind wurde ein Eingliederungshilfeanspruch festgestellt und es wurde zusätzlich eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Bezirk abgeschlossen.

Der Gewichtungsfaktor ermöglicht dem Träger mit genauso viel Personal weniger Kinder zu betreuen. Eine Reduktion der Gruppenstärke bei Aufnahme eines Kindes mit Faktor 4,5 wurde überwiegend in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg bisher aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt, nicht zuletzt auch aufgrund fehlender Plätze. Daher konnte in erster Linie nur die personelle Ressource verbessert werden.

Kinder bei denen kein Anspruch auf Eingliederungshilfe festgestellt wurde, die aber dennoch eine erhöhte Aufmerksamkeit durch das pädagogische Personal erfordern, können nicht mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 gefördert werden.

Um die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf zu erfassen, wurden die Kindertageseinrichtungen gefragt, ob sie Kinder mit entsprechendem Förderbedarf betreuen.

In den 53 an der Befragung teilgenommenen Einrichtungen werden zumeist Kinder betreut, die zusätzlich außerhalb der Kindertageseinrichtung durch die Frühförderstelle gefördert werden. Am zweit häufigsten handelt es sich um Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. 55 Kinder werden innerhalb der Kita durch die Frühförderstelle gefördert. Hierfür werden in der Kita zusätzliche Räume benötigt, die vielerorts nicht vorhanden sind. Durch die Doppelnutzung von Räumen muss oftmals das pädagogische (Raum)angebot während dieser Zeit eingeschränkt werden.

Kinder mit chronischen Erkrankungen machen zwar einen geringeren Anteil der betreuten Kinder aus, dennoch erfordern sie einen erhöhten Betreuungsaufwand sowie oftmals medizinische Unterweisungen zur Verabreichung von Medikamenten.

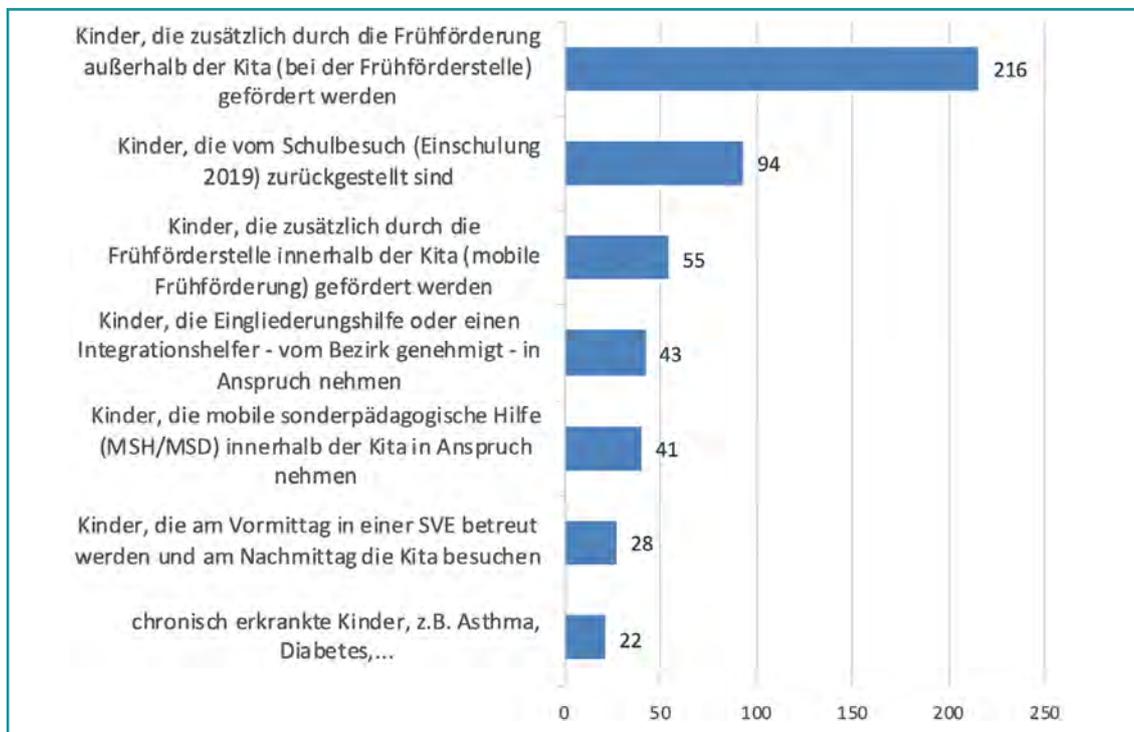


Abbildung 33: Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen

Die Einrichtungen wurden auch gefragt, ob Kinder betreut werden, die nicht ausreichend gefördert werden können, für die eine intensivere evtl. heilpädagogische Förderung notwendig wäre. Diese Frage beantworteten die Einrichtungen zu 62 % mit ja. Der zusätzliche Förderbedarf besteht demnach zu 30 Prozent in Bezug auf die Betreuung in einer SVE (schulvorbereitenden Einrichtung) und zu 32 Prozent besteht Bedarf an zusätzlicher Einzelintegration bzw. Individualhelfer.

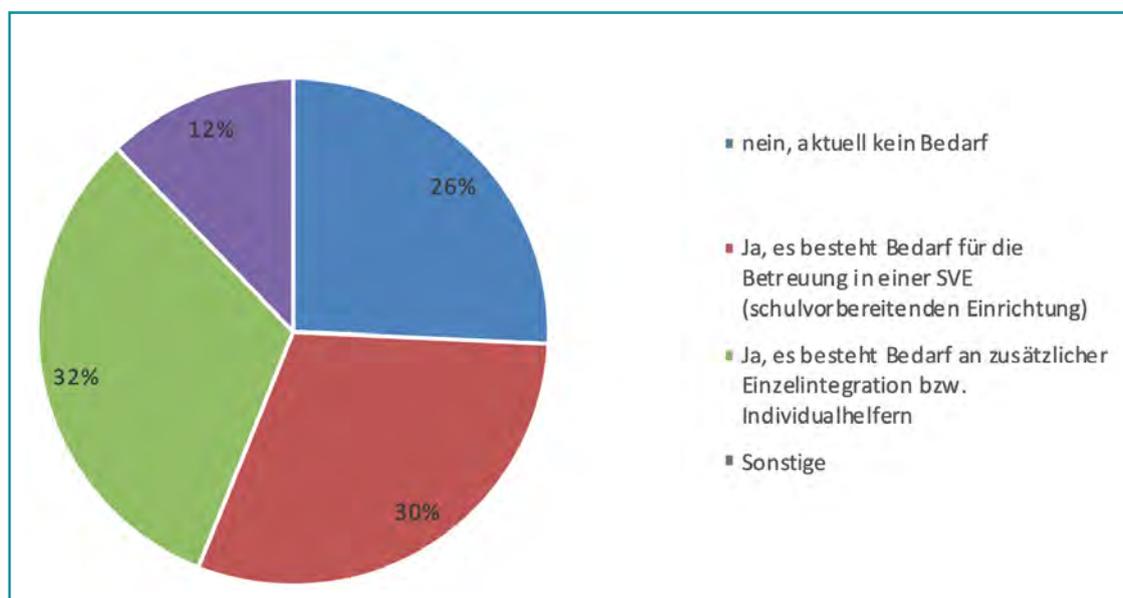


Abbildung 34: Bedarf an zusätzlicher evtl. heilpädagogischer Förderung

Auf die Frage, ob die vorhandenen Unterstützungsangebote (bspw. Frühförderstellen, MSH (Mobile Sonderpädagogische Hilfe), MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst), Beratungsstellen im Landkreis Miltenberg für Kinder mit besonderem Bedarf ausreichend sind, antworteten 30 Einrichtungen mit ja und 20 Einrichtungen mit nein. 3 Einrichtungen machten keine Angabe.

Die Begründungen für „nein“ waren zusammengefasst folgende:

- Höherer Bedarf an Plätzen in schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)
- zu lange Wartezeiten und keinen Platz für Kinder mit Förderbedarf in Sonderpädagogischen Einrichtungen
- zu wenig Personal bei Frühförderstelle, lange Wartezeiten

Handlungsempfehlung 12

Unterstützung des Personals bei der Umsetzung einer inklusiven Pädagogik in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg

- Fortsetzung des Arbeitskreises „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ durch die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen als Angebot zum Erfahrungsaustausch und zur fachlichen Vernetzung des pädagogischen Personals.
- Das Thema „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ soll in Kooperation mit anderen Fachstellen im Landkreis (Fachdienst Eingliederungshilfe und Teilhabe des Jugendamtes und dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, Inklusionsbeauftragte am Schulamt mit Anknüpfungspunkten zur Inklusiven Modellregion) bearbeitet werden. Dabei soll es um die Entwicklung fachlicher Standards bzw. einer Haltung zum Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen auf fachlicher Ebene gehen.
- Die Gesamtplatzzahl bei der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung und der Gewährung des Faktors 4,5 ist zu reduzieren. Zur Sicherstellung der Betreuungsqualität aller Kinder wird hier im Rahmen der Betriebserlaubnis eine Anpassung vorgegeben.

3.2.4 Unterstützungsangebote durch externe Fachkräfte

Den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg stehen durch unterschiedliche externe Fachkräfte Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass von den vorhandenen Angeboten die Fachberatung durch die Trägerverbände, insbesondere der Caritas und dem Evangelischen Kitaverband Bayern und die pädagogische Fachberatung am meisten angefragt werden.

Die zur Fachberatung ergänzenden Unterstützungsangebote wie die Pädagogische Qualitätsbegleitung oder Sonstige Beratungsangebote werden ebenfalls gut in Anspruch genommen. Als „Sonstige Beratungsangebote“ wird von den Einrichtungen bspw. die koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), die Erziehungsberatungsstelle der Caritas, Beratung durch die Frühförderstelle, Beratung durch Donum Vitae Aschaffenburg, das Gesundheitsamt in Anspruch genommen.

Einige Kindertageseinrichtungen nehmen auch am Bundesprogramm Sprach-Kitas teil und nehmen hierüber die Fachberatung in Anspruch.

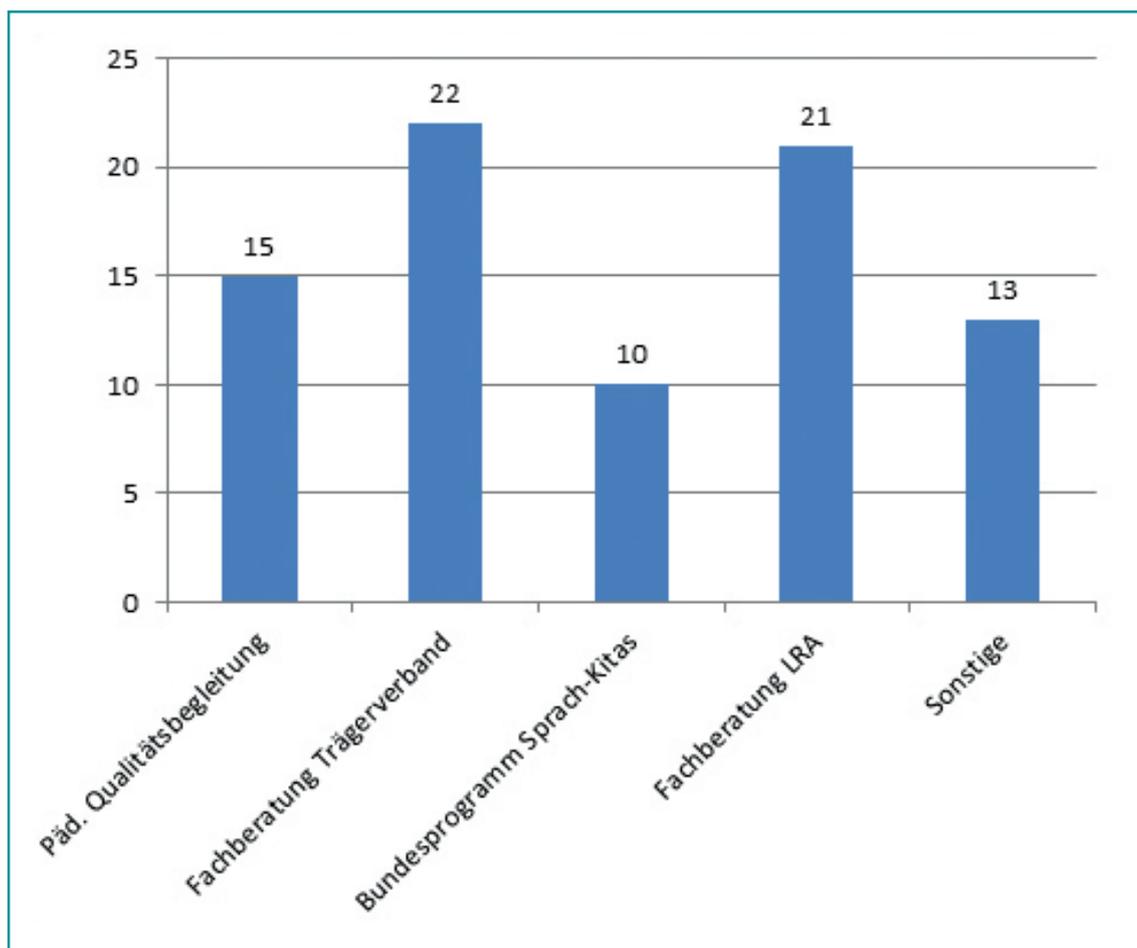


Abbildung 35: Inanspruchnahme externer Unterstützungsangebote

3.2.5 Wünsche und Anregungen der Kitaleitungen zur Verbesserung der Situation in den Kindertageseinrichtungen

Zum Abschluss der Befragung konnten die Einrichtungsleitungen drei Wünsche äußern, um die Situation in ihrer Einrichtung zu verbessern.

Die Mehrheit wünscht sich eine Verbesserung auf **Ebene der Strukturqualität** durch die Verbesserung des Betreuungsschlüssels (34 Stimmen), gefolgt von der Verbesserung der Raumsituation (21 Stimmen). Auch die Freistellung für Leitungsaufgaben (19 Stimmen) wird als wichtiges Merkmal für die Verbesserung der Qualität vor Ort angesehen. Fast gleichrangig in den Stimmen ist jedoch auch der Wunsch nach weniger Büro- und Verwaltungsaufgaben (16).

18 Einrichtungen wünschen sich mehr Anerkennung für die pädagogische Arbeit.

Auf Ebene der **Prozessqualität** werden weniger Wünsche geäußert. So wurde der Wunsch nach Verbesserung der Beratung durch Fachkräfte von außerhalb bei der Förderung der Kinder sowie die Teamentwicklung jeweils nur von 8 Einrichtungen benannt. Weitere Unterstützungssysteme, wie die Beratung und Unterstützung für das Team und die Supervision, sowie mehr Unterstützung durch Träger und Gemeinde, werden von noch weniger Einrichtungen genannt und stehen damit weiter unten auf der Wunschliste zur Verbesserung der Situation vor Ort.

Dies lässt auch darauf schließen, dass das bereits vorhandene Unterstützungsangebot größtenteils ausreichend ist und die Einrichtungen wissen, an wen sie sich bei fachlichen Fragen wenden können.

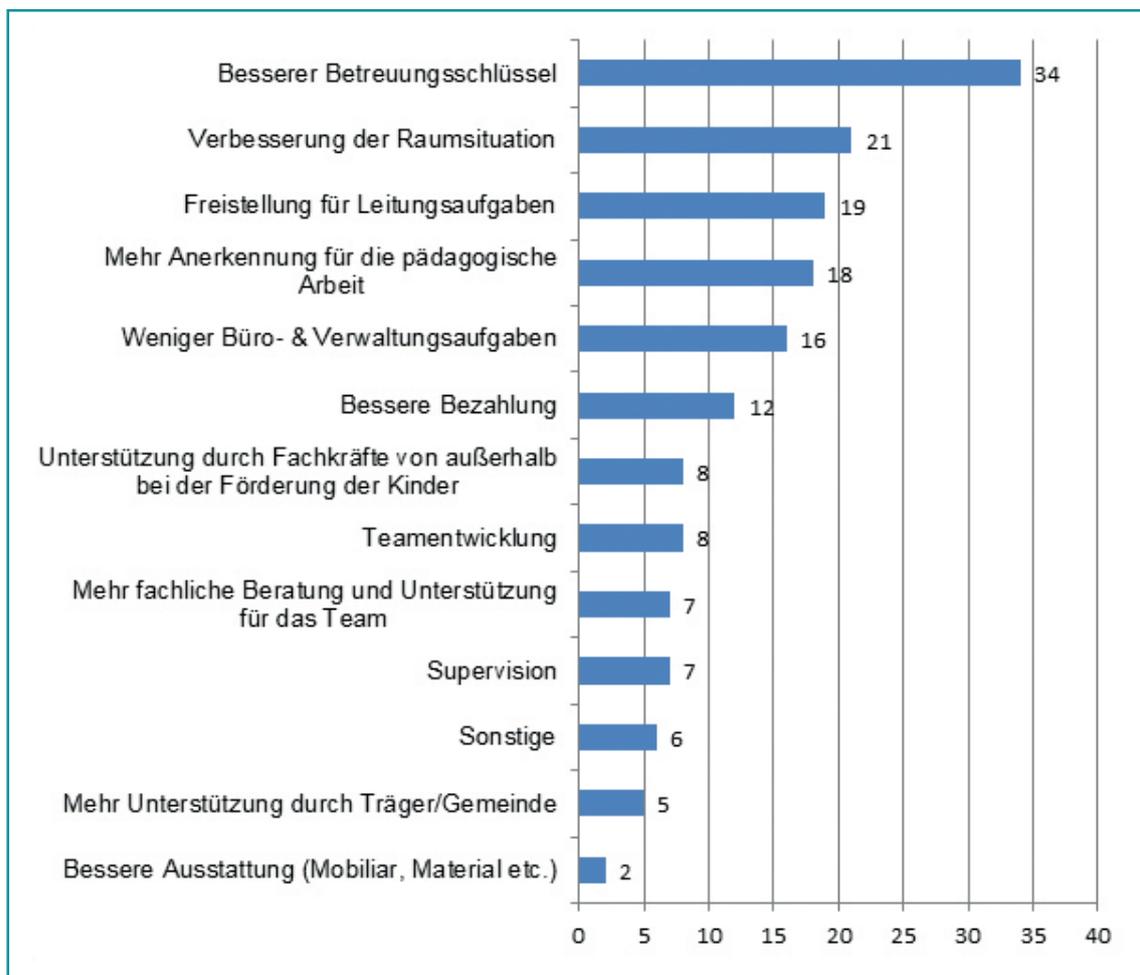


Abbildung 36: Wünsche zur Verbesserung der Situation in den Einrichtungen

Im Vergleich zu den oben dargestellten Ergebnissen ist interessant, dass eine bundesweite Befragung zum Arbeitsplatz und der Qualität in Kitas (AQUA) bereits im Jahr 2014 ebenfalls zu dem Ergebnis kam, dass den Fachkräften in den Einrichtungen genügend Zeit für die pädagogische Arbeit wichtiger als eine angemessene Bezahlung ist. Auch in dieser Studie zeigte sich, dass eine gute Personal-Kind-Relation an zweiter Stelle in der Wichtigkeit von Arbeitsbedingungen genannt wurde (vgl. Schreyer, I. et al., 2014, S.58ff). Genügend Zeit für die pädagogische Arbeit bedingt sich unmittelbar mit einem besseren Betreuungsschlüssel und zeigt, dass dies bereits ein langjähriger Wunsch des pädagogischen Personals darstellt.

Nach Ansicht der Bertelsmann-Stiftung sollte sich eine Fachkraft höchstens um drei Kinder unter drei Jahren und um durchschnittlich siebeneinhalb Kindergartenkinder kümmern.

In einer Pressemitteilung vom 25.08.2020 über eine neue Studie der Bertelsmann-Stiftung „Schlechte Rahmenbedingungen erschweren die Bildungsarbeit der Kitas“ wurde bekannt, dass in Bayern 2019 in Krippengruppen durchschnittlich 3,7 Kinder von einer Fachkraft betreut wurden. In Kindergartengruppen waren es 8,3 Kinder.

Im Landkreis Miltenberg betreut der Studie zufolge zum Stichtag 01.03.2019 eine Fachkraft im Krippenbereich durchschnittlich 3,0 Krippenkinder.

Neben dem Personalschlüssel sind sowohl die Gruppengröße als auch das Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals entscheidend für eine gelingende Bildungsarbeit. Von allen amtlich erfassten Kita-Gruppen sind in Bayern 65 Prozent zu groß. In Bayern wird zudem ein großer Teil der unter Dreijährigen in altersgemischten Gruppen betreut. Eine Forderung der Bertelsmann-Stiftung macht deutlich, dass die Personalausstattung in jeder Betreuungsform kindgerecht sein muss. Der Besuch von Gruppen mit älteren Kindern darf die Bildungschancen der Jüngsten nicht beeinträchtigen (vgl. Bertelsmann-Stiftung, Ländermonitor, 2020).

Die oben angegebene Priorität zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Situation in der Praxis aufgrund von Krankheitsausfällen und nicht besetzten Stellen aufgrund des Fachkräftemangels oftmals vom Anstellungsschlüssel auf dem Papier abweicht.

Handlungsempfehlung 13

Verbesserung der Raumsituation in den Kindertageseinrichtungen

- Die Träger sollten zur Verbesserung der Raumsituation in Kooperation mit den Kommunen das durch den Bund angekündigte 5. Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsförderung 2020-2021 nutzen.

Handlungsempfehlung 14

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung

- Intensivierung der Kooperation zwischen pädagogischer Fachberatung und den Kindertageseinrichtungen
- Angebot an themenspezifischen Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen für Träger und pädagogisches Personal orientiert an den Bedarfen der Organisation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg
- Regelmäßige Befragungen der Kindertageseinrichtungen ca. alle 3 Jahre
- Erarbeitung und Durchführung einer Befragung im Bereich Kindertagespflege
- Entwicklung von Qualitätsstandards insbesondere der Strukturqualität auf Ebene des Landkreises

3.3 Kindertagesbetreuung in Zeiten der Corona-Pandemie 2020

Während des Planungszeitraumes brachte die Corona Pandemie, wie in vielen anderen Bereichen, auch im Bereich Pädagogische Fachberatung und Fachaufsicht sehr viele Herausforderungen in der täglichen Arbeit mit sich.

Sowohl in der pädagogischen Fachberatung als auch in der Kindergartenfachaufsicht erforderte dies ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Krisenmanagement durch schnelle, kompetente, individuelle und trägerübergreifende Beratung.

In einer Zeit der großen Verunsicherung und Ungewissheit wurde sichtbar, wie wichtig eine pädagogische Fachberatung als Koordinationsstelle auf kommunaler Ebene ist.

Das Kita Personal, Vertreter von freien Trägern und Kommunen benötigten eine fachkundige Ansprechperson, die die Situation vor Ort kennt und umfassende Beratung geben kann.

Es wurde deutlich, wie wichtig das Zusammenspiel von Trägern, Kommunen und Landkreis ist, um gute Lösungen für die Betreuung für Kinder und deren Eltern zu finden.

Da sich die Situation nahezu täglich veränderte, war ein hohes Maß an flexiblem Handeln notwendig.

Darüber hinaus waren kontinuierliche Abstimmungserfordernisse mit der Regierung von Unterfranken und dem Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) notwendig.

Die sich schnell verändernde Situation brachte das Fachpersonal immer wieder an neue Grenzen in der Beratung. Verunsicherte, ratlose Eltern benötigten aktuelle Informationen und wollten Auskunft zur weiteren Ausgestaltung der Kinderbetreuung.

Es gingen tageweise mehr als 100 telefonische und schriftliche Anfragen ein, die die personellen Kapazitäten in jeglicher Hinsicht sprengten.

An dieser Stelle vielen Dank an alle Fachkräfte, die trotz großem Beratungsbedarf ihr Verständnis für die Situation zum Ausdruck brachten.

Hier zahlten sich bereits bestehende Kooperationen aus bzw. die Bedeutung der kollegialen Kooperationsbereitschaft auf allen Ebenen wurde sichtbar.

Es wurde verstärkt erkennbar, welchen wichtigen Stellenwert die Kindertagesbetreuung in unserer Gesellschaft hat. Dies geht weit über das Maß von Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinaus. Für viele Familien stellte die Koordination von beruflichen Aufgaben im Rahmen des Home-Office und der Kinderbetreuung eine absolute Herausforderung dar.

Dies brachte viele Familien an ihre Grenzen, denn auch die engagiertesten Eltern konnten nicht allem gleichzeitig gerecht werden, nicht alle Bedürfnisse ihrer Kinder konnten erfüllt werden.

Die Wichtigkeit sozialer Kontakte mit anderen Kindern, Spielen mit Gleichaltrigen und Förderung durch außerfamiliäre Angebote wurde spürbar.

Kann dies nicht stattfinden, werden grundlegende Bedürfnisse kleiner Menschen nicht erfüllt und müssen durch Erwachsene kompensiert werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass Kindertagesbetreuung gesellschaftlich einen sehr hohen Stellenwert hat und in der Erziehung unserer Kinder nicht mehr weg zu denken ist.

Besonders während der Corona Pandemie wurde deutlich, dass der Informationsfluss von überregionaler Ebene (Ministerium) zu den regionalen Verwaltungen, Landkreisen und den Trägern nur sehr schleppend und mit großen Zeitverzögerungen funktioniert hat. Die Akteure vor Ort waren somit schlecht informiert in ihrer Beratungsfunktion auf sich gestellt.

Die Corona-Pandemie zeigte insbesondere während der Betretungsverbote im Frühjahr 2020 welche weitreichende gesellschaftliche Konsequenzen eine nicht verlässliche Kindertagesbetreuung hat.

4. Maßnahmen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg

Innerhalb des Schwerpunktthemas der Jugendhilfeplanung in den Jahren 2019 und 2020 wurden durch die eingesetzten Methoden viele Aspekte der Kindertagesbetreuung thematisiert. Der vorliegende Bericht beschreibt neben den nachfolgend als Übersicht dargestellten Handlungsempfehlungen eine ganze Reihe weiterer Parameter, die für eine familienbewusste und qualitativ gute Kindertagesbetreuung notwendig sind. An dieser Stelle bleibt jedoch anzumerken, dass nicht alle Themen auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind.

Dennoch lassen sich aus dem vorliegenden Bericht einige Handlungsempfehlungen und Maßnahmen ableiten, die auch auf kommunaler Ebene steuerbar sind. Dabei richten sich die vorliegenden Handlungsempfehlungen hauptsächlich an die verschiedenen Adressaten: Landkreis, Kommune und Träger.

Die unterschiedlichen Empfehlungen betreffen sowohl den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung als auch die qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.

Übersicht über die Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 1

Bildung einer Steuerungsgruppe zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter

mit allen relevanten Akteuren (Fachkraft Kita, JAL, JHPL; Schulamt, Gemeindevertretern) zur weiteren Vorgehensweise

- Die Steuerungsgruppe formuliert pädagogische Ziele zum Angebot, fachliche Standards zur Betreuungsform und -struktur sowie zur Verortung des geplanten Angebotes
- Die Zuständigkeiten, Aufgaben und inhaltlichen Abgrenzungen zu anderen Betreuungsangeboten wären zu definieren

Begründung: Gründung einer Steuerungsgruppe um Prozesse frühzeitig anzustoßen und fachlich zu begleiten. → Beschluss JHA, Gründung einer Steuerungsgruppe Aufnahme der Steuerungsgruppe im 1. Quartal 2021

Noch zu klären

Anbindung an welchen Kostenträger: Angebot unter Schulaufsicht oder SGB VIII Träger.

Benötigte Ressourcen

Zeitressourcen der Beteiligten im Netzwerk. Zusätzliche derzeit nicht bezifferbare Personal- und Sachkosten für die Umsetzung des Rechtsanspruches und Steuerung der Rahmenbedingungen im Fachdienst Kita oder im Schulamt.

Handlungsempfehlung 2

Umstrukturierung des Fachdienstes Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege zu einem Fachdienst Kindertagesbetreuung

- Zusammenfassung der Aufgabenbereiche für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei jedem Mitarbeiter*in und sozialräumliche Aufteilung der Zuständigkeit nach Kommunen.

Ziele:

- Bessere Übersicht über die gesamte Betreuungssituation für Eltern im Hinblick auf „ihre“ Kommune aus einer Hand.
- Zusammenhängende Beratung im Rahmen eines ausreichenden und bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kommunen.
Gewährleistung einer optimierten Vertretungssituation innerhalb des Fachdienstes und Ermöglichung eines breiteren fachlichen Austausches im Team.

Handlungsempfehlung 3

Ausbau der pädagogischen Fachberatung durch das Jugendamt zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Miltenberg

- Schaffung einer dem Bedarf entsprechenden weiteren Stelle für die pädagogische Fachberatung von Kindertageseinrichtungen mit 30 Wochenstunden.

Handlungsempfehlung 4

Kontinuierliche Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

- Weiterführung der jährlichen Bedarfsabfragen bei den Gemeinden.
- Weiterentwicklung der „Orientierungshilfe zur kommunalen Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung“ mit Focus auf der Grundschulkindbetreuung
- Stärkung der personellen Ressourcen im Bereich Kita Bedarfsplanung.o
 - zum Aufbau einer Datenbank auf Landkreisebene
→ Notwendige Einbindung von Assistenz Tätigkeiten
 - um das Planungsnetzwerk der Verantwortlichen im Landkreis Miltenberg weiter auszubauen.

Handlungsempfehlung 5

Schaffung und Optimierung gemeinsamer Kooperationsstrukturen im Rahmen der Bedarfsplanung

- Durchführung des Fachforums für Planungsfachkräfte im Turnus von mindestens zwei Jahren.
- Unterstützung der Zusammenarbeit der Planungsfachkräfte vor Ort.
- Entwicklung gemeinsamer fachlicher Standards zur Bedarfsplanung.

Handlungsempfehlung 6

Regelmäßige Fortschreibung (alle 3 bis 5 Jahre) der kleinräumigen Bevölkerungsprognosen auf Gemeindeebene für den Landkreis Miltenberg

Begründung:

Die Geburtenentwicklung und die aktuelle Bevölkerungsentwicklung für die Altersgruppen 0 - 1 Jahre, 1 - 3 Jahre, 3 - 6 Jahre und 6 - 10 Jahre sind für die Einschätzung des tatsächlich benötigten Betreuungsangebotes immens wichtig. Die Informationen werden auf kommunaler Ebene kostenlos den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Ressourcen:

Hinzuziehung und Beauftragung eines externen Instituts im Rahmen des Jugendhilfeplanungsbudgets.

Handlungsempfehlung 7

Ausbau der Kindertagespflegeplätze als gesetzlich gleichrangiges Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren durch Erhöhung der Entgeltleistung für Tagespflegepersonen

- Schaffung eines flexiblen Betreuungsmodells in (Kita-)Randzeiten zur Ergänzung der institutionellen Betreuung für Eltern und Kommunen.
- Mehr Anerkennung für die Betreuungsleistung der Tagespflegepersonen.
- Staffelung der Entgelte nach Altersgruppen und Inklusionsbedarf in Anlehnung an die Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Gemeindetags.
- Fortführung von Infoveranstaltungen in Kooperation mit den Gemeinden.

Handlungsempfehlung 8

Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Orientierung der Öffnungszeiten an den Bedarfen der Familien auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung

- Durchführung geeigneter Elternbeteiligungsformen durch Kommune oder Träger der Kindertageseinrichtungen

Handlungsempfehlung 9

Ergreifen von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und –sicherung im Allgemeinen und im Landkreis Miltenberg im Besondern

- Steigerung der Attraktivität der Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher*in im Rahmen einer Ausbildungsvergütung.

Handlungsempfehlungen an den Träger:

- Träger sollten Prozesse der Personal- und Organisationsentwicklung starten, indem sie verstärkt an bereits bestehenden Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zur Fachkräftegewinnung und-sicherung teilnehmen.
- Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und Situationen wie der aktuellen Corona-Pandemie sollten die Träger für ihre Einrichtungen einen „Notfallplan“ entwickeln. Damit soll insbesondere den Eltern transparent gemacht werden, dass in „Notsituationen“ (z.B. durch hohen Krankenstand und Personalausfall) der Betreuung mit Minimalstandards Vorrang vor einer Schließung der Einrichtung gegeben wird.

Handlungsempfehlung 10

Verbesserung der Strukturqualität in den Einrichtungen durch Stärkung der Leitungsfunktion

- Qualifizierung als verbindlicher Standard bei Aufnahme oder Ausübung einer Leitungstätigkeit durch eine abgeschlossene Zusatzqualifikation für Leitungsaufgaben im Kitabereich.
- Träger nutzen die aktuell über den Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, um in jeder Einrichtung ausreichend Zeit für Leitungs- und Führungsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

Handlungsempfehlung 11

Verbesserung der Betreuungsqualität in der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren durch Zusatzqualifizierung des hier eingesetzten Personals

- Die Träger von Kindertageseinrichtungen ermöglichen dem Personal eine Zusatzqualifikation für die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren.
- Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungen zu den Besonderheiten im U3-Betreuungsbereich.
- Zur Sicherstellung der Betreuungsqualität ist in den Krippengruppen ein Betreuungsschlüssel von 1:3 anzustreben.

Handlungsempfehlung 12

Unterstützung des Personals bei der Umsetzung einer inklusiven Pädagogik in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg

- Fortsetzung des Arbeitskreises „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ durch die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen als Angebot zum Erfahrungsaustausch und zur fachlichen Vernetzung des pädagogischen Personals.
- Das Thema „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ soll in Kooperation mit anderen Fachstellen im Landkreis (Fachdienst Eingliederungshilfe und Teilhabe des Jugendamtes und dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, Inklusionsbeauftragte am Schulamt mit Anknüpfungspunkten zur Inklusiven Modellregion) bearbeitet werden. Dabei soll es um die Entwicklung fachlicher Standards bzw. einer Haltung zum Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen auf fachlicher Ebene gehen.
- Die Gesamtplatzzahl bei der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung und der Gewährung des Faktors 4,5 ist zu reduzieren. Zur Sicherstellung der Betreuungsqualität aller Kinder wird hier im Rahmen der Betriebserlaubnis eine Anpassung vorgegeben.

Handlungsempfehlung 13

Verbesserung der Raumsituation in den Kindertageseinrichtungen

- Die Träger sollten zur Verbesserung der Raumsituation in Kooperation mit den Kommunen das durch den Bund angekündigte 5. Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021 nutzen.

Handlungsempfehlung 14

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung

- Intensivierung der Kooperation zwischen pädagogischer Fachberatung und den Kindertageseinrichtungen.
- Angebot an themenspezifischen Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen für Träger und pädagogisches Personal orientiert an den Bedarfen der Organisation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg.
- Regelmäßige Befragungen der Kindertageseinrichtungen ca. alle 3 Jahre.
- Erarbeitung und Durchführung einer Befragung im Bereich Kindertagespflege.
- Entwicklung von Qualitätsstandards insbesondere der Strukturqualität auf Ebene des Landkreises.

Thematische Zuordnung der Handlungsempfehlungen

Thematische Zuordnung der Handlungsempfehlungen

Thema	Adressat	Nr.	Empfehlungen
Grundschulkind Ganztages- betreuung	Landkreis	(1)	<p>Bildung einer Steuerungsgruppe zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter mit allen relevanten Akteuren (Fachkraft Kita, JAL, JHPL; Schulumt, Gemeindevertretern) zur weiteren Vorgehensweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Steuerungsgruppe formuliert pädagogische Ziele zum Angebot, fachliche Standards zur Betreuungsform und -struktur sowie zur Verortung des geplanten Angebotes ■ Die Zuständigkeiten, Aufgaben und inhaltlichen Abgrenzungen zu anderen Betreuungsangeboten wäre zu definieren
	Landkreis	(2)	<p>Umstrukturierung des Fachdienstes Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege zu einem Fachdienst Kindertagesbetreuung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zusammenfassung der Aufgabenbereiche für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei jedem Mitarbeiter*in und sozialräumliche Aufteilung der Zuständigkeit nach Kommunen.
Organisation Jugendamt/ Fachdienst Kindertagesbetreuung	Landkreis	(3)	<p>Ausbau der pädagogischen Fachberatung durch das Jugendamt zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Miltenberg.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung einer dem Bedarf entsprechenden weiteren Stelle für die pädagogische Fachberatung von Kindertageseinrichtungen mit 30 Wochenstunden.
Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung	Landkreis	(4)	<p>Kontinuierliche Fortschreibung der Bedarfsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Weiterführung der jährlichen Bedarfsabfragen bei den Gemeinden ■ Weiterentwicklung der „Orientierungshilfe zur kommunalen Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung“ mit Focus auf der Grundschulkindbetreuung ■ Stärkung der personellen Ressourcen im Bereich Kita Bedarfsplanung <ul style="list-style-type: none"> • zum Aufbau einer Datenbank auf Landkreisebene → Notwendige Einbindung von Assistenz Tätigkeiten • um das Planungsnetzwerk der Verantwortlichen im Landkreis Miltenberg weiter auszubauen
	Landkreis	(5)	<p>Schaffung und Optimierung gemeinsamer Kooperationsstrukturen im Rahmen der Bedarfsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung des Fachforums für Planungsfachkräfte im Turnus von mindestens zwei Jahren ■ Unterstützung der Zusammenarbeit der Planungsfachkräfte vor Ort. ■ Entwicklung gemeinsamer fachlicher Standard zur Bedarfsplanung
	Kommune		
Landkreis	(6)	<p>Regelmäßige Fortschreibung (alle 3 bis 5 Jahre) der kleinräumigen Bevölkerungsprognosen auf Gemeindeebene für den Landkreis Miltenberg</p>	

Kindertagespflege	Landkreis	(7)	<p>Ausbau der Kindertagespflegeplätze als gesetzlich gleichrangiges Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren durch Erhöhung der Entgeltleistung für Tagespflegepersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung eines flexiblen Betreuungsmodells in (Kita-)Randzeiten zur Ergänzung der institutionellen Betreuung für Eltern und Kommunen ■ Mehr Anerkennung für die Betreuungsleistung der Tagespflegepersonen ■ Staffelung der Entgelte nach Altersgruppen und Inklusionsbedarf in Anlehnung an die Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Gemeindetags ■ Fortführung von Infoveranstaltungen in Kooperation mit den Gemeinden
		(14)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung und Durchführung einer Befragung im Bereich Kindertagespflege
Vereinbarkeit Familie Beruf	Kommune	(8)	<p>Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Orientierung der Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an den Bedarfen der Familien auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung geeigneter Elternbeteiligungsformen durch Kommune oder Träger der Kindertageseinrichtungen
	Träger		
	Landkreis	(7)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kindertagespflege: Schaffung eines flexiblen Betreuungsmodells in (Kita-)Randzeiten zur Ergänzung der institutionellen Betreuung für Eltern und Kommune
Kindertageseinrichtungen: Personal- und Organisationsentwicklung	Freistaat Bayern	(9)	<p>Ergreifen von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Allgemeinen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Steigerung der Attraktivität der Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher*in im Rahmen einer Ausbildungsvergütung
	Träger	(9)	<p>Ergreifen von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Landkreis Miltenberg im Besondern</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Träger sollten Prozesse der Personal- und Organisationsentwicklung starten, indem sie verstärkt an bereits bestehenden Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zur Fachkräftegewinnung und -sicherung teilnehmen. ■ Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und Situationen wie der aktuellen Corona-Pandemie sollten die Träger für ihre Einrichtungen einen „Notfallplan“ entwickeln. Damit soll insbesondere den Eltern transparent gemacht werden, dass in „Notsituationen“ (z.B. durch hohen Krankenstand und Personalausfall) der Betreuung mit Minimalstandards Vorrang vor einer Schließung der Einrichtung gegeben wird,
	Träger	(10)	<p>Verbesserung der Strukturqualität in den Einrichtungen durch Stärkung der Leitungsfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Qualifizierung als verbindlicher Standard bei Aufnahme oder Ausübung einer Leitungstätigkeit durch eine abgeschlossene Zusatzqualifikation für Leitungsaufgaben im Kitabereich. ■ Träger nutzen die aktuellen über den Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, um in jeder Einrichtung ausreichend Zeit für Leitungs- und Führungsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

	Träger	(11)	<p>Verbesserung der Betreuungsqualität in der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren durch Zusatzqualifizierung des hier eingesetzten Personals</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Träger von Kindertageseinrichtungen ermöglichen dem Personal eine Zusatzqualifikation für die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren. ■ Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungen zu den Besonderheiten im U3-Bereich ■ Zur Sicherstellung der Betreuungsqualität ist in den Krippengruppen ein Betreuungsschlüssel von 1:3 anzustreben
Inklusion	Landkreis	(12)	<p>Unterstützung des Personals bei der Umsetzung einer inklusive Pädagogik in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fortsetzung des Arbeitskreises „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ durch die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen als Angebot zum Erfahrungsaustausch und zur fachlichen Vernetzung des pädagogischen Personals. ■ Das Thema „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ soll in Kooperation mit anderen Fachstellen im Landkreis (Fachdienst Eingliederungshilfe und Teilhabe des Jugendamtes und dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, Inklusionsbeauftragte am Schulamt mit Anknüpfungspunkten zur Inklusion Modellregion) bearbeitet werden. Dabei soll es um die Entwicklung fachlicher Standards bzw. einer Haltung zum Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen auf fachlicher Ebene gehen. ■ Die Gesamtplatzzahl bei der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung und der Gewährung des Faktors 4,5 ist zu reduzieren. Zur Sicherstellung der Betreuungsqualität
	Kommune		
	Träger		
Bauförderung	Kommune	(13)	<p>Verbesserung der Raumsituation in den Kindertageseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Träger sollten zur Verbesserung der Raumsituation in Kooperation mit den Kommunen das durch den Bund angekündigte 5. Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 nutzen.
	Träger		
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Landkreis	(14)	<p>Kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Intensivierung der Kooperation zwischen pädagogischer Fachberatung und den Kindertageseinrichtungen ■ Angebot an themenspezifischen Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen für Träger und pädagogisches Personal orientiert an den Bedarfen der Organisation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg ■ Regelmäßige Befragungen der Kindertageseinrichtungen ca. alle 3 Jahre ■ Erarbeitung und Durchführung einer Befragung im Bereich Kindertagespflege ■ Entwicklung von Qualitätsstandards insbesondere der Strukturqualität auf Ebene des Landkreises
	Kommune		

- Bayerische Staatsregierung, Bericht aus der Kabinettsitzung vom 11.09.2018;
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-11-september-2018/#6>
- Bertelsmann-Stiftung, Ländermonitor (25.08.2020): Schlechte Rahmenbedingungen erschweren die Bildungsarbeit der Kitas;
https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/presse/Laendermonitor_Pressemitteilung_2020_BY.pdf
 und
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/august/schlechte-rahmenbedingungen-erschweren-die-bildungsarbeit-der-kitas>
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, Meldung vom 17.06.2020;
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/mehr-geld-fuer-die-kindertagesbetreuung/156678>
- Landratsamt Miltenberg; Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt; GEBIT Münster: Geschäftsbericht für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg – Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)
- Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Miltenberg, Stand: 25.06.2018
- Landkreis Augsburg (2017): Teilplan Kindertagesbetreuung. 4. Fortschreibung;
https://www.landkreis-augsburg.de/fileadmin/user_upload/Jugendhilfe/PDF-Dateien/LK_Augsburg_Teilplan_Kindertagesbetreuung_4.Fortschreibung_10_2017.pdf
- Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) (2009): Bildungsqualität für Kinder unter drei Jahren. Chance und Herausforderung für Familien und Gesellschaft,
https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/fachkongress/abstractband_fachkongress_2009.pdf
- Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) (2020): Konzeption Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen PQB, Stand: 07.05.2020.
https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/pqb-konzeption_07-05-2020.pdf
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2018): Werkbuch. Bausteine kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung, Stuttgart,
<https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/Forschung/KVJS-Werkbuch.pdf>
- Bertelsmann Stiftung (2016): KiTa-Leitung als Schlüsselposition. Erfahrungen und Orientierungen von Führungskräften in Kindertageseinrichtungen Kindertageseinrichtungen
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_kitaleitung_als_schluesselformat_2016.pdf
- Schreyer, I.; Krause, M.; Brandl, M.; Nicko, O. (2014): AQUA- Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung, August 2011 bis Mai 2014, Staatsinstitut für Frühpädagogik, München
- Viernickel, S.; Schwarz, S. (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation,
<https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=26405&token=d4c11a627e9b10904f97f9166f06a2593ef47c94&sdownload=>

